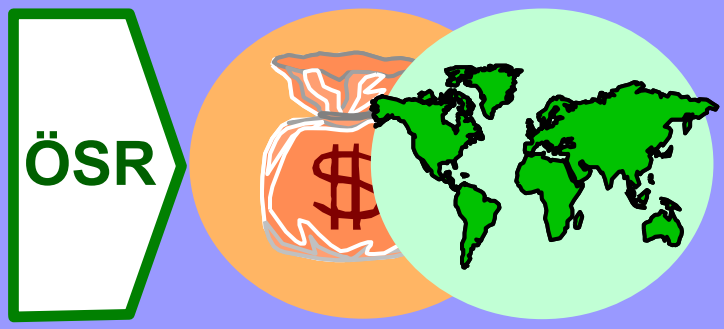
FÖRDERVEREIN ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM E.V.
GREEN BUDGET GERMANY



UMSTEUERN

FÖS-MEMORANDUM 2004

FORDERUNGEN DES FÖS ZUR WEITERFÜHRUNG DER ÖKOLOGISCH-SOZIALEN STEUER- UND FINANZREFORM AB 2005

Zweite aktualisierte Auflage Oktober 2004

IMPRESSUM

FÖRDERVEREIN ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM e.V. (FÖS)
Landsberger Str. 191 · 80687 München · Fon 089-520113-13 Fax -14
foes@foes-ev.de · www.foes-ev.de · www.eco-tax.info

Vorstandsmitglieder: Dr. Anselm Görres – Dipl.-Vw. Bettina Meyer – Dipl.-Vw. Andreas Wolfsteiner – Dipl.-Vw. Kai Schlegelmilch – Dipl.-Vw. Matthias Seiche

Beiratsmitglieder: Dr. Gerhard Berz - Prof. Dr. H.-C. Binswanger, CH - Dr. Henner Ehringhaus, CH – Dr. Martin Bursik, CZ – Josef Göppel, MdB - Prof. Dr. Hartmut Graßl - Prof. Dr. Gebhard Kirchgässner, CH - Norbert Mann - Dr. Paul E. Metz, NL - Janet E. Milne, USA - Yannis D. Paleocrassas, Finanzminister a.D., GR - Prof. Dr. Albert J. Rädler - Dr. Georg Riegel - Josef Riegler, Vizekanzler a.D., A - Christine Scheel, MdB - Matthias Max Schön - Prof. Dr. Ulrich Steger - Prof. Dr. Norbert Walter - Prof. Dr. E. U. von Weizsäcker, MdB - Prof. Dr. Wolfgang Wiegard - Anders Wijkman MdEP, S - Dr. Angelika Zahrnt

Der Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. tritt als überparteiliche Organisation für eine Ökologische Finanzreform ein, deren Kernstück die Ökologische Steuerreform bildet, zu der aber auch andere ökofiskalische Instrumente gehören wie etwa der Emissionshandel oder der Abbau umweltschädlicher Subventionen.

Es gibt zwei Formen der Mitgliedschaft im FÖS:

- Aktive (stimmberechtigte) Mitglieder, Jahresbeitrag 200 Euro
- Fördermitglieder, Jahresbeitrag 60 Euro.

Unser Spendenkonto steht selbstverständlich auch Nichtmitgliedern zur Verfügung!

GLS Gemeinschaftsbank eG Konto 804 371 3000 BLZ 430 609 67

Gemeinnützig zur Förderung wissenschaftlicher Zwecke laut Finanzamt München für Körperschaften.

DRUCK

Merkurdruck GmbH, Leipzig

DANKSAGUNG

Wir danken der Bau-Fritz GmbH, Dr. Gerhard Berz, Otmar Braune, Alfred Brunner, Martin Cames, Horst Rüdiger Colsman, Klaus Conrad, der dezem GmbH, Kristian Dorenberg, Franz Martin Dübel, Winfried Egger, Edgar Endrukaitis, Tobias Ernst, Prof. Dr. Gassel, Prof. Dr. Roland Geitmann, Greenpeace e.V., Thomas Gutsche, Fritz Halbach, Moritz Harder, Erika Hauß-Delker, Ulrich Haushofer, Steffen Heilgenthal, Uwe Heindel, Rudolf Janke, Jochen Jesinghaus, Dr. Heinrich Jüttner, Lars Lehre, Jens Mittelsten-Scheid, Prof. Dr. Holger Rogall, Horst und Ute Seissinger, Heidrun Speer, der Schweisfurth-Stiftung und Hartmut Vogtmann für die freundliche finanzielle Unterstützung, ohne die die erweiterte Neuauflage des Memorandums nicht möglich gewesen wäre.

Und wir danken der Gregor Louisoder-Umweltstiftung, die die erste Auflage in großzügiger Weise finanziell gefördert hat.

FÖRDERVEREIN ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM E.V. / GREEN BUDGET GERMANY

UMSTEUERN: FÖS-MEMORANDUM 2004

FORDERUNGEN DES FÖS ZUR WEITERFÜHRUNG DER ÖKOLOGISCH-SOZIALEN STEUER- UND FINANZREFORM AB 2005

INHALT

A.	**Vorwort**		**3**
B.	**Rückblick: Die Ökosteuer-Stufen 1999 bis 2003**		**5**
C.	**Die Forderungen des FÖS in Kürze**		**15**
	Unterscheidung zwischen Strukturverbesserungen und linearer Fortführung		**16**
	Ökosteuer und Weltölmärkte: Zur aktuellen Debatte		**17**
D.	**Prioritäten des FÖS für die Weiterführung der Ökologischen Finanzreform ab 2004**		**20**
	1.	**Verkehrsbereich**	**20**
	a)	Kurzfristiger Handlungsbedarf bei Diesel- und Kfz-Steuern	21
	b)	Weitere schrittweise Verteuerung von Benzin und Diesel mittelfristig unabdingbar	26
	c)	Alternative Kraftstoffe; ordnungsrechtliche Maßnahmen	27
	d)	Gewerblicher Flugverkehr	28
	e)	Bahn	30
	f)	Schiffsverkehr	30
	2.	**Gebäudeheizung**	**31**
	a)	Wärmeerzeugung aus fossilen Energieträgern	31
	b)	Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern	32
	3.	**Stromerzeugung und Stromverbrauch**	**32**
	a)	Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern	32
	b)	Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern	33
	c)	Stromverbrauch in privaten Haushalten und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen	34
	d)	Stromverbrauch in der Industrie	35
E.	**Verwendung des Ökosteuer-Aufkommens**		**38**
	1.	**Beitrag zur Rentenversicherung auf bisheriger Höhe einfrieren**	**38**
	2.	**Dauerhafte Zweckbindung von Ökosteuern nicht sinnvoll**	**40**
	3.	**Kurzfristig mehr Ökosteuern für Ökoprojekte statt “Rasen für die Rente”**	**42**
F.	**Ausblick**		**43**
G.	**Anhänge**		**45**
	Bisherige Ausgestaltung der Ökologisch-Sozialen Steuerreform		**45**
	Zur Entwicklung der Steuer- und Abgabenstruktur 1970 bis 2010		**46**
	Studie Ökologische Finanzreform in der Landwirtschaft		**48**
	Literaturhinweise und Quellen		**50**

A. VORWORT

Im Herbst 1994 legte der FÖS auf Pressekonferenzen in Berlin und Bonn sein erstes Memorandum vor: *Der Weg zur Ökologischen Steuerreform. Weniger Umweltbelastung – mehr Beschäftigung.* Auch nach dem Sieg Helmut Kohls am 16. Oktober blieb unser Vorwort hoffnungsvoll:

> *„Die Jahre 1994 und 1995 könnten zur Sternstunde der Ökologischen Steuerreform in Deutschland werden. Zum ersten Mal in der Geschichte besteht die Chance, das Steuersystem mit seiner gewaltigen allokationslenkenden Kraft in den Dienst der Umweltverbesserung zu stellen. In allen Parteien ist eine starke Bewegung zu beobachten, die parteiübergreifend nach dem Motto argumentiert: Wenn wir den Bürgern schon unangenehme Steuern zumuten müssen – warum nicht so, dass auch für die Umwelt etwas Gutes dabei herausspringt?" (FÖS-Memorandum 1994)*

Drei Jahre später war klar, dass der damalige Enthusiasmus der Autoren und FÖS-Gründer am Immobilismus eines „Weiter so" gescheitert war. So unternahm ein weiteres Trio von FÖS-Vorständen mit dem Memorandum 1997 einen neuen Anlauf:

> *„Es besteht weitgehende Einigkeit darüber, dass unser Steuersystem aus vielen Gründen, von der ökologischen Begründung ganz abgesehen, reformiert werden muss. (…) Wie wollen wir eigentlich unseren Kindern in die Augen sehen, wenn wir eine solche Gelegenheit versäumen und auf eine Ökologisierung des Steuersystems verzichten?" (FÖS-Memorandum 1997)*

Auch diese Hoffnungen wurden nicht erfüllt, obwohl das zweite Memorandum eine Reihe von Modifikationen des ursprünglichen Konzepts enthielt, die die Ökosteuer auch einer liberal-konservativen Regierung schmackhafter machen sollten.

- So sollte damals jegliche „Prozessenergie" von der Steuer ausgenommen werden, um der Sorge vor der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft offensiv Rechnung zu tragen.
- Die Einnahmen sollten neben dem Abbau von Subventionen und Ausnahmeregelungen weitgehend als fiskalische „Gegenfinanzierung" für die notwendige Senkung direkter Steuern und Soziabgaben verwendet werden.
- Um die komplizierte Einführung einer neuen Steuer zu vermeiden, sollten lediglich bestehende Steuern wie die Mineralölsteuer erhöht werden.

Doch auch dieser *Neue Weg zur Ökologischen Steuerreform* (so der Untertitel) stieß bei der Regierung Kohl/Kinkel auf keinen Anklang.

Kurz nach der nächsten Bundestagswahl erschien im Oktober 1998 die von Anselm Görres aktualisierte Neuauflage des ersten Memorandums – wenn man also will, Memo Nummer drei. Wieder ging es darum, die Diskussion zu erweitern und zu versachlichen:

> *„Die Ökologische Steuerreform birgt zu viele Zukunftschancen für unser Gemeinwesen, als dass sie Gegenstand rein parteipolitischer Auseinandersetzungen oder bloßes Steckenpferd einer ökologisch bewegten Minderheit bleiben dürfte." (FÖS-Memorandum 1998).*

Am 1. April 2004 konnten Umweltfreunde den fünften Geburtstag der Ökosteuer feiern. Wir vom FÖS konnten zeitgleich auch unseren zehnten Geburtstag begehen – denn Ende März 1994 fand in der Villa in Gerling das erste Treffen der späteren Gründer Ehringhaus, Görres und Weizsäcker statt – mit Rolf Gerling als Sponsor und Gastgeber. Mit dem heutigen Vorstandsvize Kai Schlegelmilch als Mitgründer wurde am Abend des 8. November 1994 der Verein formal gegründet und das erste Memo am nächsten Tag der Öffentlichkeit vorgestellt. Von seinen Vorgängern unterscheidet sich das vierte Memorandum in Ausgangslage, Duktus und Entstehungsprozess ganz wesentlich. Erstmals geht es nicht mehr um das abstrakte Ausmalen wünschenswerter Konzepte, sondern um die Bewertung und Fortentwicklung einer konkret realisierten gesellschaftlichen Reform. Damit verändert sich auch der Duktus des Textes: Er ist kürzer, weniger wissenschaftlich im Anspruch, und richtet sich in erster Linie an die umweltpolitisch interessierte Öffentlichkeit.

Ein wichtiger Unterschied ist auch die diesmal wesentlich größere Zahl von Beteiligten. An den beiden ersten Memos waren im wesentlichen die jeweiligen FÖS-Gründer und Vorstände beteiligt, am dritten nur Anselm Görres als Alleinautor. Diesmal war eine Vielzahl von Personen und Institutionen eingebunden:

- Auf Initiative des FÖS trafen sich am 30.Januar 2004 in Berlin rund 30 Personen aus einer Reihe von Umweltorganisationen und der Wissenschaft, darunter BUND, DIW, e5, Gesellschaft für Neue Umweltökonomie, Greenpeace, Hans-Böckler-Stiftung, HWWA, Katholische Landjugendbewegung, NABU, NAJU, Rat für nachhaltige Entwicklung, UMKEHR + FUSS e.V., Umweltbundesamt, Umweltzentrum Deutsche Bahn, Universität Berlin/Forschungsstelle für Umweltpolitik, VCD und VÖW.
- Im Mai 2004 wurde der Text den Beiräten und Mitgliedern des FÖS übermittelt, mit der Bitte um kritische Kommentare. Wir erhielten viele wichtige Stellungnahmen und übernahmen einiges davon.

Die Erstauflage des Memorandums wurde zur Mitgliederversammlung des FÖS im Juni 2004 erstellt. Da diese Auflage angesichts der großen Nachfrage schnell vergriffen war, entschieden wir uns für eine zweite, erweiterte Neuauflage und konnten so weitere Anregungen und aktuelle Entwicklungen aufnehmen.

Wie schon bei früheren Memoranden kann es nicht darum gehen, den „richtigen“ Weg zu definieren, sondern lediglich darum, einen gangbaren Weg zu beschreiben. Auch innerhalb der Europäischen Union wird es auf längere Sicht keinen gemeinsamen europäischen, sondern eine Vielzahl nationaler Wege (und Umwege) geben. Solange es dabei gelingt, insgesamt die richtige Richtung einzuschlagen, ist für die Umwelt nichts verloren, und für gemeinsame Lernerfahrungen viel gewonnen.

Trotz aller Unterschiede zu den früheren Memoranden hat sich an unserem grundlegenden, schon 1994 formulierten Credo nichts geändert. Im Kern geht es bei der Ökologischen Finanzreform um die bewusste Optimierung der Einnahmeseite des Staates:

> *„Die Ökologische Steuerreform kann zu einem Programm mit wesentlich mehr Gewinnern als Verlierern werden, bei dem die Volkswirtschaft insgesamt ein höheres Wohlfahrtsniveau erreicht. So wie technische Innovationen in Produktionsprozessen die Relation zwischen Aufwand und Ertrag per saldo kostenlos verbessern können, so kann der Übergang zu einem intelligenteren Steuersystem eine Verbesserung der Input-/Outputrelationen für die gesamte Volkswirtschaft bewirken. Für eine Gesellschaft, zu deren Hauptaktivitäten die Suche nach innerbetrieblichen Verbesserungsmöglichkeiten technischer oder organisatorischer Natur gehört, sollte die Anwendung des gleichen Prinzips auf die Gesamtheit der staatlichen Eingriffe ins Wirtschaftsgeschehen nur selbstverständlich sein“.*[1]

Wenn **Vorsprung durch Technik** eine erfolgreiche Strategie deutscher Unternehmen beschreibt, warum sollte dann nicht **Vorsprung durch intelligente Steuertechnik** zur Maxime der künftigen deutschen Finanzpolitik werden – auch wenn bis dahin noch ein langer Weg zurückzulegen ist?

***

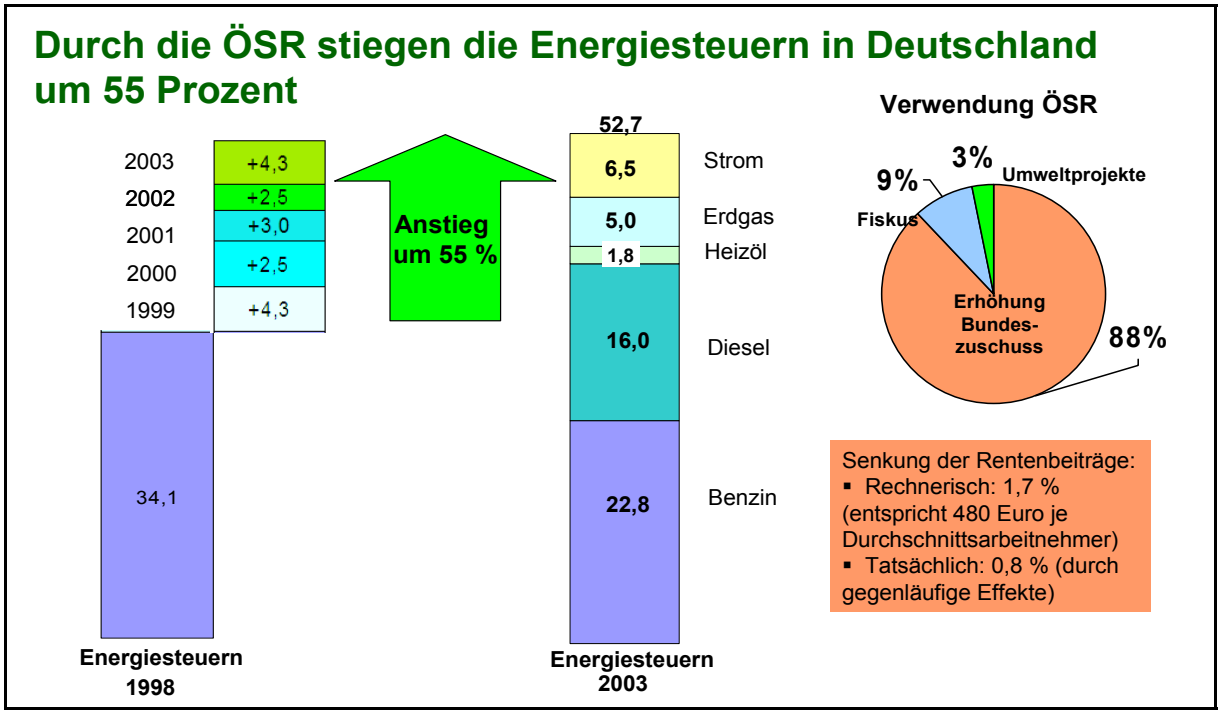
Wir danken allen, die zu diesem Memorandum beigetragen haben – nicht zuletzt dem Team der FÖS-Geschäftsstelle (Andrea Sauer, Christof Sauer, Christian Meyer, Valerie Bader, Virginie Barras, Jacqueline Cottrell, Michaela Neumayr, Barbara Pokorna, Stefan Vetter, Martina Wehner). Wir bitten alle, die von seinen Gedanken angetan sind, um ihre Mitarbeit und Unterstützung.

[1] *FÖS-Memorandum 1994.*

B. Rückblick: Die Ökosteuer-Stufen 1999 bis 2003

Am 31. Dezember 2003 endete die erste Phase der Ökologischen Steuerreform in Deutschland. Seit 1. April 1999 wurden die Steuern auf Benzin und Diesel, Strom, Heizöl und Erdgas in fünf Stufen erhöht und das entstehende Steueraufkommen weitgehend zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge verwendet.[2] Das Gesamtaufkommen an Energiesteuern erhöhte sich von 34,1 Milliarden Euro im Ausgangsjahr 1998, auf ca. 52,7 Milliarden – also um 55 Prozent.

Bild 1: Wichtige finanzielle Auswirkungen der Ökologisch-Sozialen Steuerreform (in Mrd. Euro)



Quelle: Eigene Berechnungen, BMF, BMU, Bundesamt für Statistik. Die Gesamtsumme von 52,7 Mrd. Euro enthält auch sonstige Einnahmen, z.B. für Erdgas als Kraftstoff.

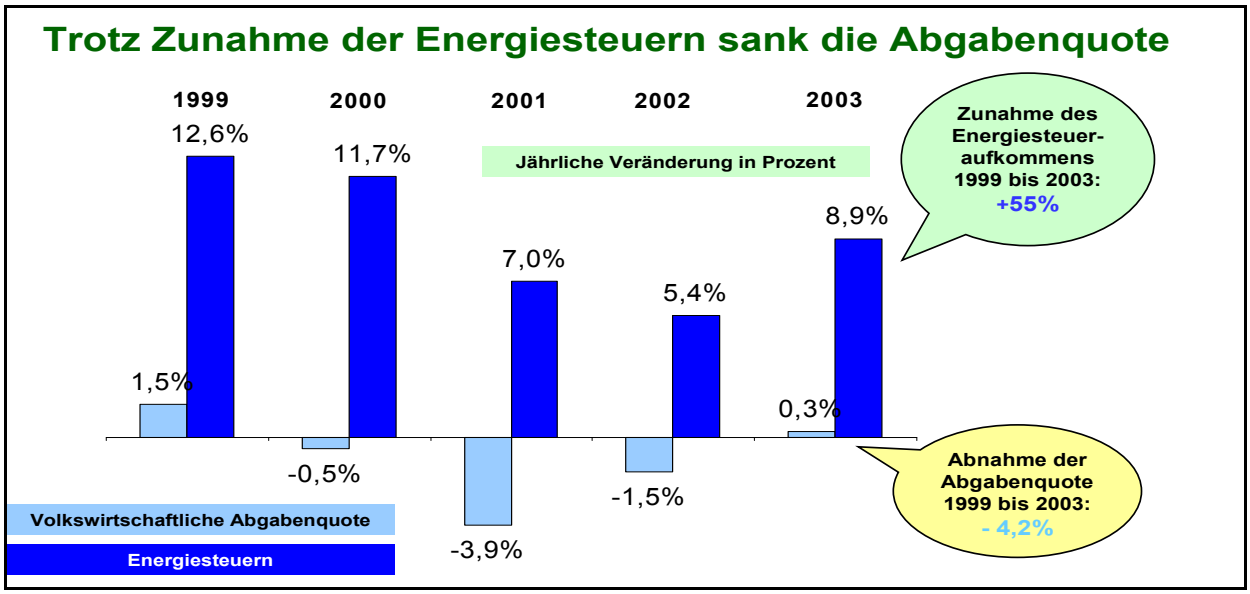
Aus der Analyse der Ökosteuerverwendung ergibt sich keine volle, aber doch weitgehende Erfüllung des Versprechens der Aufkommensneutralität.

- Mit 16,4 Mrd. Euro (etwa 88 Prozent oder acht Neuntel des Aufkommens) wurde der Bundeszuschuss an die gesetzlichen Rentenversicherungsträger von den rund 60 Mrd. Euro des Jahres 1998 auf über 76 Mrd. Euro erhöht. Der Beitragssatz zur Rentenversicherung liegt dadurch heute um 1,7 Prozentpunkte niedriger als ohne diesen erhöhten Zuschuss.
- Etwa eine halbe Milliarde Euro (drei Prozent des Ökosteuer-Aufkommens) wurden für ökologische Programme eingesetzt: insbesondere für das Marktanreizprogramm des Bundes für die investive Förderung der erneuerbaren Energien sowie für das KfW-CO_2-Gebäudesanierungs-Programm zur energetischen Altbausanierung.
- Rund neun Prozent der Ökosteuererträge wurden zur Haushaltskonsolidierung verwendet, ganz überwiegend erst im Jahr 2003. Von der pauschalen Reduktion der Ökosteuerermäßigung für die Industrie

2 *Weitere Informationen zur ÖSR z.B. unter www.foes-ev.de/3aktuelles/index.html , http://www.bundesfinanzministerium.de/Steuern-und-Zoelle/Mineraloel-und-Strombesteuerung-.732.htm und http://www.bmu.de/de/1024/js/sachthemen/finanzreform/kurzinfo.*

von vorher 80 auf nur noch 40 Prozent flossen – abweichend vom Prinzip der Aufkommensneutralität - kurzfristig größere Teile in die Schuldendeckung.

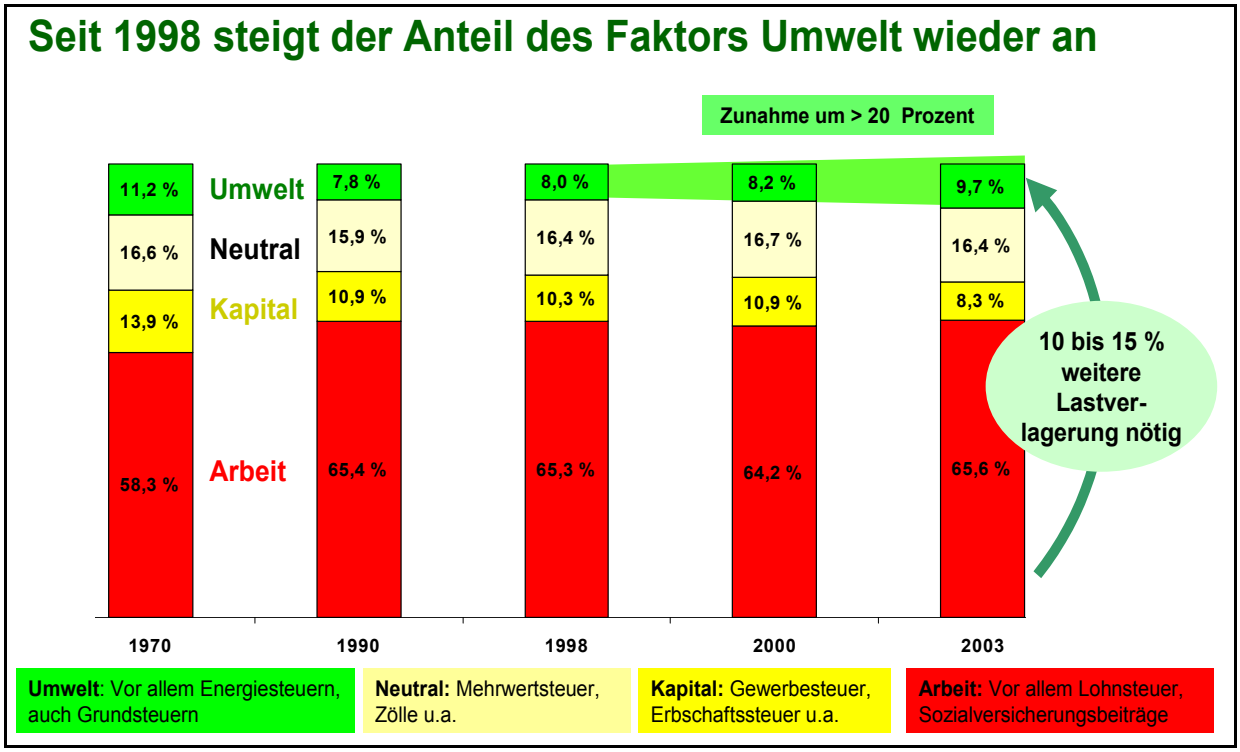
Bild 2: Energiesteueraufkommen und volkswirtschaftliche Abgabenquote[3] im Vergleich zum Vorjahr



Quelle: Eigene Berechnungen, Bundesfinanzministerium

Bild 2 bestätigt, dass die Ökologisch-Soziale Steuerreform nicht zu einer Erhöhung der Steuer- und Abgabenquote geführt hat. Diese ist seit 1999 sogar insgesamt gesunken.

Bild 3: Verteilung der Steuer und Abgabenlast auf die Faktoren Arbeit, Kapital und Umwelt (in Prozent)



Quelle: Eigene Berechnungen, Bundesfinanzministerium.

3 *Die volkswirtschaftliche Abgabenquote besteht aus der Summe von allen Steuern und Sozialabgaben in Prozent vom Bruttoinlandsprodukt.*

Mit der Erhöhung des Bundeszuschusses auf 76 Mrd. Euro wurde zugleich eine Uraltforderung nicht nur der Rentenversicherungsträger, sondern auch der Arbeitgeberverbände erfüllt: **Wohl erstmals in der Geschichte der deutschen Rentenversicherung müssen die Beitragszahler nur für beitragsbezogene Leistungen aufkommen.** Sozialpolitische Zusatzleistungen – die berühmten „Versicherungsfremden Leistungen" – dürften bei der jetzt erreichten Rekordhöhe des Bundeszuschusses weitgehend, wenn nicht vollständig abgedeckt werden (ausführlicher dazu in Abschnitt E).

Gemessen am gesamten Steuer- und Abgabenaufkommen des Landes (2003 rund 864,3 Milliarden Euro) wurde mit der Ökologisch-Sozialen Steuerreform von 1999 bis 2003 **der Anteil der auf den Faktor Umwelt erhobenen Steuern von 8,0 Prozent in 1998 auf 9,7 Prozent in 2003 ausgeweitet.** Die notwendige Korrektur dieser Lastverzerrungen muss aber noch sehr viel weiter gehen.

Bereits in den ersten fünf Jahren ihrer Geltung hat die ÖSR spürbare Umweltverbesserungen erbracht:

- Erstmals seit Bestehen der Bundesrepublik sind der Kraftstoffverbrauch und damit auch die CO_2-Emissionen im Verkehrsbereich in vier aufeinander folgenden Jahren (2000-2003) rückläufig, während sie vorher nahezu ausnahmslos anstiegen. Damit konnten die CO_2-Emissionen gegenüber dem Höchststand von 1999 um rund sechs bis sieben Prozent gesenkt werden.[4]

  Die wichtigsten Gründe für den zurückgehenden Kraftstoffverbrauch waren – neben der seit 2001 schlechten konjunkturellen Situation und dem Tanktourismus – vor allem ein sparsameres Fahrverhalten, eine zurückgehende Kilometerleistung und erste Erfolge beim Rückgang des spezifischen Verbrauchs von Neufahrzeugen.

Bild 4: Rückgang des Kraftstoffverbrauchs im Straßenverkehr

2000	2001	2002	2003
-2,8%	-1,0%	-2,3%	-2,9%

Quelle: Statistisches Bundesamt

- Im öffentlichen Verkehr steigen – ebenfalls erstmals seit vielen Jahren – die Fahrgastzahlen seit 1999 wieder an. Nachdem bis 1998 zunehmend weniger Fahrgäste den öffentlichen Personenverkehr nutzten, gingen die Fahrgastzahlen erstmals wieder in fünf aufeinander folgenden Jahren nach oben.

Bild 5: Entwicklung der Fahrgastzahlen im öffentlichen Personenverkehr 1999 bis 2003

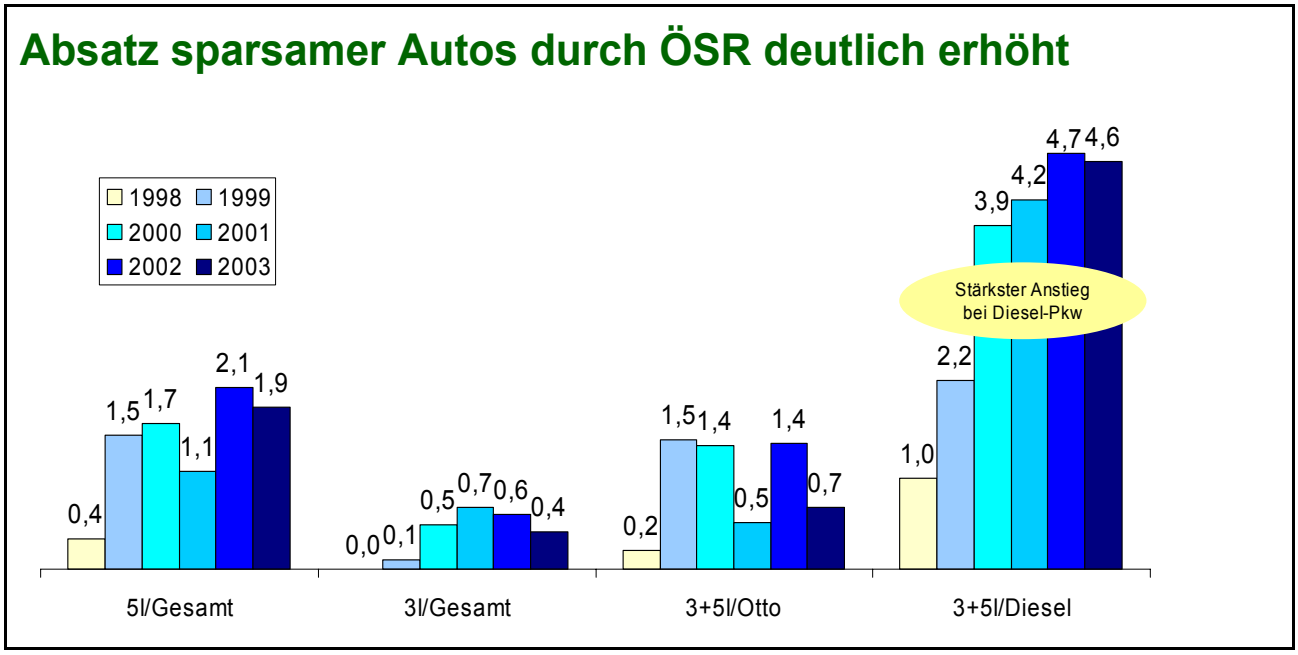
1999	2000	2001	2002	2003
+0,4%	+0,8%	+0,8%	+0,5%	+1,5%

Quelle: Statistisches Bundesamt

- Auch beim Autokauf spielen Verbrauchswerte wieder eine wesentliche Rolle: Die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Nürnberg, hat im Rahmen einer repräsentativen Befragung unter deutschen Autofahrern ermittelt, dass für 63 Prozent aller Befragten hohe Kraftstoffpreise einen Einfluss auf die Kaufentscheidung für das nächste Auto haben. Laut einer aktuellen Umfrage des Marktforschungsinstituts Emnid steht die Umweltverträglichkeit beim Autokauf für 89 Prozent der Teilnehmenden bei der Kaufentscheidung an erster Stelle.
- Neben dem gesunkenen Kraftstoffverbrauch ist die Zahl der umweltfreundlichen Erdgasautos in Deutschland zwischen dem Jahr 2000 und 2004 von 2000 Stück auf über 20.000 angestiegen. Hierin findet der steuerlich sehr günstige Einsatz von Erdgas im Verkehrsbereich ebenso seinen Niederschlag wie die Zusage zum Aufbau eines flächendeckenden Erdgas-Tankstellennetzes bis 2006.
- Die Zahl der Neuzulassungen von Fünf- und Drei-Liter-PKW hat deutlich zugenommen.

[4] *DIW-Wochenbericht 10/2004 und Statistisches Bundesamt.*

Bild 6: Anteil der Neuzulassungen von Drei- und Fünf-Liter-Autos an der Fahrzeugflotte



Quelle: Eigene Berechnungen nach Angaben des Kraftfahrtbundesamtes 2004

- Die Transportunternehmen reagieren auf den gestiegenen Anpassungsdruck durch immer rationelleren Fahrzeugeinsatz. So ist laut Bundesamt für Güterverkehr der Anteil der Leerkilometer an der Fahrleistung deutscher Lastkraftwagen weiter gesunken und der Anteil der Lastkilometer weiter gestiegen, in 2000 in etwas stärkerem Maße als bisher.

Bild 7: Anteil der Lastkilometer im Vergleich zu Leerkilometer im Güterverkehr

1995	1998	1999	2000
71,4%	73,4%	74,1%	75,3%

Quelle: Bundesamt für Güterverkehr

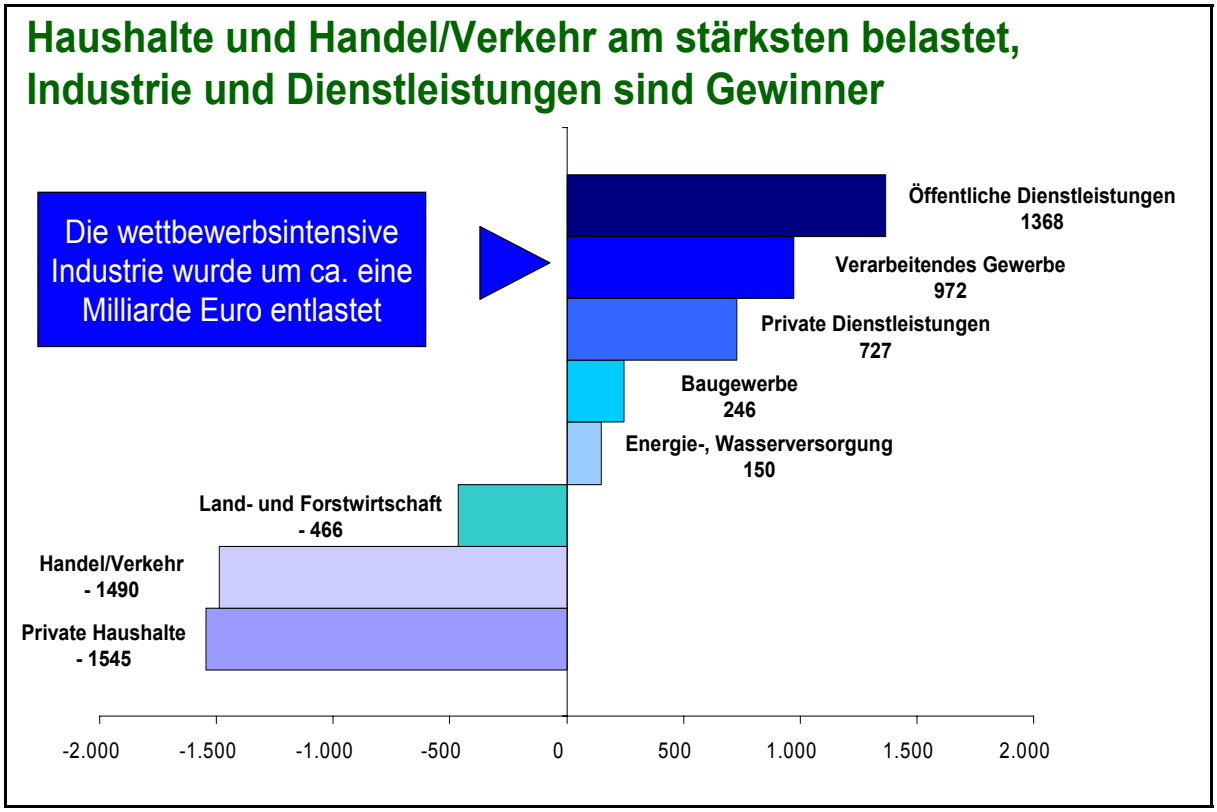
- Die Zahl der Kunden, die Mitglied einer CarSharing-Organisation sind und sich ein Auto teilen, wuchs nach Angaben des Bundesverbandes CarSharing im Jahr 2000 um 26 Prozent, 2001 um 22 Prozent 2002 um acht Prozent und 2003 um 15 Prozent gegenüber dem Vorjahr.
- Die Hersteller solarthermischer Anlagen zur Warmwasserbereitung verzeichnen ebenfalls zweistellige Zuwachsraten – ein Boom der erneuerbaren Energien auch dank der Ökosteuer auf Heizstoffe und des aus der Ökosteuer finanzierten Marktanreizprogramms für erneuerbare Energien. Ende 2002 waren insgesamt über 4,2 Millionen Quadratmeter Solarkollektoren in Deutschland, und damit doppelt so viel wie noch 1998 installiert.

Diese Entwicklungen sind nicht auf die Ökologische Steuerreform allein zurückzuführen. Der Weltmarktpreis für Rohöl, der Dollarkurs, die Konjunktur und staatliche Förderprogramme spielen auch eine wichtige Rolle. Entscheidend ist aber, dass gestiegene Energiepreise das Verbraucherverhalten beeinflussen und die Ökologische Steuerreform zusätzliche Impulse gibt. Wenn man sich an das Jahr 2000 zurück erinnert, wird deutlich wie essentiell die Ökologisch-Soziale Steuerreform die Einsparerfolge ausgelöst hat: So umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit für Energiesparen hat es selten gegeben. Und dies erfolgte vor dem vermeintlichen Bewusstsein, die Ökosteuer hätte primär „schuld“ an den hohen Ölpreisen. Fakt war damals aber, dass sie nur ein Viertel des Spritpreisanstiegs ausmachte. Da die ersten Ökosteuer-Stufen sehr moderat ausgefallen sind, konnten in den wenigen Jahren seit dem Einstieg noch keine „Wunder“ erwartet werden. Erst wenn Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen relativ sicher sein können, dass die Ökosteuern auch auf längere Sicht weiter ansteigen, werden sie dauerhaft die Investitionen in energiesparende Technologien erhöhen und den Energieverbrauch deutlich reduzieren.

Wirtschaftsverbände und konservative Presse lassen in der Öffentlichkeit immer wieder den Eindruck entstehen, die Ökosteuer belaste die deutsche Wirtschaft in nahezu sämtlichen Zweigen. Das Gegenteil ist der Fall. Mit Handel und Verkehr sowie Land- und Forstwirtschaft gehören nur zwei Wirtschaftssektoren zu den Verlierern – alle andern werden per saldo entlastet, am stärksten die Bauwirtschaft, die Dienstleistungen sowie die Industrie (verarbeitendes Gewerbe). Der Exportsektor gehört damit zu den Gewinnern der Reform – ganz im Gegensatz zu den Befürchtungen in den Debatten der neunziger Jahre.

Wirklichen Grund zur Klage haben allenfalls die Privaten Haushalte – sie zahlen etwa 1,5 Milliarden mehr, als sie durch niedrigere Rentenbeiträge einsparen. Unterm Strich wird somit genau die Umverteilungswirkung erzeugt, die von Wirtschaftverbänden und konservativer Presse gewünscht wird: Entlastung der Wirtschaft, höhere Belastung der Konsumenten. Warum also die ständige Unzufriedenheit?[5]

Bild 8: Nettogewinner und -verlierer der Ökologischen Steuerreform nach Branchen in Mrd. Euro



Quelle: Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI). Stand 2003, in Millionen Euro

Mehrere führende Wirtschaftsforschungsinstitute bestätigen, dass die Ökologische Steuerreform mit ihren stetigen Erhöhungsstufen ein sinnvolles und wirksames Konzept ist. In einer Studie zu den gesamtgesellschaftlichen Auswirkungen der Ökologischen Steuerreform ermittelte das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) zusammen mit anderen Instituten nicht nur eine deutliche ökologische Lenkungswirkung. Auch die beschäftigungspolitischen Auswirkungen fallen mit bis zu 250.000 neuen Arbeitsplätzen bis 2003 sehr positiv aus, während die gesamtwirtschaftliche Entwicklung im übrigen kaum beeinflusst wird.

Neben dem Ausbau der Erneuerbaren Energien (insbesondere durch das Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG) bildet die Ökologisch-Soziale Steuerreform **das erfolgreichste Instrument der Klimapolitik** der

5 *Immerhin hat sich der Vorstandsvorsitzende der BASF, Jürgen Strube, kurz nach Inkrafttreten der ersten Ökosteuer-Stufe in einem Brief bei den Koalitionspolitikern bedankt. Durch die Ermäßigungs- und Rückerstattungsregelungen hätten sich die Ökosteuer-Zahlungen für die BASF auf 7,8 Mio. Euro reduziert. Nach den ursprünglichen Plänen wären 65 Mio. Euro zu zahlen gewesen. Da die BASF im Rahmen der Reform 6,5 Mio. Euro weniger Rentenversicherungsbeiträge zahlen muss, reduziert sich ihre Nettobelastung auf 1,3 Mio. Euro. Im Verhältnis zum Konzernumsatz in Höhe von 27 Milliarden Euro beträgt die Ökosteuer-Belastung also weniger als 0,05 Promille.*

Bundesregierung. Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20.4.2004 hat die Verfassungskonformität in allen Punkten bestätigt[6]. Die Lenkungswirkung und Legitimität von Umweltsteuern, aber auch die Aufkommensverwendung sowie ihr Nutzen für die Umwelt sind damit höchstrichterlich anerkannt.

Bild 9: Bilanz nach fünf Jahren Ökosteuer: Gegnerargumente und Tatsachen

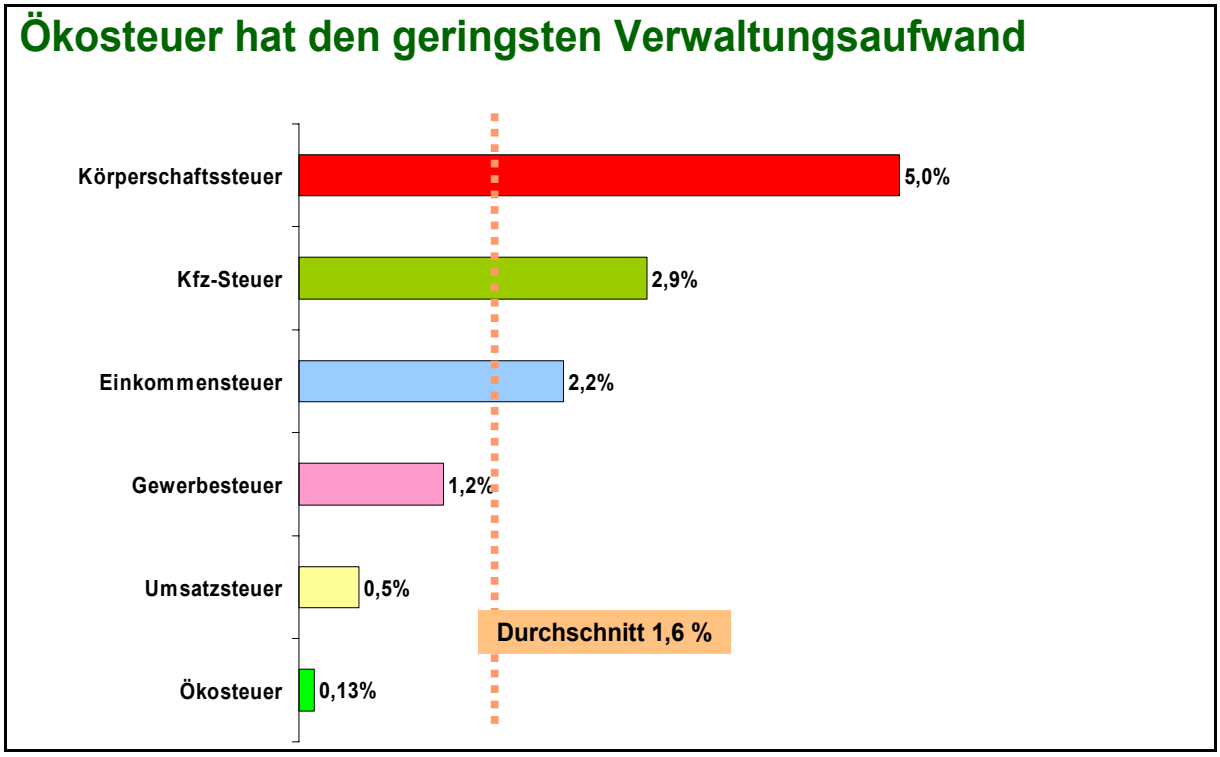
Die Entwicklung seit 1999 widerlegt die meisten Behauptungen der Ökosteuergegner

Gegnerbehauptung	Tatsächliche Entwicklung
„Ökosteuern dienen nur als Vorwand, Steuer- und Staatsquote weiter nach oben zu treiben."	Trotz Erhöhung der Energiesteuern um 55 Prozent **sank die volkswirtschaftliche Abgabenquote** von 1999 bis 2003 um mehr als vier Prozent.
„Eine erfolgreiche Ökosteuer würde sich rasch selbst erschöpfen, weil die Steuerbasis erodiert."	Höhere Energiesteuern führen zwar zum Rückgang des Energieverbrauchs. Dennoch **steigt das Steueraufkommen** unterm Strich, weil der Steuersatz stärker steigt als die Basismenge sinkt. Von einer wirklichen „Erosion" des Energieverbrauchs sind wir leider weit entfernt.
"Ökosteuern kosten Arbeitsplätze."	Das Gegenteil ist richtig. Durch die Senkung der Lohnnebenkosten, die Innovationswirkung und die stärkere Entlastung von verarbeitendem Gewerbe und Dienstleistungen werden bestehende Arbeitsplätze gesichert und zusätzliche geschaffen. Das DIW geht in einer umfangreichen Studie von **bis zu 250.000 neuen Arbeitsplätzen** bis 2003 durch die ÖSR aus.
„Ökosteuern bedeuten nur Tanken für die Rente."	Mit Hilfe der Ökosteuer werden erstmals **alle versicherungsfremden Leistungen** in Höhe von 60 bis 80 Mrd. Euro **steuerfinanziert**. Ohne ÖSR lägen die Rentenbeiträge heute 1,7 Prozentpunkte höher. Der tatsächliche Rentenbeitrag wurde um 0,8 Prozentpunkte gesenkt. Unabhängig davon sind langfristige Reformen zur Senkung der Rentenausgaben eingeleitet.
„Ökosteuern bringen nichts für die Umwelt."	Das ist falsch. Der Kraftstoffverbrauch im Verkehr ist erstmals seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland in vier aufeinander folgenden Jahren gesunken, während gleichzeitig die Nutzung des Öffentlichen Verkehr wuchs. **Die CO_2-Emissionen konnten um sechs bis sieben Prozent gesenkt werden.** Die Nachfrage nach sparsamen Autos und Geräten stieg und auch die Erneuerbaren Energien werden durch das Marktanreizprogramm aus einem Teil der ÖSR-Erträge gefördert.
„Ökosteuern belasten die deutsche Wirtschaft im internationalen Wettbewerb."	Insbesondere durch die ermäßigten Ökosteuersätze wird das produzierende Gewerbe insgesamt **mit fast einer Milliarde Euro netto entlastet**. Im Verhältnis zum Regelsteuersatz profitiert das produzierende Gewerbe sogar von rund 4,8 Milliarden Euro Steuervergünstigung pro Jahr. Insgesamt werden die Arbeitgeber bei ihrem Anteil an den Lohnnebenkosten aufgrund der hälftigen Finanzierung um 8,5 Milliarden Euro pro Jahr geringer belastet als ohne Ökosteuer. Durch die Anreizwirkung für die Entwicklung energiesparender Fahrzeuge und Geräte bekommt die deutsche Wirtschaft zusätzlich einen Innovationsvorsprung für den Export.
„Steuern sollen nicht lenken – Ökosteuern sind verfassungswidrig!"	Das Bundesverfassungsgericht hat 2004 überaus eindeutig die **Zulässigkeit von Ökosteuern mit Lenkungszwecken bestätigt.** Aus ökonomischer Sicht gibt es keine Steuern ohne Lenkungseffekte, nur welche mit volkswirtschaftlich erwünschten und unerwünschten Lenkungseffekten.
„Deutschland hat Ökosteuern im nationalen Alleingang eingeführt."	Die Mehrheit der EU15-Staaten hat mittlerweile nationale Ökosteuern eingeführt, zumeist sogar vor Deutschland. Seit 2004 müssen durch die einstimmig verabschiedete EU-Energiesteuerrichtlinie alle EU25-Staaten steigende Mindestenergiesteuersätze befolgen. Die Ökologische Steuerreform hat sich mit ähnlichen Ansätzen damit grundsätzlich in der ganzen EU durchgesetzt und auch viele Nicht-EU-Länder ahmen das Erfolgsmodell nach.

6 *„Der Umstand, dass der Gesetzgeber mit der Einführung der Stromsteuer und der Erhöhung der Mineralölsteuer auch Lenkungsziele verfolgt, begegnet keinen verfassungsrechtlichen Bedenken. Die gezielte Höherbelastung bestimmter steuerlicher Verbrauchstatbestände kann insbesondere auch durch umweltpolitische Zwecke gerechtfertigt werden" Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 20. April 2004, 1 BvR 1748/99 und 1 BvR 905/00.* www.bundesverfassungsgericht.de

Insgesamt widerlegen die Erfahrungen der ersten fünf Jahre der deutschen Ökosteuer, die meisten zuvor, zum Teil sogar bis heute erhobenen Gegenargumente. Vielleicht ein Anlass für die Ökosteuergegner, wenigstens einen Teil dieser Argumente zu entsorgen…

Bild 10: Verwaltungsaufwand der Steuerarten im Verhältnis zum jeweiligen Gesamtaufkommen in Prozent



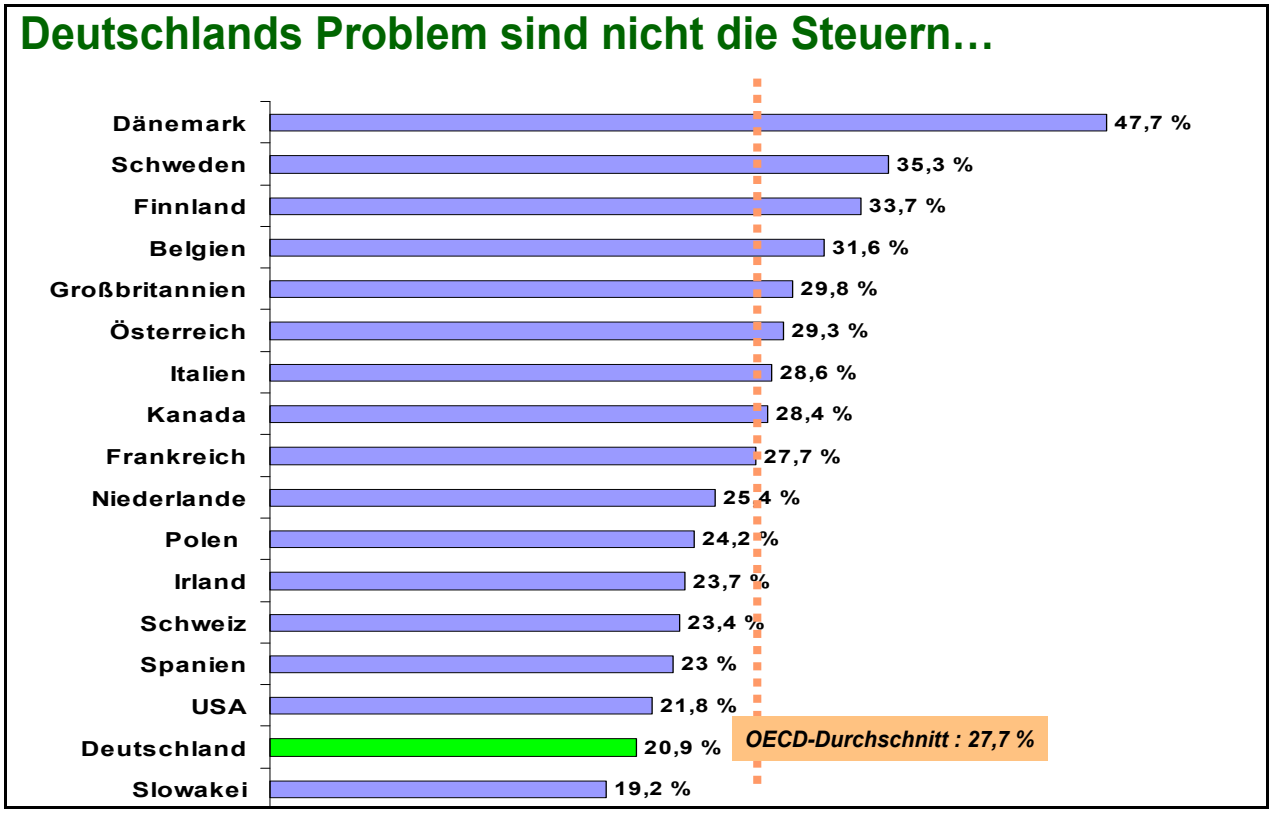
Quelle: Bundesfinanzministerium, Deutscher Bundestag

Oft wird die Ökologische Steuerreform in den Zusammenhang mit zusätzlicher Bürokratie gebracht. Dabei ist sie die Steuer mit dem geringsten Verwaltungsaufwand. Der normale Kraftfahrer oder Stromkunde hat (anders als bei seiner Einkommenssteuererklärung) keinerlei Arbeit und merkt den Einzug oft nicht einmal. Gerade im Verhältnis zu den Verwaltungskosten der direkten Steuern und Sozialabgaben fällt die kostenmäßige Betrachtung der ökologischen Steuerreform sehr günstig aus.

Lediglich 275 Arbeitskräfte in Zollverwaltung und Bundesfinanzministerium sind mit der Bearbeitung der Ökosteuer beschäftigt. Der jährliche finanzielle Aufwand der öffentlichen Verwaltung der Ökosteuer beträgt inklusive Sachkosten 18 Millionen Euro[7]. **Mit 0,13 % vom Gesamtaufkommen hat die Ökosteuer den geringsten Verwaltungsaufwand unter allen deutschen Steuern!**

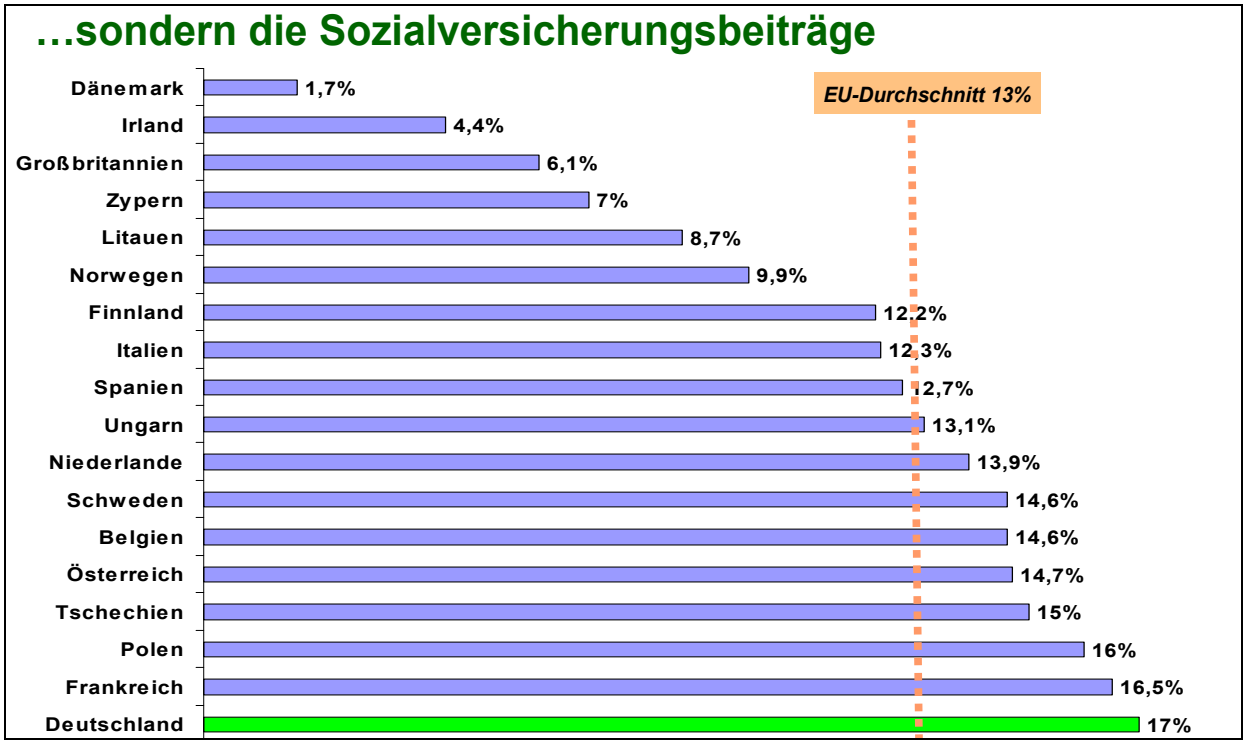
7 *Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Behinderung und Erschwerung unternehmerischer Entfaltung durch hohe Bürokratiedichte“ vom 7.10.2002, Drucksache 14/9993.*

Bild 11: Vergleich der Steuerquoten in Prozent vom BIP (Stand 2002)



Quelle: Bundesfinanzministerium, Eurostat

Bild 12: Vergleich der Sozialabgaben in Prozent vom BIP (Stand 2002)



Quelle: Bundesfinanzministerium, Eurostat

Das beschäftigungspolitische Problem in der deutschen Steuer- und Abgabenstruktur liegt eindeutig bei den europaweit höchsten Sozialversicherungsbeiträgen und nicht bei den Steuern. Bei der Steuerquote liegt Deutschland insbesondere nach den umfassenden Einkommen- und Unternehmensteuerreformen seit 1999 mit 20,9 Prozent vom BIP deutlich unter dem Schnitt der OECD (27,7 Prozent) und sogar noch hinter den USA und so gut wie allen europäischen Nachbarländern. Nur in der Slowakei ist die Steuerquote niedriger als in Deutschland. Auch bei den Unternehmen- und Kapitalsteuern liegt Deutschland nach den politisch gewollten Entlastungen der letzten Jahren mit nur 4,5 Prozent vom BIP weit unter dem Schnitt der alten EU von 5,7 Prozent.

Die deutschen Sozialversicherungsbeiträge hingegen sind mit ihrer ausschließlichen Kopplung an den Faktor Arbeit die höchsten in Europa und bremsen die Schaffung neuer Arbeitsplätze in Deutschland. Die Ökologisch-Soziale Steuerreform bietet daher die große Chance, die Sozialabgabenquote deutlich zu senken und neben der ökologischen Lenkungswirkung zusätzliche Beschäftigungsimpulse auszulösen.

Trotz aller Kritik an einzelnen Schwachpunkten der deutschen Ökosteuergesetzgebung schließen wir uns in der Gesamtbewertung dem Urteil eines ihrer Väter an:

> *„Die Umsetzung der ökologischen Steuerreform in Deutschland kommt meinen Vorstellungen alles in allem am nächsten."*
>
> *Prof. Dr. Hans-Christoph Binswanger am Tag der ökologisch-sozialen Marktwirtschaft (Berlin, 11. September 2003).*

Bei der Einführung der Ökologischen Steuerreform wurde der ökologische und beschäftigungspolitische Nutzen von den Gegnern oft bestritten. Die gesammelten Erfahrungen seit 1999 belegen die positiven Erfolge für Klimaschutz, Ressourcenschonung, Energieinnovation und Beschäftigung. Die Ökologisch-Soziale Steuerreform wirkt.

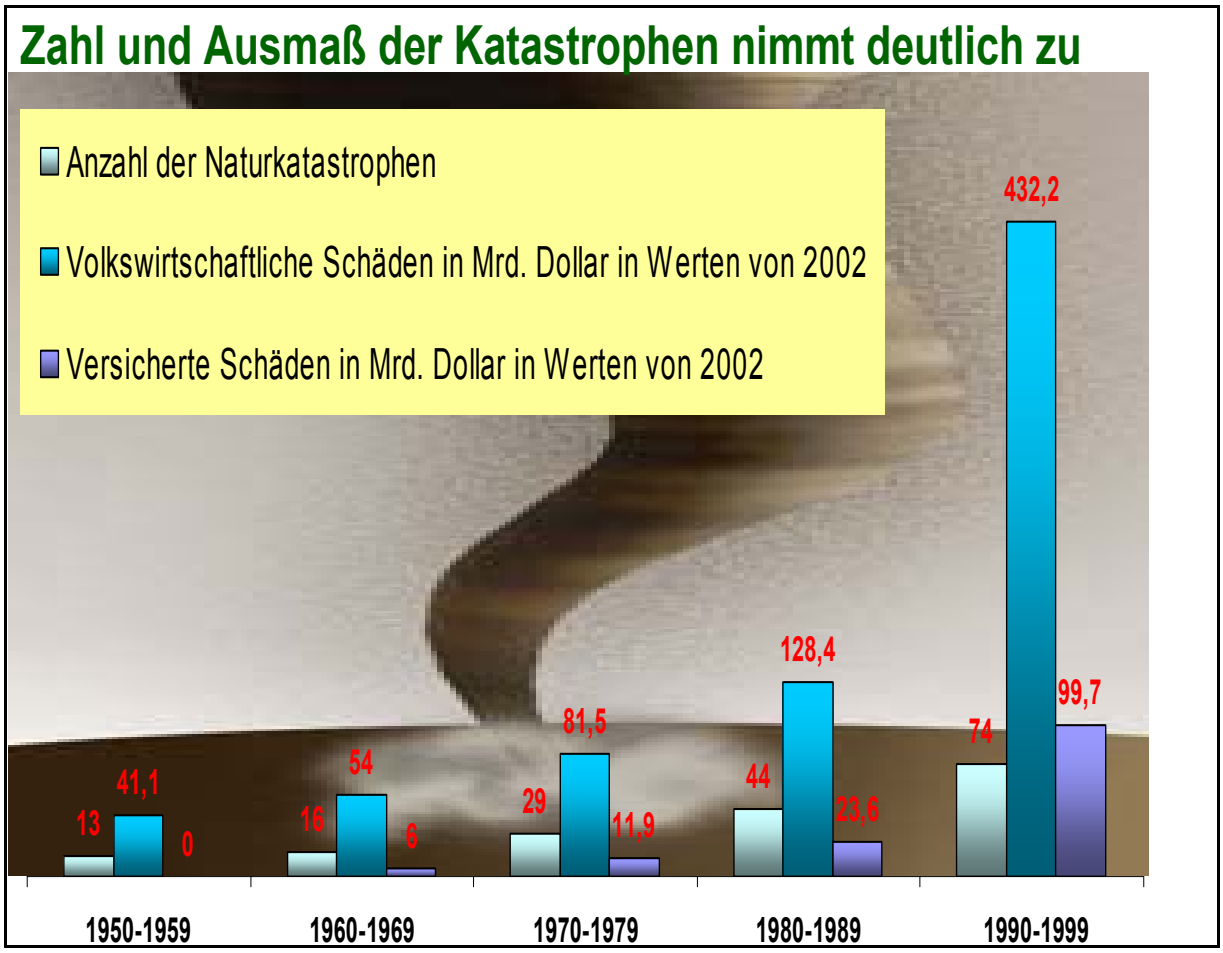
Bild 13: Positive Auswirkungen auf Umwelt, Innovation und Arbeit



Quelle: FÖS-Analyse

Die Notwendigkeit umweltpolitischen Umsteuerns belegen auch die zunehmenden Schäden durch klimabedingte Naturkatastrophen. Ihre Zunahme an Häufigkeit und Intensität zeigen eindrucksvoll die Daten der Münchner Rück. Die Flutkatastrophe an Elbe, Donau und Rhein verursachte 2002 allein in Deutschland volkswirtschaftliche Schäden von 9,2 Mrd. Euro. Dies zeigt: Die Reduzierung von Treibhausgasen und der Klimaschutz zahlen sich auch ökonomisch aus.

Bild 14: Schäden durch klimabedingte Wetterereignisse von 1950 bis 1999



Quelle: GeoRisikoForschung der Münchner Rück, Januar 2003.

C. Die Forderungen des FÖS in Kürze

Die Regierungsparteien haben in der Koalitionsvereinbarung für die Wahlperiode 2002-2006 vereinbart, dass im Jahr 2004 über die Fortführung der Ökologisch-Sozialen Steuerreform beraten werden soll. In diesem Papier legt der FÖS seine zentralen Forderungen für diese nicht nur koalitionsinterne, sondern zugleich auch gesellschaftliche Debatte vor. Nicht alle diese Forderungen sind vollständig und gleichzeitig durchsetzbar. Wir sind aber überzeugt davon, dass sich ein Großteil davon innerhalb dieser Dekade realisieren ließe und auch realisiert werden muss.

Bild 15: Zusammenfassende Übersicht der Forderungen des FÖS

1. **Angleichung des Dieselsteuersatzes an den Steuersatz für Normalbenzin in neun Jahresschritten. Zugleich aufkommensneutrale Ökologisierung der Kfz-Steuer mit Ausrichtung an bauartbedingten Umweltbelastungen.**
2. **Jährliche Erhöhung der Ökosteuer auf konventionelle Kraftstoffe um drei bis fünf Cent je Liter. Gesetzliche Verankerung der Schritte für mindestens fünf Jahre im Voraus.**
3. **Spätestens ab 2020 sollten auch alternative Kraftstoffe mit 50-75 Prozent ihres Energiegehalts besteuert werden, um Infrastrukturkosten zu decken.**
4. **Abschaffung aller Steuervergünstigungen im Flugverkehr. Zunächst: Mehrwertsteuer auch für Auslandsflüge; Kerosinsteuer von 20 Cent/Liter für Inlandsflüge.**
5. **Zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im Schienen-Personenfernverkehr Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf sieben Prozent.**
6. **Erhöhung in fünf jährlichen Stufen: bei leichtem Heizöl um je zwei Cent/Liter; bei Erdgas um 0,14 Cent/kWh; bei Kohle und Koks um mindestens 0,143 Cent/kWh.**
7. **Steuern auf den Einsatz von Öl und Gas in der Stromerzeugung sind abzuschaffen. Gleichzeitig ist der KWK-Ausbau zielgerichteter als bisher zu fördern.**
8. **Anhebung der Stromsteuer in fünf Jahresstufen von je 0,25 Cent /kWh; verbesserte Lenkungseffekte u.a. durch Informationskampagnen und Kennzeichnungspflichten.**
9. **Der FÖS fordert eine Überarbeitung der Ermäßigungen für das produzierende Gewerbe, die möglichst zeitgleich mit dem europäischen Emissionshandel im Januar 2005 in Kraft treten soll, spätestens jedoch ein Jahr später.**
10. **Die bisherige Verwendung zur Rentenbeitragssenkung war sinnvoll und erfolgreich. Das Zusatzaufkommen künftiger Ökosteuer-Erhöhungen sollte aber nicht mehr für die gesetzliche Rentenversicherung eingesetzt werden.**
11. **Langfristig sollten Ökosteuern ohne Zweckbindung in den Staatshaushalt fließen. Die Verantwortung für die sinnvolle Verwendung der Einnahmen und die Höhe der Staatsquote liegt beim Parlament.**
12. **Kurzfristig sind bis zu zehn Prozent der ab 2005 neu entstehenden Ökosteuer-Einnahmen für Ökoprojekte zu verwenden. Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Sozialpolitik darf die Steuer- und Abgabenquote nicht erhöht werden.**
13. **Die Bundesregierung sollte dringend eine langfristig angelegte Informationskampagne zur Ökologischen Steuerreform starten, um wesentlich stärker als bisher über die Konzeption, Effekte und Vorteile aufzuklären.**
14. **Die Ökologische Steuerreform ist unverzichtbare Säule einer nachhaltigen Finanzpolitik. Die Bundesregierung muss noch 2004 aktiv werden, damit Anfang 2005 weitere Ökosteuer-Schritte in Kraft treten können. Auch der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen ist konsequenter zu verfolgen.**

Unterscheidung zwischen Strukturverbesserungen und linearer Fortführung

Der FÖS kann der Regierung die Entscheidung nicht abnehmen, welche der hier vorgeschlagenen Ökosteuer-Bausteine zuerst und welche vielleicht später realisiert werden. Um sich einer Prioritätensetzung anzunähern, werden die FÖS-Forderungen anhand von zwei Fragen gegliedert:

- Welche Schritte dienen der Verbesserung der Steuerstruktur und der Korrektur bestehender Schwachstellen?
- Welche Schritte führen die bestehenden Ökosteuern stetig und flächendeckend fort?

Diese Fragen sind wichtig, weil sich Bundeskanzler Gerhard Schröder öffentlich wiederholt gegen eine weitere Erhöhung der bestehenden Ökosteuern ausgesprochen hat. Nun ist das alleine kein Grund, die Ökosteuer-Debatte zu defensiv zu führen. Finanzpolitische und auch klimapolitische Zwänge können manchmal überraschend neue Chancen eröffnen. Aber solange die rot-grüne Koalition zögerlich abwartet, ist es vielleicht aussichtsreicher, zunächst bestehende strukturelle Schwächen zu beseitigen, ehe man Ökosteuern flächendeckend erhöht.

In der folgenden Übersicht wird daher zwischen Verbesserungen der Steuerstruktur und einer Weiterführung der bisherigen Ökosteuer-Stufen unterschieden:

Bild 16: Übersicht über die finanziellen Auswirkungen der FÖS-Vorschläge

		Einheit	Cent/Einh. Anstieg	Mrd. € p.a.	Jahre	Mrd. € gesamt
Strukturelle Verbesserungen der Ökosteuern						**9,7**
1a	Angleichung Dieselsteuer an Benzin	Liter	+2	**0,6**	9	**5,4**
1b	Aufkommensneutrale Ökologisierung der Kfz-Steuer	Liter	0	**0,0**	1	**0,0**
3	Mineralölsteuer auch für alternat. Treibstoffe für Infrastrukturkosten	diverse	divers	**0,1**	10	**1,0**
4a	Kerosinsteuer auf Inlandsflüge	Liter	+20	**0,1**	5	**3,0**
4b	MwSt auf Deutschland-Anteil bei internationalen Flüge	Prozent	16	**0,5**		
5	Ermäßigung Mehrwertsteuer auf Schienen-Personenfernverkehr	Prozent	16 auf 7	**-0,5**	1	**-0,5**
6	Kohlesteuer für Heizzwecke	kWh	+0,20	**0,1**	5	**0,4**
7	Abschaffung Öl- und Erdgassteuern bei Stromerzeugung	kWh	-0,13	**-0,1**	1	**-0,1**
9	Neuregelung ÖSR-Ermäßigungen Energieintensive Betriebe	-	-	**0,5**	-	**0,5**
Weiterführung der bestehenden Ökosteuern						**24,2**
2	Schrittweise Erhöhung der Kraftstoffsteuern	Liter	+3 bis 5	**2,8**	5	**14,0**
6	Heizölsteuer	kWh	+2,00	**0,7**	5	**3,5**
6	Erdgassteuer	kWh	+0,14	**0,7**	5	**3,5**
8	Schrittweise Mehrbelastung des Stroms	kWh	+0,25	**0,7**	5	**3,2**

Quelle: Eigene Berechnungen[8]

Unabhängig von der gewählten Reihenfolge und Kombination: Jeder einzelne dieser Schritte würde die Umwelt entlasten. Schließlich wird die aktuelle Prioritätensetzung durch den folgenden Kalender anstehender politischer Entscheidungen erleichtert. Wo neue rechtliche Rahmenbedingungen geschaffen und öffentlich debattiert werden, können sich auch neue Fenster für die Ökologische Steuerreform öffnen.

[8] *Die Zahlen basieren auf verschiedenen öffentlichen Statistiken und Studien. Wegen möglicher Unstimmigkeiten in der Datenbasis sowie aufgrund zu erwartender Lenkungseffekte sind sie nur als grobe Schätzwerte zu verstehen.*

Bild 17: Kalender der Handlungsanlässe und -möglichkeiten

Jahr(e)	Politische Ereignisse	Chancen für ÖSR/ÖFR
2003 bis 2005	- Deutsches Mautdebakel verzögert Einführung bis Ende 2004	- Notwendigkeit zur Kompensation/ Übergangslösungen
2004	- Überprüfung der Ökologisch-Sozialen Steuerreform gemäß Koalitionsvereinbarung - Verabschiedung des neuen Klimaschutzprogramms - Überprüfung der KWK-Regelungen	- Umsetzung von wesentlichen Elementen des FÖS-Vorschlags
2004	- Neue Diskussion um Kfz-Steuer; Verpflichtungen aus Koalitionsvertrag	- Reform der Kraftfahrzeugsteuer - Abbau der Dieselsubvention bei der Mineralölsteuer
2004	- EU-Energiesteuer-Richtlinie ermöglicht Kerosinsteuer im Flugverkehr - EU-Energiesteuer-Richtlinie schreibt Kohlesteuer für Heizzwecke vor - EU-Energiesteuer-Richtlinie schreibt Wegfall der Erdgassteuer in der Stromerzeugung vor	- Handlungsspielräume bei der Besteuerung des Flugverkehrs (Mehrwert- und Kerosinsteuer) - Umsetzung in 2004 - spätestens bis 2007 - erforderlich - Umsetzung hätte bereits Anfang 2004 erfolgt sein müssen
2004-2007	- Schrittweise Einführung des Emissionshandels - EU-Energiesteuer-Richtlinie schreibt neue Kriterien für Gewährung von Ökosteuer-Ermäßigungen spätestens ab 2007 vor. - EuGH-Urteil[9] zum Begriff des „Verheizens“ erfordert höhere Besteuerung der Industrie	- Zielgenauere Ausgestaltung der Ökosteuer-Ermäßigungen für die Industrie im Zusammenwirken mit dem Emissionshandel
2004-2006	- Neue Steuerreformschritte? - Neue Sozialreformschritte?	- Gegenfinanzierungsbedarf - Intelligentere Erhöhung indirekter Steuern mittels Ökosteuern statt Mehrwertsteuern ohne ökologischen Mehrwert
2004-2006	- Vorbereitung und Beschluss des neuen EU-Haushalts für 2007-2013	- Möglichkeit der Einführung einer EU-weiten energiebezogenen Steuer (z.B. Kerosinsteuer)

Quelle: FÖS-Analysen

Ökosteuer und Weltölmärkte: Zur aktuellen Debatte

Wie immer, wenn sich auf den Weltmärkten das Öl wieder einmal verteuert, wittern Benzinpopulisten die Chance, der ungeliebten Ökosteuer ans Fell zu gehen. Man kann nur hoffen, dass Europas Regierungen diesen Sirenenstimmen kein Gehör geben. Denn Fakten und ökonomische Analyse lassen deutlich erkennen, dass ein Einfrieren oder gar Senken von Ökosteuern das Problem auf Dauer verschärfen würden, statt es zu mildern.

Die derzeitigen hohen Weltmarktpreise für Rohöl weisen erneut darauf hin, dass Erdöl ein endlicher Rohstoff ist. Die Reserven werden in absehbarer Zeit erschöpft sein. Die Förderung der verbleibenden Vorkommen wird immer teurer werden, da sie schwerer zugänglich sind. Gleichzeitig zieht die Weltnachfrage

[9] *Im Urteil wurde die Bundesrepublik Deutschland verurteilt alle Mineralöle, die zum Verbrauch als Heizstoff bestimmt sind, auch der Verbrauchssteuer zu unterwerfen. Bisher gab es eine Reihe von Ausnahmen z.B. für Schweröl in der Zementindustrie. Siehe Luhmann, Hans-Jochen: Befreiung von der Mineralölsteuer : Kann man Verheizen mit Verbrennen gleichsetzen?. In: Umwelt - kommunale ökologische Briefe, 2000, 20, S. 11. Das EuGH-Urteil von 2003 gibt es unter:* ***http://europa.eu.int/smartapi/cgi/sga_doc?smartapi!celexplus!prod!CELEXnumdoc&numdoc=62001J0240&lg=DE***

durch die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere von Schwellenländern wie China kräftig an. Die Ölpreise werden also auch in den nächsten Jahren steigen.

Wir haben aber die Möglichkeit durch Ökosteuern die anstehenden Preiserhöhungen selbstgesteuert maßvoll und schrittweise vorwegzunehmen, ohne dabei den Märkten und deren Wechselhaftigkeit ausgeliefert zu sein. Der Unterschied: Das durch Ökosteuern zusätzlich eingenommene Geld steht dann dem deutschen Staat für die Wahrnehmung wichtiger Aufgaben oder zur Senkung anderer Steuern oder Abgaben zur Verfügung, statt in die OPEC-Länder zu fließen. Die Belastung der deutschen Verbraucher sowie der deutschen Wirtschaft muss sich also nicht erhöhen. Im Gegenteil: höhere Energiepreise machen zusätzliche Investitionen in Energieeffizienz attraktiver, so dass die deutsche Nachfrage nach Erdöl sogar gesenkt werden kann. Deutschland kann Arbeitsplätze im Inland schaffen und Zukunftstechnologie exportieren, statt fossile Brennstoffe zu importieren.

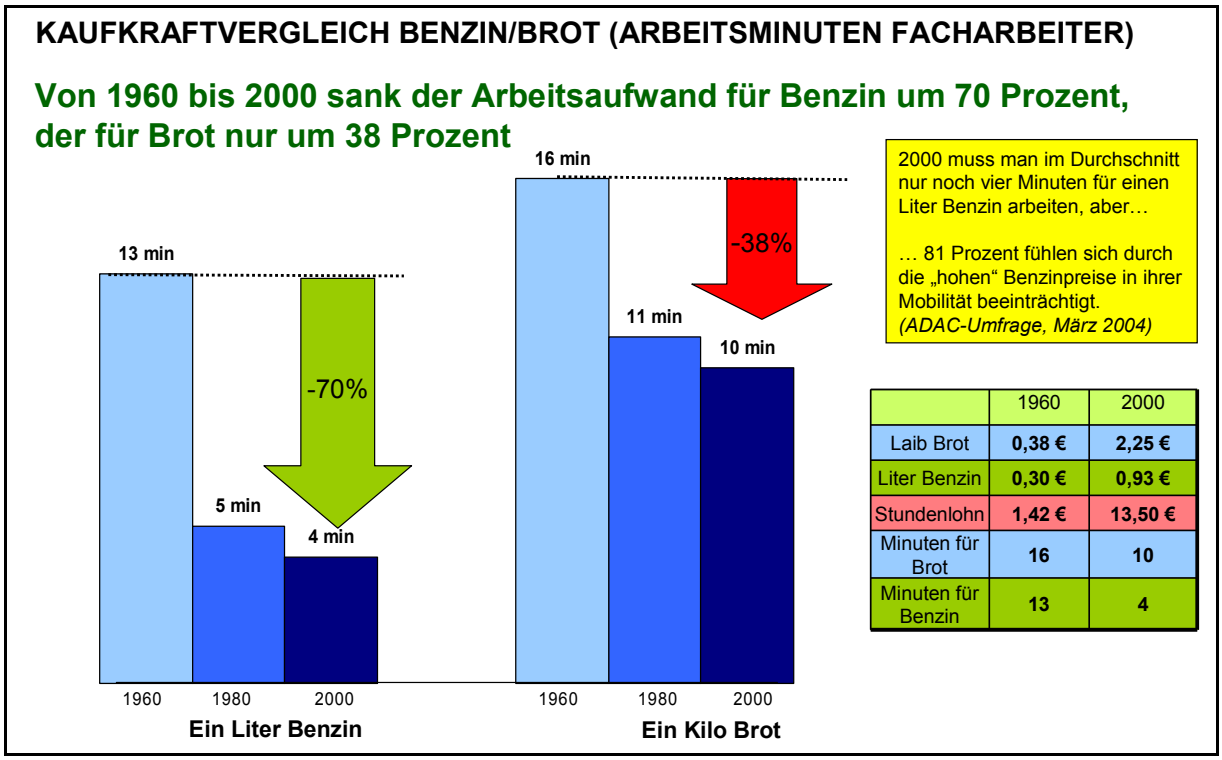
Dies entlastet wiederum tendenziell die weltweiten Ölmärkte und senkt somit den Weltmarktpreis für Rohöl. Das kommt Ländern wie Deutschland zugute – aber auch vielen Entwicklungsländern, die den Großteil ihrer Energie importieren.

Der schrittweise Ausstieg aus dem Ölzeitalter durch Energieeffizienz und Alternativenergien ist somit nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch die intelligentere Strategie: Eine Reduktion der Ölimporte ist gut für die Handelsbilanz, gut für Klima und Umwelt, und gut für die Sicherung einer nationalen Energieversorgung, die nicht auf der ständigen Importabhängigkeit von einigen der instabilsten und krisenanfälligsten Weltregionen beruht.

Diese Strategie ist damit nicht zuletzt auch ein unverzichtbares Element einer langfristig denkenden Friedens- und Sicherheitspolitik.

Die Behauptung der Gegner der Ökologisch-Sozialen Steuerreform, dass die Benzinpreise im Vergleich zu anderen Gütern in den letzten Jahrzehnten massiv gestiegen seien und dass dies eine „unzumutbare Belastung des kleinen Mannes“ darstelle, widerlegt das folgende Schaubild:

Bild 18: Reale Preisentwicklung von Benzin und Brot von 1960 bis 2000 (Arbeitsminuten Facharbeiter)



Quelle: Umweltbundesamt, eigene Berechnungen.

Seit Jahrzehnten ist der Spritpreis im Verhältnis zu den stark angestiegenen Preisen für Grundnahrungsmittel und zu den seit den 50er Jahren verzehnfachten Einkommen stark gesunken. Dies wird deutlich, wenn man den Arbeitsaufwand für den Erwerb diverser Güter miteinander vergleicht. Umgerechnet hätte der Benzinpreis rund sieben Euro je Liter in den 50er Jahren gekostet; nominal lag er dagegen bei nur 25 Cent. Erst in den letzten Jahren ist dank Ökologisch-Sozialer Steuerreform und dem Anstieg der Weltölpreise der Preis auch real gestiegen. Er muss aber noch wesentlich deutlicher steigen, um auch Strukturveränderungen zu bewirken. Der jahrzehntelange reale Verfall der Spritpreise gab den Anreiz zum Aufbau der energieintensiven Strukturen, über die wir uns heute beklagen.

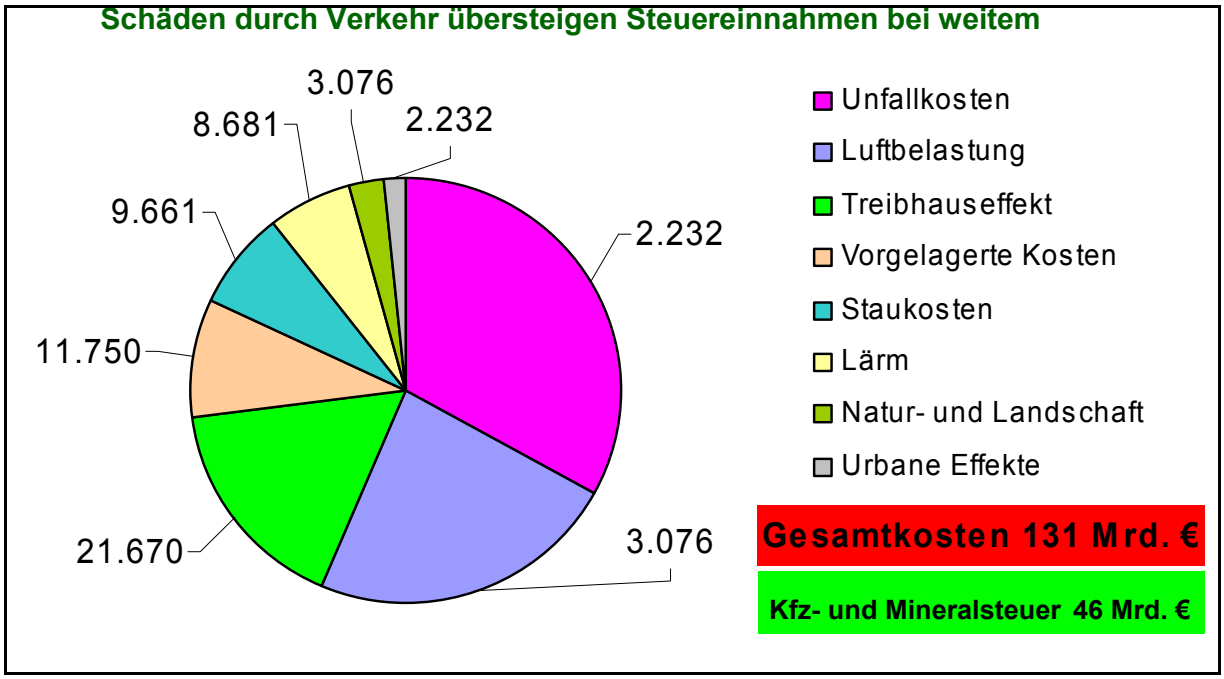
D. Prioritäten des FÖS für die Weiterführung der Ökologischen Finanzreform ab 2004

Die Ökologische Finanzreform muss so ausgestaltet werden, dass sie wirksam zum Klimaschutz, zur Ressourcenschonung, zur Verringerung negativer externer Effekte des Ressourcenverbrauchs und zum Gesundheitsschutz der Bevölkerung beiträgt. Im folgenden werden die FÖS-Forderungen daher nicht nach steuertechnischen Gesichtspunkten, sondern nach Wirtschaftssektoren oder Verursachern von Umweltproblemen gegliedert. Diese Gliederung erlaubt auch einen vorurteilsfreien und zusammenhängenden Blick auf andere Instrumente (z.B. Emissionshandel, Subventionsabbau, Förderprogramme, Ordnungsrecht, Informationskampagnen, Selbstverpflichtungen) zur Lösung der jeweiligen Umweltprobleme. Nicht für jeden Sektor und jedes Umweltproblem müssen Ökosteuern eingeführt werden. Allerdings haben sie oftmals bessere Anreizeffekte als eine Weiterentwicklung des Ordnungsrechts. Ein intelligenter Instrumentenmix ist für Umwelt und Wirtschaft am besten.

Dabei müssen Ökosteuern auch nicht auf ewig erhöht werden. Nein, sobald das Ziel des dauerhaften Umstieg auf umweltverträgliche, effiziente Erneuerbare Energien und entsprechende Technologien erreicht ist, müssen keine Ökosteuer-Schritte mehr erfolgen.

1. Verkehrsbereich

Bild 19: Höhe der externen Kosten des Verkehrs in Mrd. Euro



Urbane Effekte sind insbesondere Trennungswirkungen verkehrsreicher Straßen (z.B. Zeitverluste und Umwege von Fußgängern). Vorgelagerte Schäden sind Umweltbelastungen bei der Produktion und Zulieferung von Fahrzeugen, Kraft- und Schmierstoffen.

Quelle: Umweltbundesamt, IWW, Infras

Der Straßenverkehr in Deutschland verursacht jährlich negative externe Kosten in Höhe von mindestens 130 Mrd. Euro[10]. Dazu kommen die Kosten für Straßenbau und -unterhalt, Verkehrspolizei und Verwaltung in ebenfalls dreistelliger Milliardenhöhe. Mit ca. 39 Mrd. Euro[11] im Jahr 2003 dürfte somit die Mineralölsteuer auf Kraftstoffe weniger als ein Drittel der volkswirtschaftlichen externen Kosten des Straßenverkehrs decken. Deshalb sind weitere Anhebungen der Mineralölsteuer kein „Abzocken", sondern volkswirtschaftlich vernünftig. Abzocker sind vielmehr diejenigen, die ihre privaten Mobilitätsbedürfnisse auf Kosten von Umwelt und Nachwelt rücksichtslos ausleben – und Politiker, die mit antiökologischem Populismus Wählerstimmen einheimsen wollen.

a) Kurzfristiger Handlungsbedarf bei Diesel- und Kfz-Steuern

Neben allen grundsätzlichen Argumenten für den kontinuierlichen Ausbau des Verursacherprinzips im Straßenverkehr ergibt sich kurzfristiger Handlungsbedarf insbesondere bei der Besteuerung von Dieseltreibstoffen und bei der Reform der Kfz-Steuer.

- Im Vergleich zu unverbleitem Normalbenzin (Steuersatz 65,45 Cent/l) wird Diesel mit einem Steuersatz von lediglich 47,05 Cent/l erheblich geringer belastet. Diese seit vielen Jahren bestehende Begünstigung hatte niemals ökologische, sondern lediglich verkehrspolitische Ursachen. Diesel wird überwiegend von Lkws getankt, und für den gewerblichen Lkw-Verkehr besteht erheblich mehr internationaler Wettbewerbsdruck als im Personenverkehr mit Pkws.
- Unter ökologischen Gesichtspunkten sind die 18,4 Cent/l Ermäßigung für Dieselkraftstoff absolut kontraproduktiv. Ein Liter Diesel enthält 13 Prozent mehr Kohlenstoff als ein Liter Benzin. Dieselemissionen (insbesondere Rußpartikel) sind rund 18mal so krebserregend wie die Abgase eines Ottomotors. Die deutsche Industrie weigert sich bisher, die gesundheitlich so gefährlichen Dieselpartikel deutlich zu reduzieren.
- Auch verkehrspolitisch ist die erst am 1. April 1989 substanziell ausgedehnte Dieselsubvention – zumindest für den Pkw-Verkehr – nicht länger nötig. Die am 1. Januar 2004 in Kraft getretene EU-Energiesteuerrichtlinie erlaubt differenzierte Dieselsteuersätze für Pkws und Lkws.
- Eine ökologisch wie ökonomisch vernünftige Nutzung von Dieselmotoren insbesondere bei Fahrzeugen mit hohen Fahrleistungen bedarf keiner Steuersubvention. Wegen des geringeren spezifischen Verbrauchs würden Dieselfahrer auch nach einer Steuerangleichung immer noch etwa 20 Prozent weniger Mineralölsteuer zahlen als die Halter leistungsgleicher Benzin-Pkws.
- Naturgemäß wirkt sich die jahrelange Diesel-Verbilligung auf den Pkw-Bestand aus. Preise lenken. Während der Anteil der Diesel-Pkw am gesamten Pkw-Bestand im Januar 1990 noch 13 Prozent betrug, lag der Anteil bei den Neuzulassungen im Januar 2004 für Diesel-Pkw schon bei 44 Prozent. Dieser ökologisch wie ökonomisch fragwürdige Irrweg muss dringend gestoppt werden, bevor die deutsche Pkw-Flotte komplett auf Diesel umgerüstet ist und der Widerstand gegen eine Strukturreform noch größer wird.
- Mit dem Trend hin zu Dieselfahrzeugen geht dem Finanzminister zunehmend Aufkommen verloren. Finanzpolitisch ergibt sich zusätzlicher akuter Handlungsbedarf aus dem Fiasko der Mauteinführung. Lkw-Verkehr wurde verbilligt statt verteuert, weil mit Blick auf die erhofften Mauterträge die Vignette vorschnell abgeschafft wurde.
- Eine Differenzierung der Dieselsteuer nach Fahrzeugart (Pkw versus Lkw) ist neuerdings zwar EU-rechtlich möglich, könnte aber administrativ problematisch sein. Durch ein intelligentes Verfahren zur Anrechnung gezahlter Dieselsteuer auf die Mautverbindlichkeiten ließen sich höhere Dieselsteuern im Lkw-Fernverkehr neutralisieren, ohne den administrativ aufwändigen Weg gespaltener Dieselsteuersätze einzuschlagen.

---

10 *Umweltbundesamt 2002, IWW/INFRAS 2000.*

11 *Mineralölsteuerstatistik 2002 und eigene Abschätzung für 2003.*

Trotz der aktuellen, aber lösbaren Partikelproblematik weist Diesel auf längere Sicht gegenüber Benzin viele ökonomische und ökologische Vorteile auf – nicht nur durch die höhere Energieeffizienz. Dieselmotoren sind haltbarer und langlebiger. Die Option des Wechsels bzw. der Beimischung von Biodiesel ist weiter vorangeschritten als bei Benzin. Benzin kann Ethanol beigemischt werden. Ethanol ist jedoch weniger marktreif. Der Vormarsch des Diesels bietet also für Ökologen auch Vorteile. Aber gerade wegen der zahlreichen Vorteile des Diesels bedarf es keiner steuerlichen Förderung durch eine problematische Subvention mittels von Steuervorteilen. Auch um den bisherigen Dieselkäufern Vertrauensschutz zu gewähren, wollen wir daher die ungerechtfertigte Bevorzugung nur in kleinen Schritten abbauen – idealerweise in neun Jahresschritten von jeweils zwei Cent je Liter.

Ein schrittweiser Abbau der Dieselsteuerermäßigung sollte aber mit einer Reform der Kfz-Steuer verbunden werden, ohne jedoch die Umsetzung durch eine mögliche Blockade im Bundesrat zu gefährden.

- Aufgrund des höheren Hubraums werden Dieselfahrzeuge von der bestehenden Kfz-Steuer bei gleicher Leistung deutlich stärker belastet. Schon seit Jahren gibt es Forderungen, die Kfz-Steuer vom ökologisch absurden Kriterium Hubraum abzukoppeln und stattdessen an bauartbedingte ökologische Faktoren zu knüpfen.
- Aus Sicht des FÖS sollte dabei nicht nur an den CO_2-Emissionen angesetzt werden. Damit würde die Chance vertan, gerade auch solche Umweltbelastungen steuerlich zu erfassen, die mit der Mineralölsteuer nicht beeinflusst werden können. Auch für Fahrzeuge mit gleicher CO_2-Emission sollten dann höhere Kfz-Steuern gelten, wenn sie etwa bei Lärm, anderen Treibhausgasen als CO_2 oder Flächenverbrauch höhere Schäden verursachen. Dabei ist auch die nicht zu rechtfertigende Steuerbegünstigung von Geländewagen abzuschaffen.

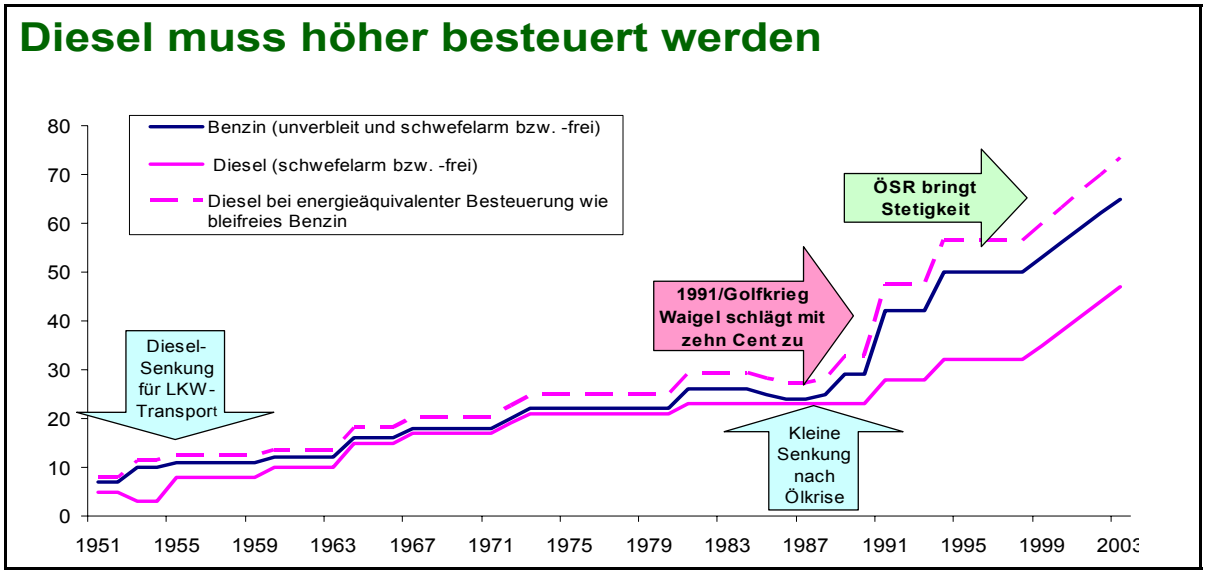
Daraus ergibt sich – auch im Einklang mit der Politik der Bundesregierung eines gezielten Abbaus umweltschädlicher Subventionen – als dringende Forderung:

1. Angleichung des Dieselsteuersatzes an den Steuersatz für Normalbenzin in neun Jahresschritten. Zugleich aufkommensneutrale Ökologisierung der Kfz-Steuer mit Ausrichtung an bauartbedingten Umweltbelastungen.

Im Hinblick auf die viel höheren Belastungen, die dem Speditionsgewerbe durch das Mautdilemma erspart bleiben, scheint eine temporäre Mehrbelastung des Lkw-Verkehrs bis zur endgültigen Einführung eines voll funktionierenden Mautsystems angemessen. Nach Einführung eines solchen Systems könnten Teile der gezahlten Dieselsteuern mit fälligen Mautzahlungen verrechnet werden. Für Lkw-Fahrten auf Stadt- und Landstraßen, die nicht der Maut unterliegen, ist eine höhere Belastung durch steigende Dieselsteuern mehr als angebracht.

Die gelegentlich geforderte völlige Abschaffung der Kfz-Steuer lehnt der FÖS entschieden ab. Zum einen, weil wir einigen Gegnern der Kfz-Steuer ihr Versprechen, dafür die Mineralölsteuer zu erhöhen, beim besten Willen nicht abnehmen. Zum anderen, weil die Kfz-Steuer sich direkt auf die Neuwagenkäufe auswirkt, und damit schneller zur Veränderung des Kfz-Parks führen kann als etwa die Mineralölsteuer. Nicht übersehen werden sollte im Zusammenhang von Kfz-Steuer und Mineralölsteuer, dass uns bei letzterer die Steuersätze der Nachbarstaaten Grenzen setzen, bei ersterer nicht. Denn es ist leicht im Ausland zu tanken, aber äußerst schwer dort sein Auto anzumelden. Schließlich bietet die Kfz-Steuer – anders als die Mineralölsteuer – die einzigartige Chance, auch solche Schadstoffe zu erreichen, die nicht linear mit dem Benzinverbrauch korrelieren. Eine ökologisierte Kfz-Steuer sollte daher – neben den bisherigen klassischen Schadstoffen wie insbesondere Stick- und Schwefeloxiden – nicht nur am Ausstoß von CO_2, sondern auch an Partikelemissionen, anderen Treibhausgasemissionen und an bisher nicht berücksichtigten Faktoren wie Lärm, Gewicht oder Flächenbedarf eines Fahrzeugs bemessen werden. Die Privilegien für schwere Geländewagen sind bei jeder Neugestaltung der Kfz-Steuer schnellstmöglich zu beseitigen.

Bild 20: Entwicklung der Mineralölsteuersätze für Benzin und Diesel (Cent/Liter)



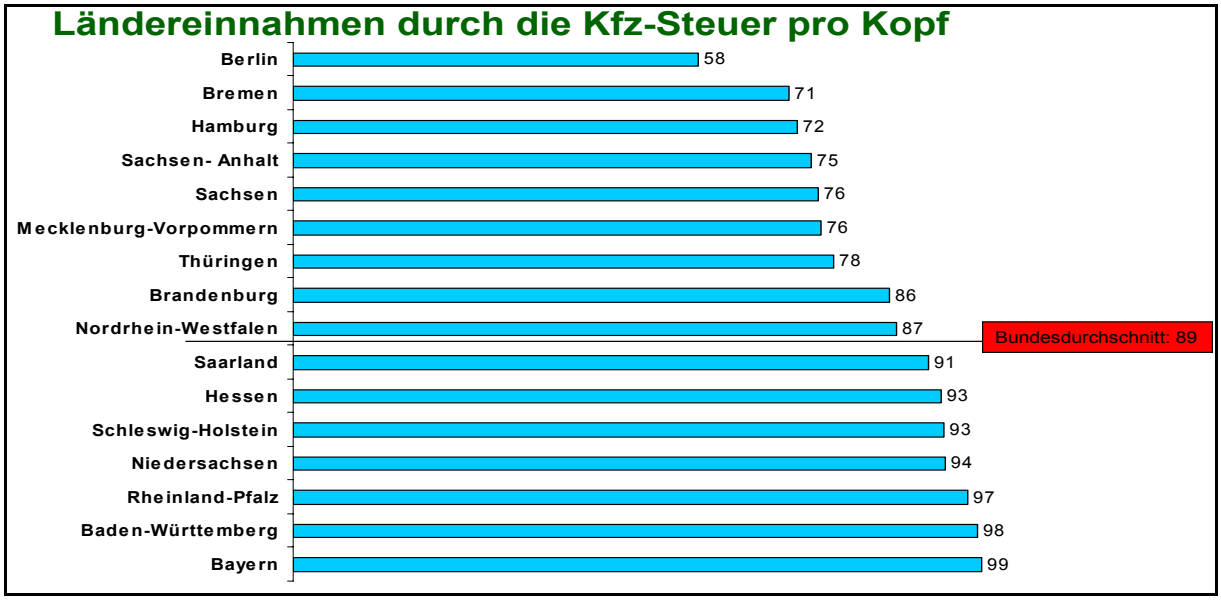
Würde Diesel im Energieäquivalent genauso hoch besteuert wie bleifreies Benzin, müsste der langfristige Dieselsteuersatz sogar 10,62 Cent/kWh betragen. Diesel hat einen 13 Prozent höheren Energiegehalt wie bleifreies Benzin.

Quelle: Bundesfinanzministerium, eigene Berechnungen.

Änderungen bei der Kfz-Steuer bedürfen der Zustimmung des Bundesrates. Nach dem einstimmigen Beschluss der Umweltministerkonferenz vom November 2003 besteht eine gewisse Chance für eine breite Zustimmung zu einer Ökologisierung der Kfz-Steuer. Vom Ansatz her wird diese auch von ADAC und VW befürwortet.

Die Konferenz der Finanzminister von Bund und Ländern hat sich im September 2004 grundsätzlich für einen Steuertausch ausgesprochen: Die Kraftfahrzeugsteuer würde dann künftig keine Ländersteuer, sondern eine Bundessteuer werden. Im Gegenzug würden die Länder eine andere Steuer (z.B. die Versicherungssteuer) oder eine Kompensation über den Länderanteil an der Mehrwertsteuer erhalten. Der FÖS unterstützt einen solchen Steuertausch, weil dann alle Steuern im Verkehrsbereich im Gestaltungsbereich des Bundes liegen und keine Zustimmung des Bundesrates mehr für die vom FÖS geforderte Abstimmung des Gesamtsystems der verkehrsbezogenen Steuern erforderlich ist.

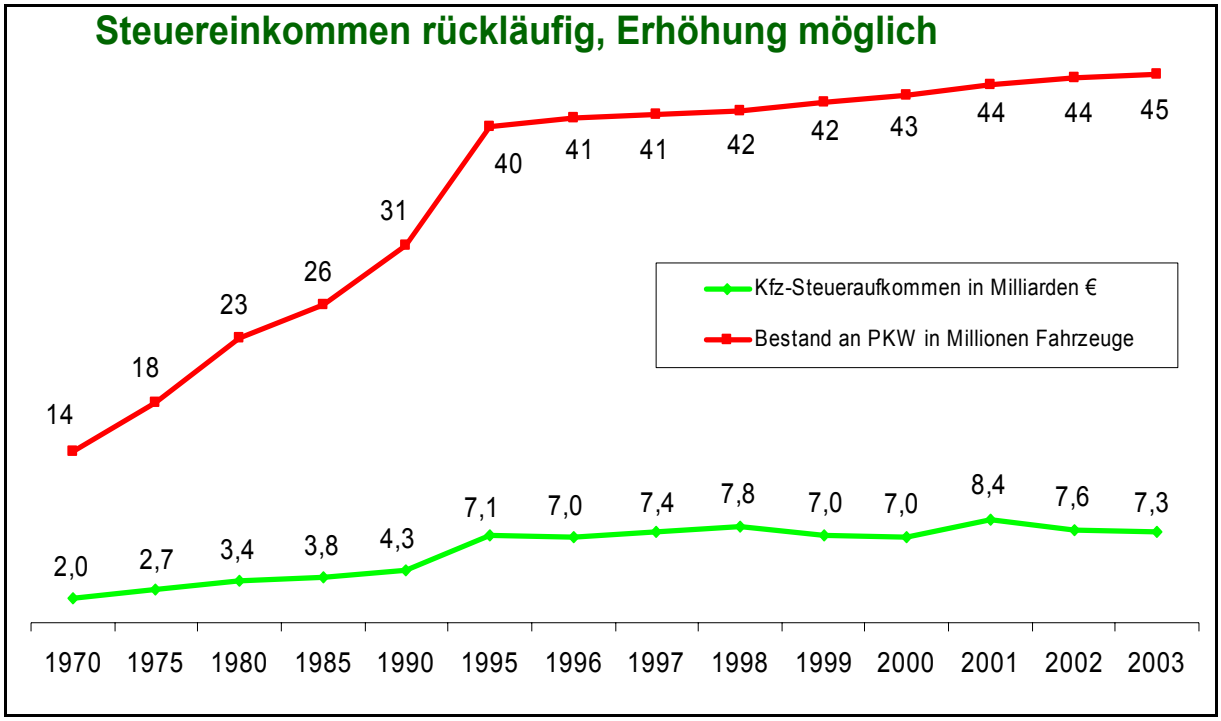
Bild 21: Kfz-Steueraufkommen der Bundesländer pro Kopf in Euro



Quelle: Bundesamt für Statistik.

Trotz steigender Pkw-Zahlen sind die Steuereinnahmen aus der Kfz-Steuer seit 2001 sogar rückläufig. Dies liegt insbesondere in einer Reaktion auf die Gestaltung der Kfz-Steuer durch die Hersteller. Neue Autos werden aufgrund ihrer Emissionswerte und Hubraumgrößen in immer niedrigere Steuerklassen eingestuft, Durch eine Ökologisierung der Kfz-Steuer aufgrund des CO_2-Ausstoßes und weiterer Umweltkriterien könnte dieser Erneuerungsprozess in der Fahrzeugflotte verstärkt werden[12]. Die bisherige Entwicklung zeigt bereits eine Sensibilität der Käufer und eine Reaktion der Hersteller auf die Gestaltung der Kfz-Steuer.

Bild 22: Aufkommen der Kfz-Steuer im Verhältnis zum Bestand an Pkws



Quelle: Bundesamt für Statistik 2004b

Auch aus Europa gibt es für eine Reform der Kfz-Steuer zunehmende Unterstützung. Die Europäische Kommission prüft zur Zeit eine grundlegende Reform der europaweiten Kfz- und Zulassungssteuern und will bis Ende 2004 einen Richtlinienvorschlag vorlegen. Der FÖS begrüßt es, dass die EU-Kommission dabei einen direkteren Bezug zum CO_2-Ausstoß herstellen will[13]. Gleichzeitig soll die teilweise sehr hohe Anmeldesteuer, die z.B. in Dänemark, Finnland, Niederland, Portugal, Irland, Österreich und Italien besteht, in die jährliche Kfz-Steuer integriert werden. Da in Deutschland – wie in nur wenigen anderen EU-Staaten – die Anmeldung eines Kfz steuerfrei ist, würde eine Mindestbesteuerung in der EU sehr wahrscheinlich zu einer Anhebung der Kfz-Steuer in Deutschland führen.

Im Vergleich mit anderen Ländern liegt die Kfz-Steuer in Deutschland eher im unteren Drittel. Auch bei Einbeziehung der Mineralölsteuer sind die jährlichen Steuereinnahmen aus dem Autoverkehr am Gesamtsteueraufkommen in Deutschland vergleichsweise niedrig.

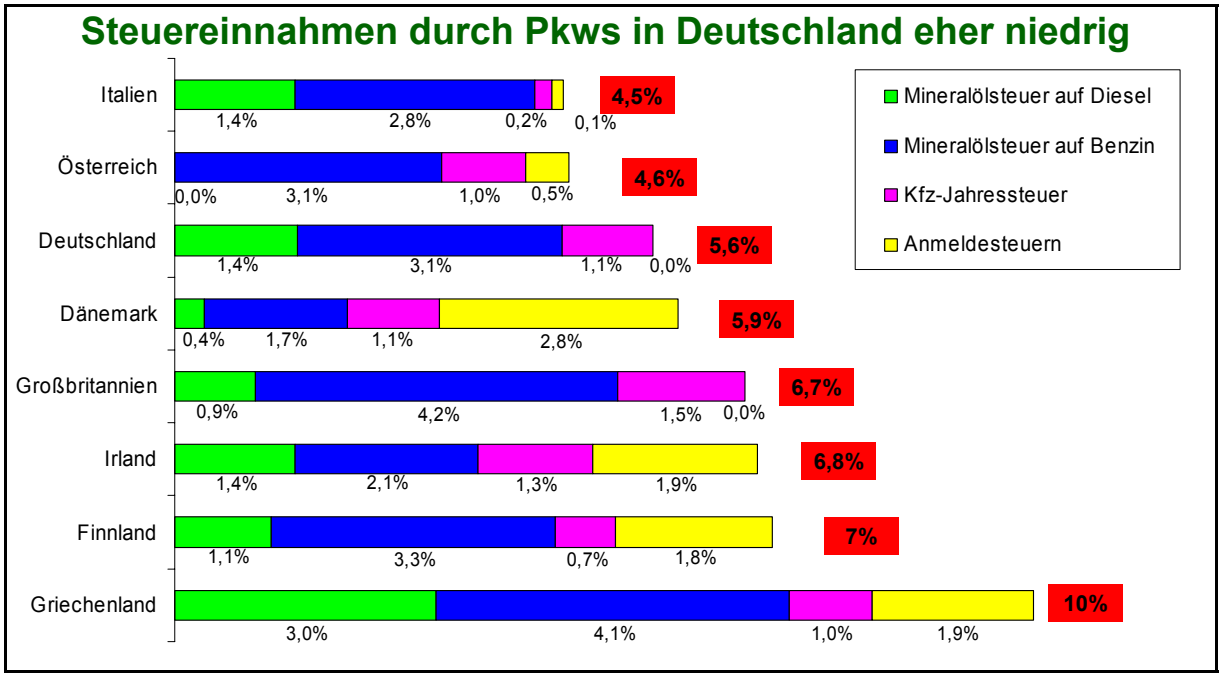
Die oft wiederholte Behauptung in Deutschland wäre der Autoverkehr besonders hoch besteuert, ist also falsch.

---

12 *Bisher werden die Pkws in verschiedene Emissionsgruppen eingeordnet. Dabei werden nur Grenzwerte für Rußpartikel, Kohlenmonoxid, Stickstoffe und Kohlenwasserstoffe berücksichtigt. Fahrzeuge der schadstoffärmsten Klasse (Euro3, Euro4, 3- Liter-Auto) zahlen z.B. je angefangene 100 cm² Hubraum 6,75€ bei Ottomotoren, die in der höheren Emissionsgruppe 25,36€ je angefangene 100 cm² Hubraum bei Ottomotoren. Der Ausstoß dieser Schadstoffe korreliert nicht mit dem verbrauchten Kraftstoff. Quelle: Bundesfinanzministerium 2003c.*

13 *Die Vorschläge der EU-Kommission und die Online-Befragung zur Reform der Kfz-Besteuerung unter http://europa.eu.int/comm/taxation_customs/taxation/consultations/car_taxation_de.htm*

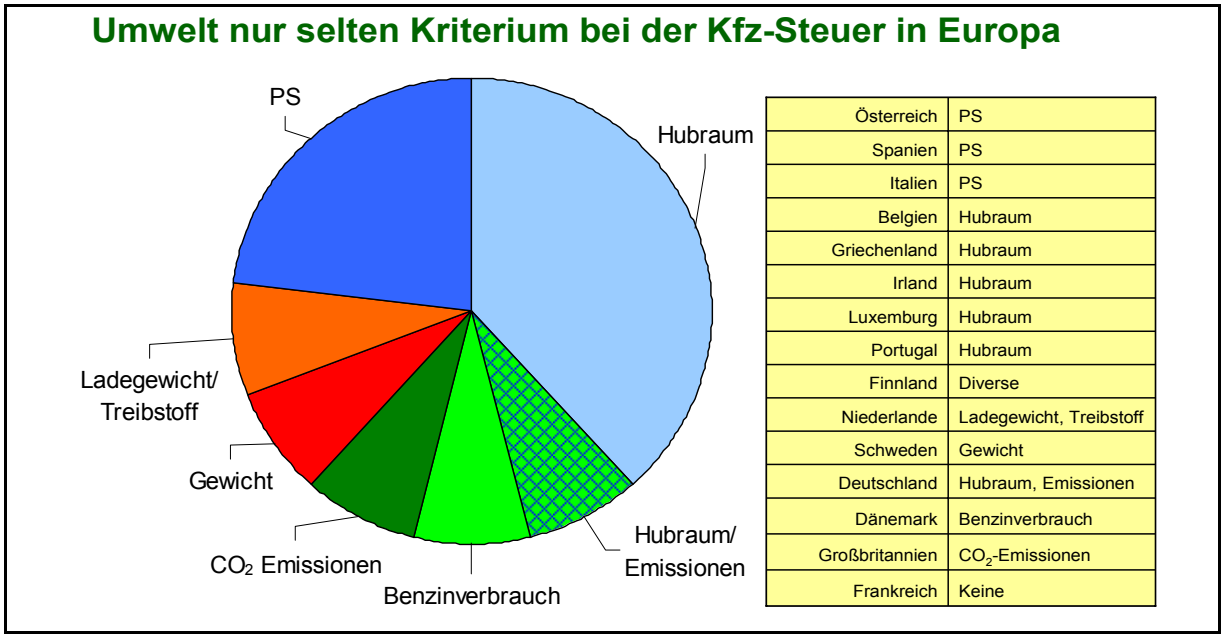
Bild 23: Anteil der Steuereinnahmen auf Autoverkehr am Gesamtsteueraufkommen in Prozent (1999)



Quelle: Europäische Kommission, 2004a

Nicht nur werden die Spielräume bei der Kfz-Steuer nicht genutzt, sondern auch das Bemessungskriterium ist wenig ökologisch. Die meisten europäischen Länder orientieren sich immer noch an Hubraum oder PS. Nur Großbritannien, Dänemark und in ersten Ansätzen Deutschland haben ihre Kfz-Steuern nach Umweltbelastung ausgerichtet. Durch die unterschiedlichen Besteuerungen wird eine Lenkungswirkung auf die global agierenden Hersteller erschwert. Eine an Umweltkriterien orientierte Mindestbesteuerung von Kraftfahrzeugen würde hingegen klare Kaufsignale für emissionsarme, umweltschonende Fahrzeuge ausüben.

Bild 24: Verschiedene Bemessungsgrundlagen der Kfz-Besteuerung



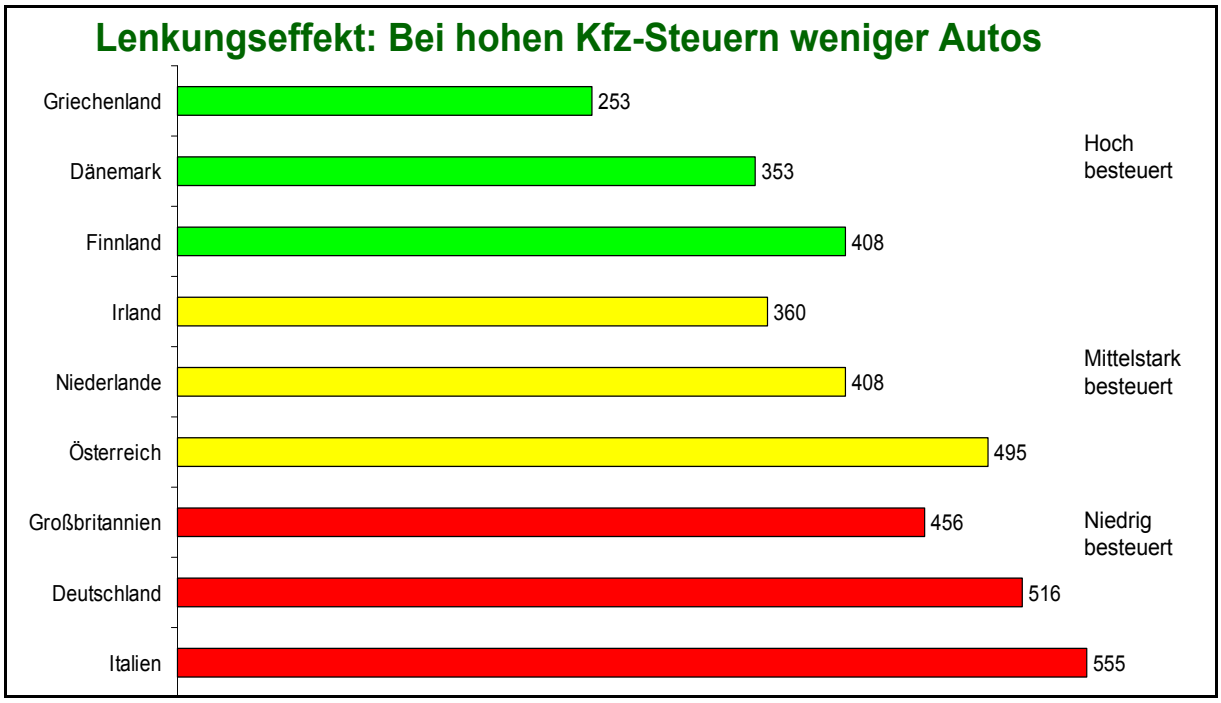
Österreich	PS
Spanien	PS
Italien	PS
Belgien	Hubraum
Griechenland	Hubraum
Irland	Hubraum
Luxemburg	Hubraum
Portugal	Hubraum
Finnland	Diverse
Niederlande	Ladegewicht, Treibstoff
Schweden	Gewicht
Deutschland	Hubraum, Emissionen
Dänemark	Benzinverbrauch
Großbritannien	CO_2-Emissionen
Frankreich	Keine

Quelle: Verband der europäischen Automobilhersteller (ACEA), 2004

Mit einer Neuregelung der Zulassungs- und Kfz-Steuern könnten auch die von Autoherstellern und der Europäischen Kommission verurteilten Billigimporte abgeschafft werden. Diese existieren, da in einigen EU-

Staaten die Anmeldegebühren für Neuwagen so hoch sind[14], dass die Hersteller ihre Preise in diesem Land senken müssen. Um Geld zu sparen, kaufen sich Kunden ihren Pkw in einem dieser Länder und überführen es mit einem „Roten Kennzeichen“. Angemeldet wird das Fahrzeug dann steuerfrei z.B. in Deutschland[15].

Bild 25: Anzahl der Pkw pro 1000 Einwohner im Verhältnis zur Kfz-Besteuerung



Quelle: Europäische Kommission 2004b

Bei einem Überblick der Kfz-Besteuerung in der EU ist zudem zu beobachten, dass ein Zusammenhang zwischen der Höhe der Besteuerung und der Anzahl der Pkws pro Person erkennbar ist. So haben die Länder mit der größten Pkw-Dichte die niedrigsten Kfz-Steuern und umgekehrt.

Die Lenkungswirkung der Kfz-Steuer auf Zahl, Emissionen und Verbrauch der Fahrzeugflotte darf daher nicht unterschätzt werden.

b) Weitere schrittweise Verteuerung von Benzin und Diesel mittelfristig unabdingbar

Auch wenn bei Kfz-Steuer und der bisherigen Dieselsubventionierung konkreterer Handlungsdruck besteht, hat sich an der grundsätzlichen Notwendigkeit einer schrittweisen Verteuerung der Mobilität nichts geändert. Der Flottenverbrauch der PKW-Flotte in Deutschland ist zwischen 1980 und 2000 nur von 10,1 Liter je 100 km auf 8,5 Liter je 100 km zurückgegangen. Schriebe man diese Entwicklung fort, wäre erst 2040 ein Durchschnittsverbrauch von 5,4-Liter erreicht. Wären Ökosteuern vor zehn Jahren konsequent eingeführt worden, könnte Deutschland bereits heute bei einem Flottenverbrauch von durchschnittlich fünf Liter je 100 km stehen und Weltmeister im Export sparsamer Fahrzeuge sein. Auch würde die Abhängigkeit von der Ölpreisentwicklung verringert. Diese Chancen müssen endlich genutzt werden. Vor diesem Hintergrund fordert der FÖS bei der Weiterführung der Ökologischen Steuerreform:

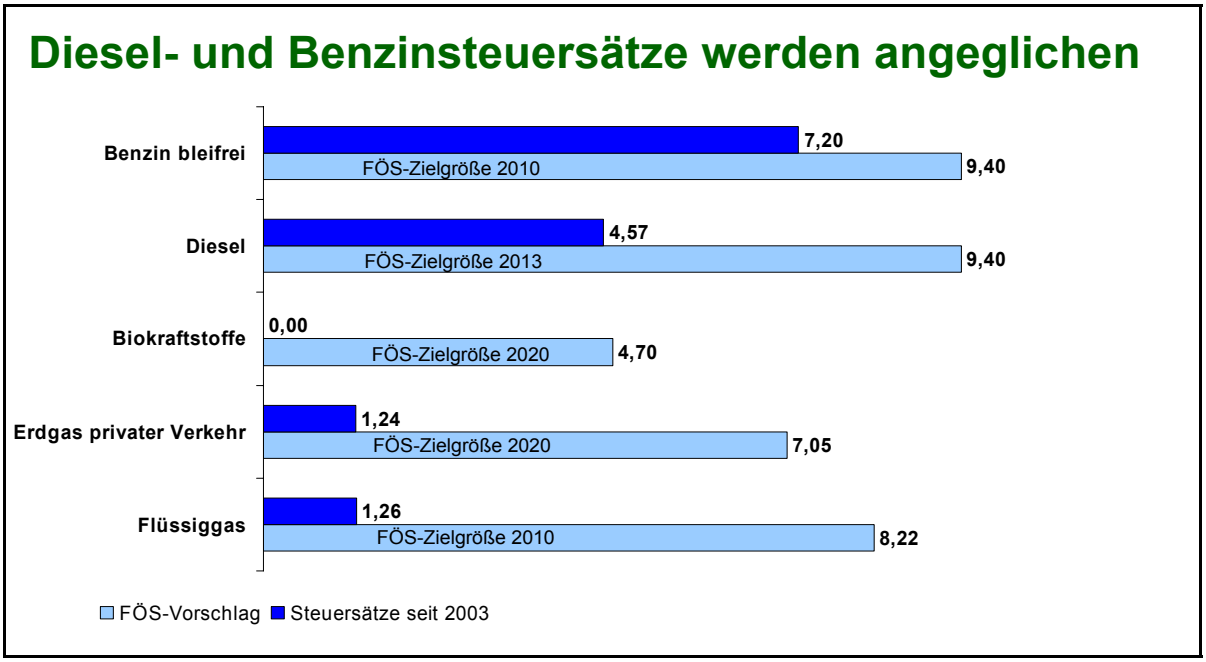
14 *In Dänemark beträgt die Anmeldesteuer z.B. bis zu 180 % des Neupreises. Siehe ACEA: Tax Guide 2004, www.acea.be.*

15 *Europäische Kommission: to serve as the Basis for the preparation of an Extended impact Assessment (EIA), Brussels, 12 July 2004 CL/ EIA120704V4 - Version 4*

2. Jährliche Erhöhung der Ökosteuer auf konventionelle Kraftstoffe um drei bis fünf Cent je Liter. Gesetzliche Verankerung der Schritte für mindestens fünf Jahre im Voraus.

Dies ist zugleich die effektivste Förderung der alternativen Kraftstoffe. Es ist nicht auszuschließen, dass weitere Ökosteuer-Stufen bei den Kraftstoffen wie schon in der Vergangenheit von Teilen der Boulevardpresse und Opposition zu polemischen Angriffen genutzt werden. Solche Angriffe laufen aber ins Leere, wenn es der Bundesregierung gelingt, das Ziel einer effizienten und sparsamen Pkw- und Lkw-Flotte populär zu machen. Zwar wird dies auch den Tanktourismus nicht ganz verhindern, aber doch die Anreize dafür vermindern. Die positiven Effekte in ganz Deutschland überwiegen zudem die negativen des Tanktourismus bei weitem.

Bild 26: Struktur der Steuersätze 2010/2013 nach FÖS-Vorschlag im Verkehrsbereich (Cent/kWh)



Die Realisierung des FÖS-Vorschlags impliziert folgende Veränderungen: Es erfolgt in neun Schritten eine Angleichung der Dieselsteuer an die Benzinsteuer bis 2013. Würde Diesel im Energieäquivalent genauso hoch besteuert wie bleifreies Benzin, müsste der langfristige Dieselsteuersatz sogar 10,62 Cent/kWh betragen, da Diesel einen 13 Prozent höheren Energiegehalt hat wie bleifreies Benzin. Biokraftstoffe sollten (ab 2020) mit 50 Prozent des Steuersatzes auf bleifreies Benzin besteuert werden und damit voll an der Infrastrukturkostenkomponente beteiligt werden. Erdgas im Verkehr sollte (ab 2020) mit 75 Prozent des Steuersatzes auf bleifreies Benzin besteuert werden. Damit würde eine volle Beteiligung an der Infrastrukturkostenkomponente und ein 50 Prozent-Anteil an der Umweltkostenkomponente realisiert. Flüssiggas wird mit einem Satz zwischen dem langfristigen Steuersatz auf Erdgas und bleifreiem Benzin besteuert.
Quelle: FÖS (Eigene Berechnungen)

c) Alternative Kraftstoffe; ordnungsrechtliche Maßnahmen

Die EU hat das Ziel vorgegeben, dass bis 2005 der Anteil der Biokraftstoffe im Verkehr zwei Prozent und bis 2010 5,75 Prozent betragen soll. Zur Unterstützung dieser Ziele sind alternative Kraftstoffe bis Ende 2009 vollständig von der Energiebesteuerung befreit. Biogas wird darüber hinaus mit Erdgas gleichgestellt und bis Ende 2020 auf niedrigem Niveau besteuert. Seit Juli 2003 gilt dies auch bei einer anteiligen Beimischung von Biokraftstoffen zu fossilen Kraftstoffen. Während der schon bisher steuerbefreite Biodiesel einen beachtlichen Marktanteil gewonnen hat, können von der 2003 beschlossenen Steuerbefreiung eine Reihe weiterer biogener Kraftstoffe profitieren. Auch die Erdgassteuer ist für den Einsatz von Erdgasfahrzeugen im privaten und öffentlichen Verkehr bis 2020 sehr günstig. Für Flüssiggas ist der günstige Satz aus umweltpolitischer Sicht zu Recht bis Ende 2009 begrenzt.

Der FÖS begrüßt die Steuervergünstigungen für alternative Kraftstoffe als Chance, einen angemessenen Marktanteil zu gewinnen. Allerdings sind auch mit alternativen Kraftstoffen – abhängig von der konkreten

Prozesskette von Herstellung, Transport und Nutzung – Umweltbeeinträchtigungen verbunden. Außerdem sollen auch mit alternativen Kraftstoffen oder Antriebssystemen betriebene Fahrzeuge zur Deckung der Infrastruktur- sowie anderer nicht kraftstoffbezogener Kosten des motorisierten Verkehrs beitragen.

Dazu zählen insbesondere die Kosten des Straßenbaus und seiner Unterhaltung. Diese machen einen wesentlichen Teil der Gesamtkosten aus. Die langfristig notwendige Besteuerung auch alternativer Kraftstoffe wird deutlich, wenn man sich vorstellt, das auch in einer Welt, in der alle Biokraftstoffe verwenden würden, hohe Kosten durch Straßenbau, Unterhaltung, Unfälle, Zerschneidung der Landschaft, Flächenverbrauch u.a. anfallen.

Langfristig sollte daher jeder Kraftstoff und jedes Antriebssystem entsprechend seiner externen Kosten besteuert werden. Für Biokraftstoffe könnte dieser beispielsweise 50% des Steuersatzes auf bleifreies Benzin betragen.

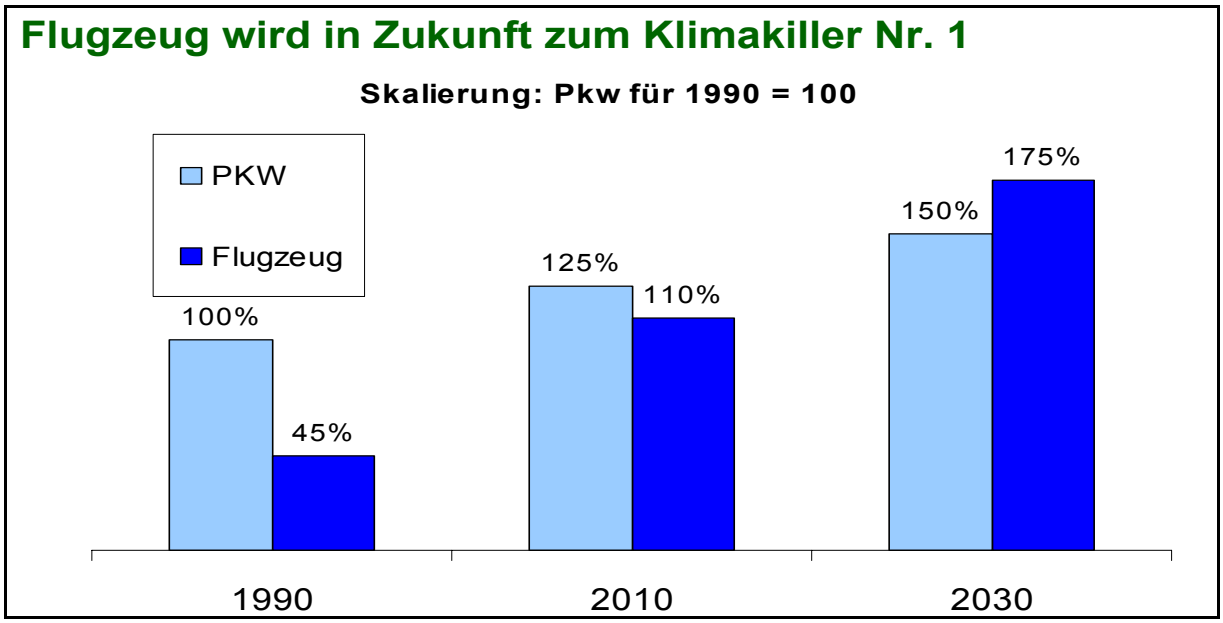
3. Spätestens ab 2020 sollten auch alternative Kraftstoffe mit 50-75 Prozent ihres Energiegehalts besteuert werden, um Infrastrukturkosten zu decken.

Wie in anderen Umweltbereichen gilt auch für den Straßenverkehr, dass wirksame Umweltpolitik meist mehrere Instrumente kombinieren muss, natürlich auch das Ordnungsrecht. Auch wenn dies nur wenige Politiker hören wollen: **Ein Tempolimit wäre nach wie vor eine der am schnellsten und billigsten wirkenden Maßnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs auf Deutschlands Autobahnen.** Die Verringerung von Verkehrsunfällen mit den zahlreichen Toten und Verletzten ist ein mindestens ebenso wichtiges Ziel, zu dem hierdurch gezielt beigetragen würde.

d) Gewerblicher Flugverkehr

Trotz eines kurzzeitigen Einbruchs in Folge der Anschläge vom 11. September 2001 und der Asienkrise befindet sich der Luftverkehr langfristig auf steilem Wachstumskurs. Die Emissionen des Flugverkehrs sind je Fluggastkilometer doppelt bis vier Mal so klimaschädlich wie die des Straßenverkehrs. Die steuerliche Begünstigung des gewerblichen Flugverkehrs ist schon lange nicht mehr zu rechtfertigen. Privater Flugverkehr wird dagegen schon seit vielen Jahren gleich hoch besteuert wie der Autoverkehr.

Bild 27: Weltweiter Einfluss von PKW und Flugzeug auf die Klimaerwärmung



Quelle: BUND, BVF, Germanwatch, Robin Wood, VCD: Billigflieger: Kollapsgefahr für Mensch und Klima. Pressehintergrund 2003.

Im Grundsatz besteht Konsens unter den Parteien im Bundestag, dass die steuerlichen Privilegien des Flugverkehrs abgeschafft werden sollen. In der Praxis sind gesetzliche Änderungen bisher in der EU und im Bundesrat gescheitert. Die Bundesregierung hat sich gemäß Koalitionsvereinbarung aber teils erfolgreich für die Kerosinbesteuerung auf EU-Ebene eingesetzt. Durch die neue Energiesteuer-Richtlinie der EU ergeben sich daher neue Handlungsmöglichkeiten. Der FÖS fordert daher:

4. Abschaffung aller Steuervergünstigungen im Flugverkehr. Zunächst: Mehrwertsteuer auch für Auslandsflüge; Kerosinsteuer von 20 Cent/Liter für Inlandsflüge.

Weiterhin sollte von der Möglichkeit der am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen EU-Energiesteuerrichtlinie Gebrauch gemacht werden und gemeinsam mit möglichst vielen weiteren EU-Vorreiterländern eine Kerosinsteuer auch auf Flüge zwischen diesen Staaten eingeführt werden.

Insgesamt sehen wir gute Chancen, nicht nur innerhalb Deutschlands, sondern auch innerhalb der erweiterten Europäischen Union zu einer Mehrwert- und Kerosinbesteuerung zu kommen.

- **Kerosinsteuer im inländischen Luftverkehr:** Seit 2004 erlaubt die EU-Energiesteuerrichtlinie die Erhebung von Kerosinsteuern im inländischen Luftverkehr. Um bei einer gerechteren Besteuerung des Flugverkehrs im Verhältnis zu Schiene und Straße endlich weiter zu kommen, fordert der FÖS die Bundesregierung auf, diese Option schnellstmöglich zu nutzen. In der ersten Stufe soll die Steuer ca. 20 Cent pro Liter betragen und mittelfristig an das Niveau der Kraftstoffsteuern angeglichen werden.

Bild 28: Vergleich Strecke Hamburg-München

Steuervorteil für Fluggesellschaften aufgrund der Mineralölsteuerbefreiung

Hamburg ➡ München ➡ Hamburg:
1200 Flugkilometer



Kerosinverbrauch

je 100 Personenkilometer:	**5 Liter**
je Person für Hamburg-München-Hamburg (12x5l)	**60 Liter**

Steuersatz für Kerosin nach Mineralölsteuergesetz = 0,6545 Euro/Liter

Summe der Steuerersparnis (0,6545x60l) 39 Euro

Quelle: BUND 2004b

- **Kerosinsteuer in bilateralen Luftverkehrsabkommen:** Kerosinsteuern sind im grenzüberschreitenden Luftverkehr zulässig, wenn die bilateralen Luftverkehrsabkommen der betroffenen Staaten geändert werden. Der FÖS fordert die Bundesregierung auf, entsprechende Verhandlungen in der EU aufzunehmen. Die Einführung der inländischen Kerosinsteuer darf jedoch nicht vom Erfolg dieser Verhandlungen abhängig sein.
- **Kerosinsteuer auf europäischer Ebene:** Alle Fraktionen des Deutschen Bundestages haben beschlossen, dass eine Kerosinsteuer auf europäischer Ebene eingeführt werden soll. Wegen des Einstimmigkeitsprinzips in Steuerfragen und des Widerstandes einiger Randstaaten der EU wurden in dieser Frage bisher aber keine Fortschritte erzielt. Die Finanzierung des EU-Budgets für die Jahre 2007 -

2013 bietet die Chance, eine EU-weite Steuerquelle auf einer wachsenden und internationalen Steuerbasis zu etablieren, wie auch von Österreich vorgeschlagen.

- **Aufhebung der Mehrwertsteuerbefreiung im internationalen Luftverkehr:** Dies beschloss die Bundesregierung 2002/2003 im Entwurf des Steuervergünstigungsabbaugesetzes. Diese zustimmungspflichtige Gesetzesänderung ist aber am Widerstand des Bundesrates gescheitert. Der FÖS fordert die Bundesländer auf, einer Gesetzesänderung bei einer erneuten Initiative zuzustimmen.

Der gegen eine Kerosinsteuer auf Inlandsflüge oftmals vorgebrachte Einwand des Tanktourismus kann durch kluge steuerrechtliche Lösungen entkräftet werden. Auf den ersten Blick scheint es tatsächlich ein Problem zu sein, dass Fluggesellschaften ihre Routen so legen, dass vor einem Inlandsflug immer ein grenzüberschreitender Flug geplant wird, um ausreichend Kerosin steuerfrei im Ausland zu tanken. Dies dürfte jedoch angesichts fest vergebener Start- und Landerechte nicht nur schwierig sein, sondern auch steuerrechtlich lässt sich dieses Problem lösen. Die Mineralölsteuer knüpft nämlich nicht am Tankvorgang an, sondern am tatsächlichen Verbrauch[16]. Dadurch wird der tatsächliche innerdeutsche Verbrauch je Typ und Flugstrecke Grundlage für die Kerosinbesteuerung, unabhängig vom „Ort des Betankens“[17]. Das Schlagwort „Tanktourismus“ ist daher bei ausreichender Handhabe des Mineralölsteuergesetzes nicht stichhaltig. Im übrigen beruhen die Kostenvorteile von Billigfliegern nicht zuletzt auf strikter Einhaltung einfacher bilateraler Relationen – auch hierin werden sie von den etablierten Airlines heftig kopiert.

Die Werbung von Billigfliegern „Fliegen zum Taxipreis“ dürfte damit endlich der Vergangenheit angehören. Nichts gegen Wettbewerb – aber bitte auf fairer Grundlage.

e) Bahn

In allen europäischen Staaten zahlen die Bahnen ermäßigte Mehrwertsteuersätze. In Deutschland ist das bisher nur im Personennahverkehr, nicht aber im Fernverkehr der Fall. Nicht zuletzt wegen des heftigen Preiskampfs der subventionierten Billigflieger ist die Ermäßigung der Mehrwertsteuer für den Schienenfernverkehr notwendig, damit die Bahnen in diesem Wettbewerb mithalten können. Die Deutsche Bahn AG muss dann aber auch ihre Zusage einhalten, den Steuervorteil in voller Höhe über eine Preissenkung von knapp zehn Prozent an die Kunden weiterzugeben. Der FÖS fordert:

5. Zur Schaffung fairer Wettbewerbsbedingungen im Schienen-Personenfernverkehr Ermäßigung des Mehrwertsteuersatzes von 16 auf sieben Prozent.

Für den Buspersonenverkehr gelten ähnliche Argumente wie für die Bahn. Allerdings kann dieser durch gezieltes „Rosinenpicken“ in Konkurrenz zur Bahn gerade die lukrativen Strecken auswählen, während die weniger rentablen Strecken weiterhin von der Bahn zu bedienen sind. Daher hält es der FÖS nicht für erforderlich, auch den Buspersonenverkehr durch einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz zu begünstigen.

f) Schiffsverkehr

Für den Binnenschifffahrtsverkehr schreibt die Mannheimer Rheinschifffahrtsakte von 1868(!) eine Steuerbefreiung vor. Da diese nur einstimmig zu ändern wäre, sollte vorerst – auch wegen der relativen Umweltfreundlichkeit – auf eine Besteuerung verzichtet werden. Mittel- und langfristig sollte aber auch der Binnenschifffahrtsverkehr über eine Steuer oder gegebenenfalls über eine Maut in die Anreizwirkung von Preisen einbezogen werden – nicht zuletzt weil die Energieeinsparpotenziale noch groß sind.

---

16 *Mineralölsteuergesetz in der Fassung vom 1 .Januar 2004, §§ 7ff.*

17 *Für Steuergerechtigkeit über den Wolken – Einführung einer Kerosinsteuer im inländischen Flugverkehr, BUND, 2004*

2. Gebäudeheizung

a) Wärmeerzeugung aus fossilen Energieträgern

Rund 30 Prozent der CO_2-Emissionen in Deutschland werden durch die Gebäudeheizung verursacht. Gleichzeitig liegen hier **besonders hohe Einsparpotenziale**. Während für Neubauten die EnergieEinspar-Verordnung (EnEV) den Niedrigenergiehaus-Standard vorschreibt[18], gibt es für Altbauten nur geringe Anreize oder Verpflichtungen zur Wärmedämmung. Immerhin wird seit 2003 die Aufstockung des KfW-CO_2-Gebäudesanierungsprogramms aus dem Aufkommen der Ökologisch-Sozialen Steuerreform finanziert. Bei den meisten Altbauten kann der durchschnittliche Energieverbrauch von ca. 200 auf 100 kWh pro Quadratmeter und Jahr reduziert werden. Durch eine Verdoppelung der jährlichen Sanierungsrate auf 330.000 Gebäude pro Jahr[19] könnten die CO_2-Emissionen des Gebäudesektors bis 2020 **um 58 Prozent gegenüber 1998 gesenkt werden** – ein entscheidender Beitrag für mittelfristige Klimaschutzziele.

Eine weitere Erhöhung der Ökosteuern auf fossile Heizstoffe (Heizöl, Erdgas, Kohle, Koks) und Strom schafft die notwendigen Anreize, damit sich die Amortisationsfristen bei Investitionen in Wärmedämmung verkürzen und die Eigentümer Modernisierung und Wärmedämmung stets miteinander verbinden.

Um die vorhandenen hohen Einsparmöglichkeiten zu mobilisieren, fordert der FÖS daher:

6. Erhöhung in fünf jährlichen Stufen: bei leichtem Heizöl um je zwei Cent/Liter[20]; bei Erdgas um 0,14 Cent/kWh; bei Kohle und Koks um mindestens 0,143 Cent/kWh.

Die Besteuerung von Erdgas, Kohle und Koks für Heizzwecke soll sich an der Besteuerung von Heizöl orientieren. Dabei soll die Bemessungsgrundlage je zur Hälfte der Energiegehalt und der CO_2-Ausstoß des Heizstoffes sein. Kohle und Koks sind bisher von der Besteuerung ausgenommen, aber die EU-Energiesteuerrichtlinie schreibt vor, dass diese Steuerbefreiung bei der Verwendung von Kohle als Heizstoff ab 2004 - spätestens ab 2007 - abgeschafft wird. Alternativ sind auch Zweijahres-Schritte sinnvoll, die dafür aber entsprechend höher (beispielsweise mit vier Cent/Liter Heizöl) ausfallen müssten.

Ökosteuern auf Heizstoffe sind der beste Hebel zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit bei:

- Wärmedämmung und Passivhausbau
- Gebäudeheizung mit erneuerbaren Energieträgern und
- Warmwasserbereitung mit erneuerbaren Energieträgern (z.B. solare Warmwasserbereitung).

Da viele Hauseigentümer die relativ hohen Investitionen trotz ihrer Wirtschaftlichkeit scheuen, kommt es in diesem Bereich besonders auf die langfristige Festlegung der Ökosteuer-Stufen und ergänzende Maßnahmen mit Katalysator-Funktion an. Geeignet sind beispielsweise:

- Weitere Aufstockung der Förderprogramme und Kreditprogramme für Investitionen in Wärmedämmung sowie für Solarwärme
- Förderung über Zuschüsse statt nur Zinsverbilligung von Krediten sowie Informationskampagnen
- Verbindliche Einführung des Energiepasses mit Ausweis der Energiekosten von Wohnungen und Häusern zur Verringerung des Vermieter-Mieter-Dilemmas.
- Einführung einer Steuerspreizung von 1,5 Cent//Liter zugunsten von schwefelarmem leichtem Heizöl[21], um so den Einbau von Ölbrennwertkesseln zu fördern. Diese verbrauchen rund zehn Prozent weniger Energie als jetzige Niedertemperaturkessel.

---

18 *Das so genannte „*3-Liter-Haus*“, entspricht etwa 30 Kilowattstunden Heizenergiebedarf je Quadratmeter und Jahr.*

19 *Gebäudesanierung – Eine Chance für Klima und Arbeitsmarkt, Greenpeace/IG Bau (Hg.), 1999*

20 *Steuerspreizung zugunsten von schwefelarmem, leichten Heizöl von 1,5 Cent/Liter*

21 *Schwefelanteil unter 50 ppm = 0,005 Prozent*

Deutschland ist vom EuGH kürzlich verurteilt worden, die durch die deutsche Rechtssprechung zu großzügig ausgelegte Begrifflichkeit des „Verheizens“ deutlich enger zu fassen. Damit wird ohnehin eine stärkere Besteuerung von Heizstoffen auf die Industrie zukommen, um sich den EU-weiten Normen anzupassen. Für weiteres Besteuerungspotential der Wirtschaft sprechen auch die Ergebnisse der bisher erfolgreichsten Konferenz des FÖS am 25.06.2004 zu den Auswirkungen der Ökologischen Steuerreform in Deutschland und der Climate Change Levy in Großbritannien auf die Wirtschaft[22]. Hierbei zeigte sich, dass die Besteuerung der Industrie in Großbritannien in der Regel deutlich höher ist als in Deutschland.

b) Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern

Die Wärmeerzeugung aus erneuerbaren Energien (Biomasse-, solar- und geothermische Anlagen) unterliegt nicht der Energiebesteuerung. Dies sollte auch zukünftig so bleiben, denn keiner der umweltpolitischen Gründe für die Erhebung von Energiesteuern trifft auf diese Energieträger für Heizzwecke zu: Erneuerbare Energien sind keine erschöpfbaren Ressourcen, sie verursachen im Betrieb keine Treibhausgasemissionen und Wegekosten sind – anders als bei den Biokraftstoffen – nicht zu berücksichtigen.[23] Es kommt nur äußerst selten vor, das Heizkessel öffentliche Straßen benutzen.

3. Stromerzeugung und Stromverbrauch

a) Stromerzeugung aus fossilen Energieträgern

In der Stromerzeugung besteht nach wie vor eine **gravierende Ungleichbehandlung der Energieträger**: Während für den Einsatz von Gas und Öl zur Stromerzeugung neben der Stromsteuer auch die Mineralölsteuer erhoben wird, werden auf den Einsatz von Kohle und Kernbrennstoffen keinerlei Energiesteuern (außer der Stromsteuer) erhoben. Der Fortbestand dieser Wettbewerbsverzerrung würde bei der anstehenden Modernisierung des deutschen Kraftwerksparks zu falschen Weichenstellungen führen.

Prinzipiell können faire Wettbewerbsbedingungen ebenso durch die Abschaffung der Steuern auf den Einsatz von Öl und Gas in der Stromerzeugung wie umgekehrt durch eine einheitliche Besteuerung aller Einsatzstoffe in der Stromerzeugung erreicht werden (*Primärenergiesteuern*). Theoretisch spricht vieles für den zweiten Weg, pragmatische Gesichtspunkte führen uns jedoch vorläufig zum ersten Weg:

7. Steuern auf den Einsatz von Öl und Gas in der Stromerzeugung sind abzuschaffen. Gleichzeitig ist der KWK-Ausbau zielgerichteter als bisher zu fördern.

Die einheitliche Besteuerung aller Einsatzstoffe in der Stromerzeugung wäre die aus ökologischer Sicht bessere Lösung, denn sie erlaubt es, alle Energieträger nach ihrer Umweltschädlichkeit zu besteuern. Auch hoch effiziente Kraftwerke – mit einem hohen Strom-Wirkungsgrad und/oder einem hohen Anteil der Nutzung der entstehenden Wärme – würden angemessen bevorzugt, während eine erst „hinter dem Kraftwerk“ greifende Stromsteuer ökologisch blind für die Art und Effizienz der Stromerzeugung ist. Kurzfristig überwiegen jedoch die Argumente für eine Abschaffung der Mineralölsteuer zur Stromerzeugung:

Die EU-Energiesteuer-Richtlinie fordert die Abschaffung der Inputsteuern in der Stromerzeugung, mit der Ausnahme solcher Inputsteuern, die umweltpolitisch motiviert sind. Dies hätte schon mit Inkrafttreten der Richtlinie Anfang 2004 umgesetzt werden müssen. Das ist aber bei den deutschen Heizöl- und Erdgassteuern in der Stromerzeugung heute nicht der Fall, denn durch sie werden die besonders umweltschädlichen und risikoreichen Energieträger Kohle und Atomenergie begünstigt.

---

22 *Dokumentiert unter http://www.foes-ev.de/3aktuelles/dbkonferenz.html*

23 *Soweit bei der Nutzung erneuerbarer Energien externe Kosten entstehen (z.B. Schadstoffemissionen bei Biomassefeuerungen), könnte nach einer Phase der Markteinführung die anteilige Erhebung von Öko- bzw. Emissionssteuern erwogen werden. Im Sinne der Gewinnung einer fairen, angemessenen Marktposition und mit Blick auf die erheblich höheren externen Kosten der fossilen und atomaren Energieversorgung ist es für eine längere Übergangszeit aber gerechtfertigt, keine Ökosteuern auf erneuerbare Energien zu erheben.*

Ab 2005 ist der Emissionshandel das grundsätzlich geeignetere Instrument, um die notwendige Effizienzsteigerung und CO_2-Minderung bei fossilen Kraftwerken zu beschleunigen. Leider hat die Bundesregierung Industrie und Energiewirtschaft nur sehr schwache Minderungsziele vorgegeben[24]. Dennoch plädieren wir sehr dafür, schärfere Minderungsziele in der Periode 2008-2012 im Rahmen des Emissionshandels durchzusetzen, anstatt mit Emissionshandel und Primärenergiesteuern zwei Instrumente für ein ähnliches Ziel einzusetzen.

Schließlich tragen auch die Umlagen für den Ausbau der erneuerbaren Energien und der Kraft-Wärme-Kopplung sowie die vom FÖS geforderte weitere Anhebung der Stromsteuer zur Erhöhung der Strompreise bei. Da die Durchsetzung dieser Maßnahmen politisch ohnehin schwierig genug ist, empfehlen wir, sich auf diese Instrumente zu konzentrieren und auf die Inputsteuern in der Stromerzeugung zu verzichten.

Wegen der komplizierten Wettbewerbssituation in der Stromerzeugung sind aber zwei weitere Gesetzesänderungen erforderlich:

- Erstens ist die effiziente Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)[25] schon bisher von der Erdgas- und Mineralölsteuer befreit. Dadurch genießt sie im Vergleich zu herkömmlichen mit Erdgas befeuerten GuD-Kraftwerken einen umweltpolitisch erwünschten Steuervorteil. Dieser würde bei der vom FÖS vorgeschlagenen allgemeinen Abschaffung der Mineralölsteuer in der Stromerzeugung entfallen. Damit der nötige Ausbau der KWK dennoch vorangetrieben wird, fordert der FÖS **effektivere Instrumente für den KWK-Ausbau.** Zu den Optionen gehören eine Weiterentwicklung der bestehenden Bonusregelung oder eine mittels Zertifikaten flexibilisierte Quotenregelung.[26]
- Zweitens begünstigt der Emissionshandel Atomkraftwerke im Vergleich zu fossilen Kraftwerken. Ältere fossile Kraftwerke müssen nämlich im Rahmen des Emissionshandels entweder modernisiert werden oder Zertifikate zukaufen. Bei Atomkraftwerken entfällt dieser zusätzliche ökonomische Druck. Deshalb sollten möglichst **EU-weit Steuern auf Kernbrennstoffe** eingeführt werden. Da dies jedoch sehr unwahrscheinlich ist, könnte notfalls mit Hilfe der im neuen Energiewirtschaftsgesetz vorgeschriebenen Stromkennzeichnungspflicht auch die nationale Einführung einer Kernbrennstoffsteuer wettbewerbsneutral erfolgen.

b) Stromerzeugung aus erneuerbaren Energieträgern

Bisher unterliegt der gesamte an Endverbraucher in Deutschland gelieferte Strom der Stromsteuer. Dies gilt auch für Strom aus erneuerbaren Energien. Das Aufkommen der Stromsteuer auf erneuerbare Energien wird zum Teil zur Gegenfinanzierung des Marktanreizprogramms des Bundes für die investive Förderung des Ausbaus von erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt verwendet. Allerdings werden im Jahr 2004 von dem rechnerischen Ökosteuer-Aufkommen aus den erneuerbaren Energien in Höhe von 500 Mio. Euro (incl. große Wasserkraft) nur 200 Mio. Euro für das Marktanreizprogramm verwendet. **Der FÖS fordert die Bundesregierung auf, in Zukunft das volle Steueraufkommen für die Förderung der erneuerbaren Energien einzusetzen.**

Längerfristig hält der FÖS eine Befreiung der erneuerbaren Energien von der Stromsteuer für erforderlich und sinnvoll, um faire Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Kurzfristig hat die Befreiung der Stromerzeu-

---

[24] *Minderungsziele für die Sektoren Industrie und Energie laut Nationalem Allokationsplan, Stand 31.03.2004: Von 505 Millionen Tonnen CO2 in den Jahren 2000-2002 auf 503 Millionen Tonnen CO_2 in den Jahren 2005-2007, geplant sind 495 Mio. t bis 2008-2012. Vgl. BUND-Analyse des nationalen Zuteilungsplans für den europäischen Emissionshandel.*

[25] *KWK = gekoppelte, d.h. gemeinsame Erzeugung von Strom und Nutzwärme mit Nutzungsgraden von 70 Prozent und mehr im Vergleich zu nur stromerzeugenden erdgasbefeuerten Gas- und Dampfturbinen-(GuD)Kraftwerken mit realer Stromerzeugung von 55-58 Prozent und modernen Kohlekraftwerken mit 40-45 Prozent Wirkungsgrad. Derzeit wird die Mineralölsteuer auf den Einsatz von Öl und Gas in der Stromerzeugung erstattet, wenn KWK-Anlagen einen monatlichen oder jährlichen Gesamtnutzungsgrad von 70 Prozent erreichen oder wenn reine Stromerzeugungsanlagen (GuD-Anlagen) einen elektrischen Nettowirkungsgrad von 57,5 Prozent erreichen.*

[26] *Im Jahr 2001 war eine solche Quotenregelung bereits geplant, die dann aber zugunsten einer Selbstverpflichtung der Energiewirtschaft und Industrie (KWK-Vereinbarung) doch nicht eingeführt wurde. Es ist absehbar, dass die Ziele dieser Selbstverpflichtung nicht erreicht werden. Für 2004 ist eine Überprüfung dieser Regelung vereinbart.*

gung aus erneuerbaren Energien jedoch keine Priorität. Sie würde nicht nur erheblichen Verwaltungsaufwand durch Herkunftsnachweise verursachen, sondern ein politisch mühsam austariertes System der Förderung erneuerbaren Energien gefährden, insbesondere das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Der FÖS befürwortet auch künftig die Förderung der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien über das EEG und hält unter dieser Voraussetzung **eine Steuerbefreiung für erneuerbare Energien derzeit nicht für erforderlich**.

c) Stromverbrauch in privaten Haushalten und Gewerbe, Handel, Dienstleistungen

Mit etwa 368 Millionen Tonnen CO_2 verursacht die Stromerzeugung in Deutschland rund 44 Prozent des CO_2-Ausstoßes. Trotz hoher Einsparpotenziale von 30 bis 50 Prozent stagniert der Stromverbrauch der privaten Haushalte in Deutschland seit Jahren bei rund 3.500 kWh jährlich pro Durchschnittshaushalt[27]. In den achtziger Jahren wurden die Geräte der so genannten weißen Ware (Kühlschränke, Waschmaschinen, Geschirrspüler) wesentlich sparsamer. Aber die höhere Ausstattung der Haushalte mit elektrischen Wäschetrocknern, Computern und Kommunikationselektronik kompensierte diese Effizienzsteigerung. Bei immer mehr Geräten zieht der Leerlaufbetrieb (Stand-By) rund um die Uhr Strom aus der Steckdose, obwohl die Geräte effektiv nur wenige Stunden genutzt werden. Diese Leerlaufverluste entsprechen dem Verbrauch von zwei Großkraftwerken.

Die Einführung der Stromsteuer 1999 (1 Cent/kWh) und deren schrittweise Erhöhung in kleinen Stufen (je 0,26 Cent/kWh) zwischen 2000 und 2003 haben den Stromverbrauch immerhin stabilisiert. Ohne die Stromsteuer wäre es vermutlich zu einem deutlicheren Anstieg gekommen, da zwischen 1998 und 2000 die Strompreise für Endverbraucher aufgrund der Liberalisierung des Strommarktes sogar sanken und erst im Jahr 2003 wieder das Niveau von 1998 erreichten.

Zur Stromeinsparung reichen preisliche Anreize **allein** offenbar nicht aus. Schon beim heutigen Strompreisniveau sind die allermeisten Stromspartechnologien im Bereich des Kleinverbrauchs wirtschaftlich und erfordern keine hohen Investitionen (z.B. kosten Netzschalter zur Abschaltung des Stand-By-Betriebes in Computern nur wenige Cent, werden aber häufig nicht eingebaut). Deshalb fordert der FÖS eine Kombination aus weiteren Stromsteuer-Erhöhungen und ergänzenden Maßnahmen:

8. Anhebung der Stromsteuer in fünf Jahresstufen von je 0,25 Cent /kWh; verbesserte Lenkungseffekte u.a. durch Informationskampagnen und Kennzeichnungspflichten.

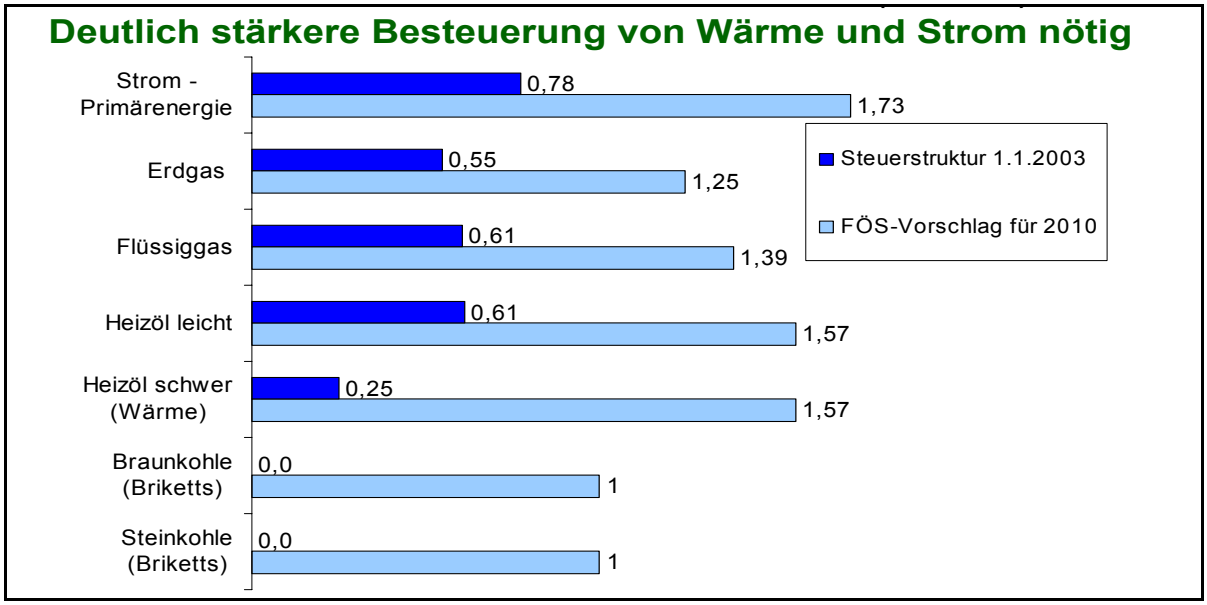
Die vorgeschlagene Erhöhung der Stromsteuer gewährleistet auch eine faire Steuerstruktur der Energiesteuern auf dem Strom- und dem Wärmemarkt. Rechnet man die Stromsteuer auf den Primärenergieverbrauch in der Stromerzeugung[28] um, so liegt diese etwa gleich hoch wie leichtes Heizöl auf dem Wärmemarkt. Bei der genauen Festlegung der Erhöhungsschritte der Stromsteuer sollte die Entwicklung der Umlagen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) und des KWK-Gesetzes (KWKG) auf den Strompreis berücksichtigt werden.

---

27 *VDEW, Datenkatalog zum Haushaltsstromverbrauch, 2002*

28 *Für die Umrechnung der Stromsteuer auf die rechnerische durchschnittliche Steuerbelastung der eingesetzten Energieträger wird der durchschnittliche Wirkungsgrads des deutschen Kraftwerksparks von 38 Prozent zugrunde gelegt. Bei der Erzeugung einer Kilowattstunde Strom gehen also 62 Prozent der eingesetzten Primärenergie in Form von Abwärmeverlusten und Prozessenergieverbrauch verloren.*

Bild 29: Steuersätze 2003 und 2010 nach FÖS-Vorschlag im Wärme- und Strombereich (Cent/kWh)



Bei der vom FÖS für das Jahr 2010 vorgeschlagenen Steuerstruktur wird die Steuer auf Heizöl mehr als verdoppelt. Erdgas (ähnlich Flüssiggas) wird aufgrund der geringeren CO_2- und weiteren Schadstoffemissionen um 20 Prozent geringer besteuert als Heizöl. Kohle müsste dann etwa 20 Prozent höher besteuert werden als leichtes Heizöl. Trotz der deutlichen Kohlebesteuerung im FÖS-Vorschlag wird diese Angleichung nicht erreicht. Auf eine aufholende Belastung von Koks und Kohle wird insbesondere aus sozialen Gründen also verzichtet. Die Kohle wird systematisch in den Erhöhungspfad des FÖS-Vorschlags eingebunden. Strom wird primärenergetisch betrachtet etwa 10 Prozent höher besteuert als leichtes Heizöl.
Quelle: Eigene Berechnungen

Gegen die vom FÖS vorgeschlagene Erhöhung der Stromsteuer könnte eingewandt werden, dass durch die Einführung des Emissionshandels im Jahr 2005 die Strompreise ohnehin steigen würden und daher eine zusätzliche Steuererhöhung wirtschaftlich nicht akzeptabel wäre. Dieser Einwand überzeugt nicht:

- Die Zertifikate werden kostenlos ausgegeben. Gesamtwirtschaftlich gleichen sich die Kosten von Zertifikatekäufen und -verkäufen aus.
- Theoretisch gehen die Zertifikatepreise zwar in die Kalkulation der Strompreise als Opportunitätskosten ein. Praktisch wird sich dies allerdings kaum auswirken, weil Industrie und Energiewirtschaft die CO_2-Emissionen bis 2005-2007 lediglich um 0,4 Prozent und bis 2008-2012 auch nur um 2,5 Prozent gegenüber 2000-2002 reduzieren müssen. Da auch die anderen EU-Staaten sehr schwache Allokationspläne verabschiedet haben, wird sich auch EU-weit kein hoher Zertifikatepreis bilden. Zudem werden deutsche Unternehmen dank ihrer Vorreiterrolle ganz überwiegend als Verkäufer von Zertifikaten auftreten und damit mehr Geld einnehmen.
- Im Vergleich zur freiwilligen Selbstverpflichtung der Industrie (Klimaschutzvereinbarung) ist der Emissionshandel sogar wesentlich kostengünstiger, weil die CO_2-Minderungsziele abgeschwächt wurden und im Emissionshandel Klimaschutzinvestitionen dort getätigt werden, wo sie am kostengünstigsten sind.

Der FÖS sieht daher in der Einführung des Emissionshandels kein Hindernis für weitere Erhöhungen der Stromsteuer. Im Gegenteil, beide Instrumente ergänzen sich hervorragend. Der Emissionshandel steigert die Effizienz bei der Strom**erzeugung** aus fossilen Energieträgern. Die Stromsteuer schafft Anreize zur Verringerung des Strom**verbrauchs** in allen Verwendungsbereichen.

d) Stromverbrauch in der Industrie

Der FÖS befürwortet angemessene Ökosteuer-Ermäßigungen für energieintensive Unternehmen, denn die Ökologische Steuerreform soll die Energieeffizienz steigern, nicht aber zu einer Abwanderung der deut-

schen Industrie führen.[29] In Deutschland profitiert das produzierende Gewerbe von hohen Ermäßigungen der Ökosteuern auf Strom, Heizöl und Erdgas in Höhe von 4,8 Milliarden Euro[30]. Diese Ermäßigungen wurden zwar zum 1. Januar 2003 abgeschmolzen, aber die grundsätzliche Kritik des FÖS an der Ausgestaltung der Ermäßigungen trifft nach wie vor zu:

- Die pauschale Differenzierung zwischen produzierendem Gewerbe und Dienstleistungssektor ist dauerhaft nicht sachgerecht. Nicht jedes Unternehmen des produzierenden Gewerbes ist energieintensiv bzw. steht im internationalen Wettbewerb.
- Der Nettobelastungsausgleich[31] führt in der aktuellen Form dazu, dass bei steigenden Rentenbeiträgen die Ökosteuer-Zahlungen energieintensiver Unternehmen sinken (so bereits 2003). Generell ist die Grenzsteuerbelastung mit nur drei Prozent der regulären Ökosteuern für die allermeisten Unternehmen viel zu niedrig.

Die Einführung des Emissionshandels bietet die Chance, die bisher meist „mit heißer Nadel genähten" Ökosteuer-Ermäßigungen künftig sorgfältiger und differenzierter zu regeln[32]. **Eine Neuregelung sollte schnellstmöglich konkretisiert werden, spätestens sobald sich Gestaltung und Auswirkungen des Emissionshandels genauer abzeichnen.** Hier folgen erste Überlegungen:

- Der Einsatz von Strom, Heizöl, Erdgas und sonstigen Mineralölerzeugnissen in direkt dem Emissionshandel unterliegenden Industrieanlagen soll weiter von hohen Ermäßigungen profitieren.
- Demgegenüber sollen in den nicht vom Emissionshandel betroffenen Anlagenteilen eines Unternehmens **keine Ökosteuer-Ermäßigungen mehr gewährt werden.** Im Verwaltungsbereich und bei so genannten Nebenaggregaten (z.B. Drucklufterzeugung, Elektromotoren, Öfen unter 20 MW, Gebäudewärme und Klimatisierung) liegen hohe Energiesparpotenziale. In diesen Bereichen ist die Anwendung der regulären Ökosteuern auch wirtschaftlich vertretbar. Schon bisher konnten Dienstleistungsunternehmen, der Verkehrssektor und produzierende Kleinbetriebe mit ähnlichen Energieverbrauchsstrukturen die vollen Ökosteuern tragen, ohne dass dies zu wirtschaftlichen Verwerfungen geführt hätte.
- Die vom Emissionshandel direkt erfassten Anlagen verbrauchen im wesentlichen fossile Brennstoffe. Energieintensive Strom-Großverbraucher (beispielsweise chemische Elektrolyse und Aluminiumerzeugung) sind zwar nicht direkt vom Emissionshandel erfasst, aber indirekt betroffen, da die Stromerzeugung auf Basis von fossilen Kraftwerken am Emissionshandel teilnimmt und zusätzlich die Stromsteuer erhoben wird. Da diese Anlagen im intensiven internationalen Wettbewerb stehen und zusätzliche Einsparpotenziale nur langfristig mit hohen Investitionen erschlossen werden können, empfiehlt der FÖS auch künftig die Gewährung von Stromsteuer-Ermäßigungen für diese Anlagen. Die Definitionskriterien dafür können sich beispielsweise an der 20 MW-Leistungsgrenze des Emissionshandels, der Definition energieintensiver Unternehmen aus dem KWK-Gesetz und EEG bzw. an der EU-Energiesteuer-Richtlinie orientieren. Auch Freibeträge sind in die Überlegungen einzubeziehen.

Da der Energieverbrauch in den vom Emissionshandel erfassten Unternehmen ab 2005 ohnehin getrennt nach direkt betroffenen Anlagen und sonstigen Unternehmensteilen erfasst werden muss, verursacht dieser Vorschlag keinen unverhältnismäßigen zusätzlichen Aufwand.

---

29 *Die Tatsache, dass häufig ausgewiesene Ökosteuergegner gegen die Sonderregelungen polemisieren, sollte zu denken geben. In Wahrheit gegen es ihnen meist darum, die Ökosteuer schlecht zu machen, statt sie besser zu machen. Politisch realistische Befürworter der ÖSR zeichnen sich nicht durch möglichst radikale Forderungen, sondern dadurch aus, dass ihnen an der politischen Realisierung der ÖSR liegt – auch um den Preis von intelligenten und anreizorientierten Ausnahmen.*

30 *19. Subventionsbericht der Bundesregierung vom 1.10.2003 (BT-Drucksache. 15/1635).*

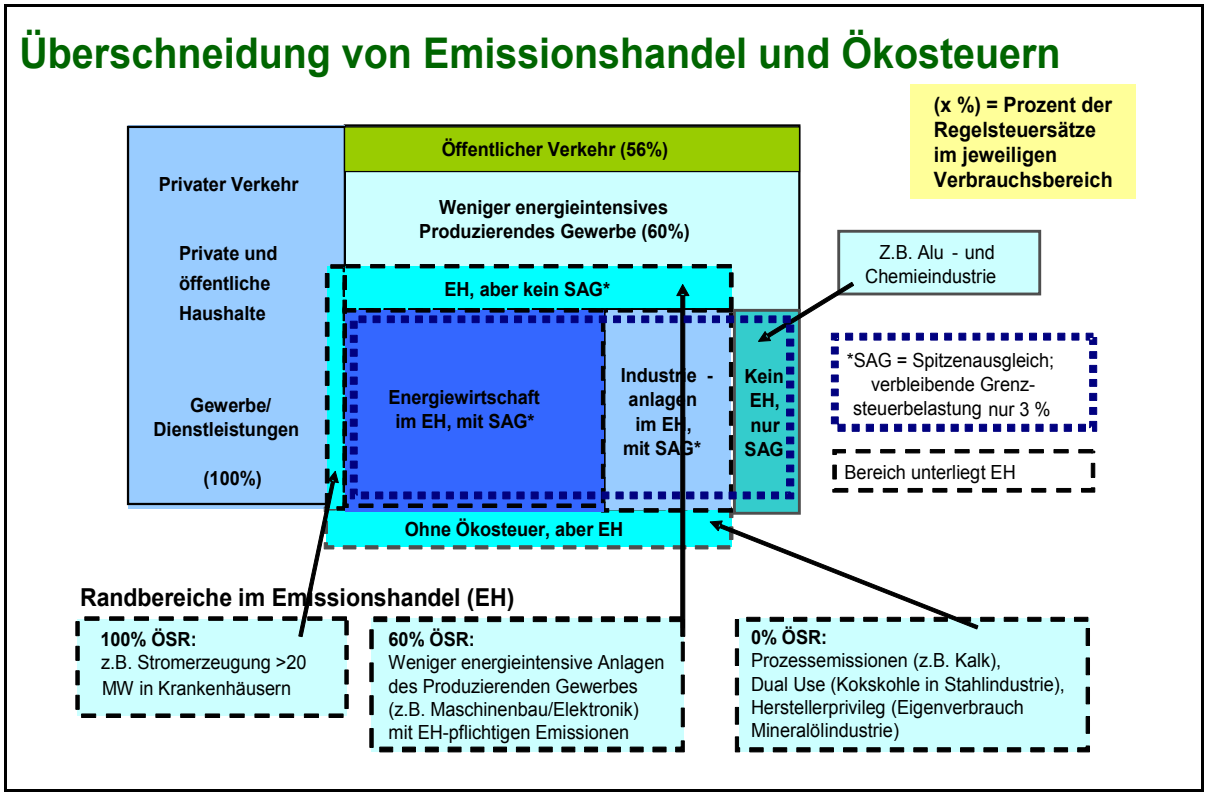
31 *Wird auch Spitzenausgleich oder Selbstbehalt genannt; gilt nur bei Strom, Erdgas, Flüssiggas und leichtem Heizöl.*

32 *Die folgenden Empfehlungen basieren auf Überlegungen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) zum Verhältnis zwischen Emissionshandel und Ökologischer Steuerreform (siehe www.oeko-steuer.de).*

9. Der FÖS fordert eine Überarbeitung der Ökosteuer-Ermäßigungen für das produzierende Gewerbe, die möglichst zeitgleich mit dem europäischen Emissionshandel im Januar 2005 in Kraft treten soll, spätestens jedoch ein Jahr später.

Die folgende Übersicht illustriert das heute noch recht komplexe Zusammenspiel von Ökologischer Steuerreform und Emissionshandel:

Bild 30: Zusammenspiel von Ökosteuer und Emissionshandel recht komplex



Quelle: FÖS-Analyse

Für weiteres Besteuerungspotenzial der Wirtschaft sprechen auch die Ergebnisse der bisher erfolgreichsten Konferenz des FÖS am 25.Juni 2004 zu den Auswirkungen der Ökologischen Steuerreform in Deutschland und des Climate Change Levy in Großbritannien auf die Wirtschaft. Hierbei zeigte sich, dass die Besteuerung der Industrie in Großbritannien in der Regel deutlich höher ist als in Deutschland[33].

[33] *Siehe die Dokumentation der Deutsch-Britischen Konferenz unter http://www.foes.de/3aktuelles/dbkonferenz.html.*

E. VERWENDUNG DES ÖKOSTEUER-AUFKOMMENS

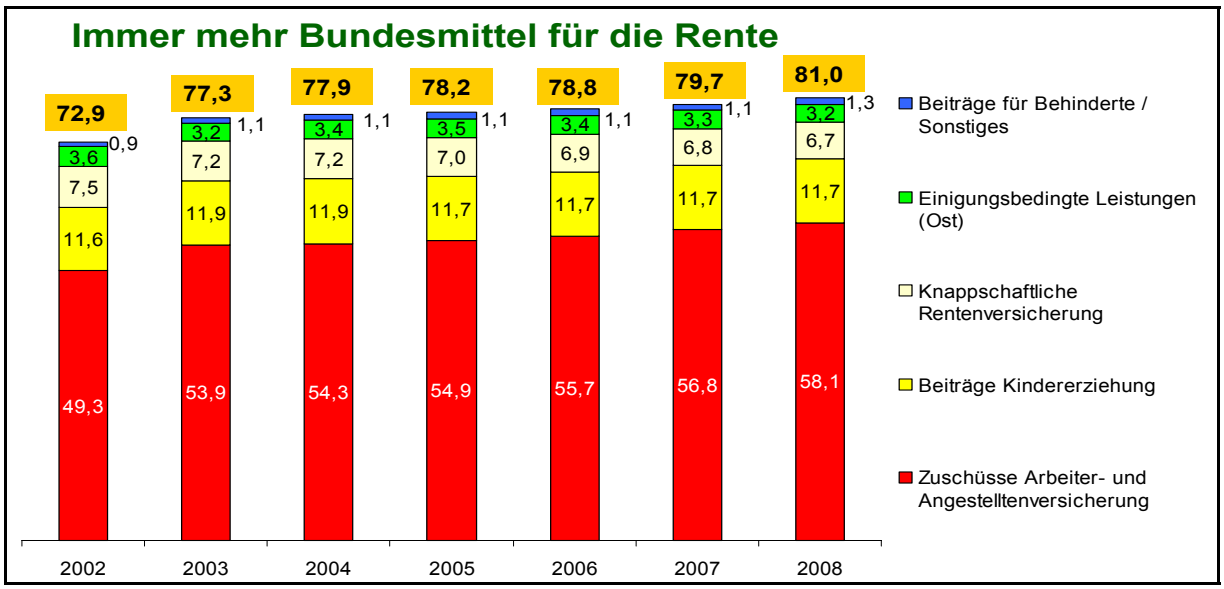
1. Beitrag zur Rentenversicherung auf bisheriger Höhe einfrieren

Für die bisherige Verwendung der Ökosteuern zur Erhöhung des Bundeszuschusses an die gesetzliche Rentenversicherung gab es gute Gründe und Ziele, die eigentlich breite Zustimmung verhießen:

- Senkung der exzessiv gestiegenen Lohnnebenkosten und dadurch Schaffung neuer sowie die Sicherung gefährdeter Arbeitsplätze.
- Gerechtere Finanzierung versicherungsfremder und vereinigungsbedingter Leistungen in der Sozialversicherung durch Steuern an Stelle von Sozialabgaben.

Der FÖS unterstützte diese Form der Aufkommensverwendung. **Zwischen 1998 und 2001 konnte der Rentenbeitrag dank Ökosteuer von 20,3 auf 19,1 Prozent gesenkt werden.** Doch seitdem stieg der Rentenbeitrag wieder auf 19,5 Prozent – wegen des höheren Anteils an Rentnern in der Bevölkerung und der hohen Arbeitslosigkeit. Darunter litt der Ruf der Ökologischen Steuerreform, denn der entlastende Effekt ist nicht mehr so leicht sichtbar. Dabei läge der Rentenbeitrag um 1,7 Prozentpunkte höher (derzeit also bei 21,2 statt 19,5 Prozent), wenn es die Ökosteuer nicht gäbe[34]. Bei einem durchschnittlich bezahlten Angestellten mit Jahresgehalt von 28.000 Euro macht die Beitragsersparnis für beide Seiten (Arbeitnehmer und Arbeitgeber) somit 476 Euro jährlich aus. Mit den Ende 2003 beschlossenen Maßnahmen wurde zwar sichergestellt, dass der Rentenbeitrag Anfang 2004 nicht weiter stieg. Es ist aber keineswegs sicher, dass der Rentenbeitrag auch ohne weitere Erhöhungen des Bundeszuschusses auf Dauer stabil bleibt.

Bild 31: Leistungen aus dem Bundeshaushalt an die gesetzliche Rentenversicherung (in Milliarden Euro)



Quelle: Bundesfinanzministerium 2004, FAZ vom 4.09.2004 „Bund muss für Rente immer mehr zuschießen".

Mit den bisher erreichten Ökosteuererträgen von 18,6 Mrd. Euro, von denen nahezu 90 Prozent in die Erhöhung des Bundeszuschusses flossen, hat die ökologisch-soziale Steuerreform einen nennenswerten Beitrag zur Lösung der Rentenprobleme geleistet.[35] **Erstmals in der Geschichte der Bundesrepublik wurde**

---

34 *„5 Jahre Ökologische Steuerreform", Bundesfinanzministerium, Berlin 2004.*

35 *Von 1999 bis 2003 wurde der Bundeszuschuss an die gesetzliche Rentenversicherung von rund 60 auf ca. 76 Mrd. Euro erhöht. Ohne diesen Betrag wären die Beiträge für Arbeitnehmer und Arbeitgeber höher ausgefallen, vielleicht auch*

die Rentenversicherung von sozialpolitischen Lasten befreit, die Aufgabe aller Steuerzahler sind und nicht nur derjenigen, die das Gesetz zu Zwangsabgaben verurteilt:

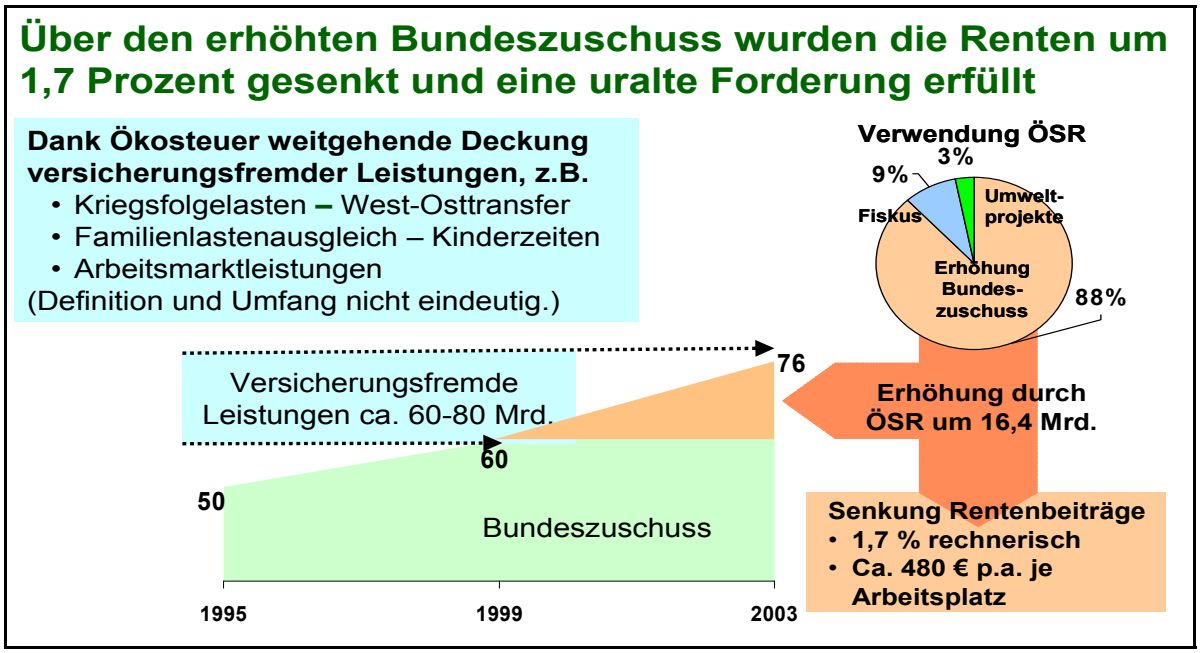
> *„Durch die seit 1998 auf Initiative der Bundesregierung getroffenen Maßnahmen wurde erreicht, dass die Beitragszahler heute nicht mehr an der Finanzierung nicht beitragsgedeckter Leistungen beteiligt sind.“*[36]

Auf diesen Erfolg können Ökosteuerfreunde und Bundesregierung durchaus ein wenig stolz sein. Angesichts der nach wie vor weitgehend ungelösten demographischen Probleme und der umfangreichen sozialpolitischen Belastungen der Rentenversicherung erscheint es legitim, die Entlastung in dieser Höhe weiterhin aufrechtzuerhalten. Nach den Planungen des Bundesfinanzministeriums wird der Bundeszuschuss an die Rentenversicherung von 77 Mrd. Euro in 2003 auf 81 Mrd. Euro in 2008 steigen. Allenfalls in diesem Rahmen halten wir es für vertretbar, auch künftige Ökosteuererträge zur Rentenfinanzierung zu verwenden.

Gegen einen darüber hinaus gehenden Ausbau dieses Beitrages sprechen aber zahlreiche Argumente, nicht nur oberflächliche Polemik á la „Tanken für die Rente“:

- Durch die ökosteuerfinanzierte Erhöhung hat der Bundeszuschuss zu den Rentensystemen schon heute die gewaltige Summe von 77 Milliarden Euro erreicht. Die Rentenausgaben des Jahres 2003 machen etwa 226 Mrd. Euro aus, etwa 150 Mrd. Euro davon werden über Beiträge finanziert. **Damit wird jeder dritte Euro der staatlichen Aufwendungen für die Altersversorgung aus Steuermitteln und nicht mehr aus Beiträgen finanziert.**
- Im Rahmen des bestehenden Systems der umlagefinanzierten Altersversorgung kann sich eine ordnungspolitisch korrekte Rechtfertigung der Bundeszuschüsse nur aus den so genannten **„versicherungsfremden Aufwendungen“** (sozialpolitischen Belastungen) herleiten. Eine Abgrenzung zwischen versicherungsfremden und versicherungskonformen Aufwendungen bedarf letztlich einer politischen Definition. Doch einige der vorliegenden Einschätzungen quantifizieren den Umfang der versicherungsfremden Leistungen mit 60 bis 80 Mrd. Euro in etwa der gleichen Größenordnung, wie sie der Bundeszuschuss jetzt erreicht hat.

Bild 32: Auswirkungen der Ökologisch-Sozialen Steuerreform auf das deutsche Rentensystem



Quelle: FÖS-Analyse.

die Leistungen der Rentenempfänger etwas niedriger. Insofern hat die Ökosteuer nachweislich zu Entlastungen all dieser Gruppen geführt.

[36] *Bundestagsdrucksache 15/1164, Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 144.*

- Würde die Mitfinanzierung der Rente über Ökosteuern ad infinitum ausgebaut, dann wäre in der Tat der Vorwurf berechtigt, dass die Ökosteuerbeiträge den notwendigen Reformen des Rentensystems im Weg stehen.

Lediglich ein politisch gewollter Systemwechsel in der Rentenversicherung mit einem bewusst gewählten Ausbau der Steuerkomponente zulasten der Beitragsfinanzierung könnte zu einem auch ordnungspolitischen korrekten Ausbau der Steuerzuschüsse führen. Ein solcher Systemwechsel wird derzeit aber nicht im Bereich der Rentenversicherung, sondern lediglich für die Krankenversicherung politisch diskutiert („Gesundheitsprämienmodell" der CDU). Eine Systemveränderung durch die Ökosteuer-Hintertür bei Deutschlands staatlicher Altersversorge lehnen wir ab. Unser Resümee somit:

10. Die bisherige Verwendung zur Rentenbeitragssenkung war sinnvoll und erfolgreich. Das Zusatzaufkommen künftiger Ökosteuer-Erhöhungen sollte aber nicht mehr für die gesetzliche Rentenversicherung eingesetzt werden.

Bei der Diskussion um die Verwendung bisheriger und künftiger Ökosteuererträge sind zwei Ebenen deutlich zu unterscheiden:

- **Grundsatz- und Langfristebene:** Seit seiner Gründung sah und sieht es der FÖS als wichtige Aufgabe an, jeglicher dauerhafter Zweckbindung zu widersprechen und Ökosteuern als ganz normale Steuer anzusehen, für deren Verwendung keine anderen Regeln gelten sollten als bei anderen Staatseinnahmen – nämlich Entscheidung im Rahmen der verfassungsmäßigen Haushaltspolitik.
- **Tagespolitisch-kurzfristige Ebene:** Hier erwarten die Bürger eine Erklärung darüber, wie der Staat ihm zufließende Mittel aus Umweltsteuern zu nutzen gedenkt. Ökosteuer-Befürworter können eine Antwort auf diese Frage nicht verweigern – auch nicht mit dem Verweis auf die grundsätzlich-langfristige Abwegigkeit einer Zweckbindung.

Auch wenn es manchmal auf Vermittlungsprobleme stößt und populäre Verkürzungen erschwert, wollen wir diese aus unserer Sicht notwendige, differenzierte Argumentation weiterhin verfolgen.

2. Dauerhafte Zweckbindung von Ökosteuern nicht sinnvoll

Bei keiner Steuerart ist der politische Argumentationsdruck so hoch wie bei Umweltsteuern. Bei keiner wird so genau gefragt, was mit dem eingenommenen Geld geschehen soll, wie bei der Ökosteuer. Ökosteuerbefürworter würden einen großen Fehler machen, wenn sie diese Ungleichbehandlung ohne Gegenwehr hinnähmen. Gerade wer Ökosteuern langfristig für wichtig hält, muss ihre prinzipielle Gleichbehandlung mit anderen Steuern fordern.

Für den Erfolg der Ökosteuerdebatte spielte das Argument der „Doppelten Dividende" eine tragende Rolle. Der Gedanke, durch die Entlastung des Faktors Arbeit bei gleichzeitiger Höherbelastung des Faktors Natur gleichermaßen zwei Fliegen mit einer Klappe zu schlagen, erschien nicht nur innerhalb der rotgrünen Öffentlichkeit faszinierend. An der Berechtigung dieser Steuerlastverlagerung hat sich angesichts der nach wie vor bestehenden Überbelastung des Faktors Arbeit in Deutschland nichts geändert.

Doch auf lange Sicht und auch mit Blick auf Länder mit anderen Steuerlaststrukturen kann die Ökosteuerdiskussion nicht nur dieses eine Verwendungsmodell verfolgen, sie muss sich – auch aus politischen und ökologischen Gründen – anderen Verwendungskombinationen öffnen:

- Ökosteuererträge stehen prinzipiell nicht nur zur Senkung von Lohnnebenkosten zur Verfügung, sondern etwa auch als Alternative zur Erhöhung der Mehrwertsteuer. Fiskalische Konservative – die es nicht nur bei bürgerlichen Parteien geben soll – liebäugeln regelmäßig mit einer Erhöhung der Mehrwertsteuern als scheinbar einfacher und vorteilhafter Finanzquelle für alle möglichen Finanzbedarfe. Für Freunde der Umwelt ist die Mehrwertsteuer ohne jeden ökologischen Mehrwert. Gibt es einen langfristigen Trend zur Verlagerung direkter auf indirekte Abgaben, so gilt es, **Umweltsteuern anstelle höherer Mehrwertsteuern zur Senkung von Sozialabgaben** durchzusetzen.

- Auch im Rahmen der bisherigen Priorität für die Senkung der Lohnnebenkosten sind andere Varianten als die bisherige Rentenfinanzierung durchaus politisch vorstellbar, wie die Diskussion um die Vorschläge der Herzogkommission der CDU zeigt. Das Finanzierungsdefizit zum Ausgleich der Nachteile für unterschiedliche Einkommensgruppen liegt in der Größenordnung von 20 bis 30 Mrd. Euro. Ökosteuern könnten diese Finanzierungslücke bei einer Reform der Krankenversicherung schließen.

Insgesamt sollten Ökosteuerbefürworter – auch mit Blick auf andere politische Ziele und Konstellationen – gegenüber anderen Finanzierungsalternativen offener sein, auch wenn sie den bisherigen Grundsätzen der „Doppelten Dividende“ oder der Aufkommensneutralität nicht immer genügen.

Die wichtigsten Argumente gegen eine starre Zweckbindung von Ökosteuern:

- **Ordnungspolitisch** gibt es einen breiten Konsens für das Non-Affektationsprinzip. Es gibt keine feste Beziehung zwischen bestimmten Einnahmen und bestimmten Ausgaben. Alle Mittel müssen alle Zwecke decken. Motiviert ist dieses Prinzip von folgenden zwei Gesichtspunkten:
- **Ökonomisch und allokationstheoretisch** wäre es reiner Zufall, wenn das ökonomisch „richtige“ Niveau einer bestimmten Steuerart exakt der ökonomisch optimalen Höhe einer bestimmten Ausgabe entspräche. Ökonomische Effizienz verlangt vielmehr, dass Staatseinnahmen und Staatsausgaben voneinander unabhängig optimiert werden. Lediglich die Gesamtgrößen müssen übereinstimmen.
- **Fiskalisch und pragmatisch gesehen** macht es überdies wenig Sinn, mit Energiesteuern, die vor dem 1. April 1999 schon bestanden, anders zu verfahren als mit später beschlossenen. Für die Mineralölsteuererträge, die aus der Besteuerung von Benzin und Diesel bis zum 31. März 1999 resultieren, wäre somit kein Verwendungsnachweis zu erbringen – sie fließen wie alle anderen Steuern ohne große Diskussion in den allgemeinen Haushalt. Doch für die Mineralölsteuer, die aufgrund der Ökosteuergesetze hinzukommt, sollte dafür um so genauere Abrechnung geleistet werden? Langfristig ist dies eine absurde Vorstellung.
- Schon bisher ist die Zweckbindung des Ökosteuer-Aufkommens für die Erhöhung des Bundeszuschusses an die Rentenversicherung nicht im juristischen Sinne zu verstehen, sondern **Resultat einer politischen Willenserklärung**. Diese muss jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes vom Parlament aufs Neue bestätigt werden.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich für uns eine Forderung weniger an die allgemeine Politik und Öffentlichkeit, sondern an den Kreis der Ökosteuerbefürworter selbst:

11. Langfristig sollten Ökosteuern ohne Zweckbindung in den Staatshaushalt fließen. Die Verantwortung für die sinnvolle Verwendung der Einnahmen und die Höhe der Staatsquote liegt beim Parlament.

Für die Befürworter der Ökosteuer bedeutet dies die Aufweichung von zwei sehr erfolgreichen Formeln, nämlich der **Doppelten Dividende** und der **Aufkommensneutralität**. Denn nicht alle möglichen Verwendungsoptionen erfüllen deren Bedingungen. Doch wir sollten bereit sein, uns ohne Vorbehalte etwa folgenden Alternativen zu öffnen:

- Finanzierung einer grundlegenden Einkommensteuerreform
- Senkung der Beitragssätze zur Arbeitslosen- oder zur Krankenversicherung
- Ausbau von Ökosteuern als bessere Alternative zur Mehrwertsteuererhöhung
- Senkung der Mehrwertsteuer für den Schienenfernverkehr oder sogar Senkung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes (nicht nur) für den Öffentlichen Verkehr von sieben auf EU-rechtlich zulässige fünf Prozent
- Stärkere Förderung ökologischer Projekte (dazu unten mehr).

Mit insgesamt knapp 84 Milliarden Euro machen Umweltsteuererträge nur etwa neun Prozent des gesamten Abgabenaufkommens aus. Die vergleichsweise kleine Ökosteuer kann weder für die Höhe noch für den Ausgleich der großen fiskalischen und parafiskalischen Budgets verantwortlich gemacht werden. Wir sehen auch in Zukunft unsere Hauptaufgabe nicht in der Propagierung einer einzigen Verwendungsvariante, sondern darin, schädliche Steuern durch nützliche zu ersetzen: ***Tax Bads, not Goods.***

3. Kurzfristig mehr Ökosteuern für Ökoprojekte statt "Rasen für die Rente"

Noch ist nicht absehbar, wann Ökosteuern als regulärer Bestandteil unseres Steuersystems von der großen Mehrheit der Bürger/innen und Politiker/innen befürwortet werden. Deshalb wird der Drang nach einer „virtuellen" Zweckbindung zusätzlicher Ökosteuer-Einnahmen auch in Zukunft eine große Rolle spielen. Diesem Drang kann und will sich der FÖS nicht verschließen.

Unser erstes Ziel ist die Durchsetzung weiterer Ökosteuer-Stufen. Dafür muss die Reform auch in der Öffentlichkeit populärer werden. In Meinungsumfragen spricht sich eine deutliche Mehrheit der Bevölkerung für die Verwendung der Ökosteuern für Ökoprojekte aus.

Ab 2005 sollten daher nicht wie bisher lediglich drei, sondern bis zu zehn Prozent der zusätzlich entstehenden Ökosteuer-Einnahmen für ökologische Zwecke verwendet werden. Positiver formuliert: **Wir wollen den Anteil der Ökosteuererträge, die in Ökozwecke fließen, künftig verdreifachen.**

In Frage kommen dafür etwa die Reduzierung der Mehrwertsteuer im Schienenpersonenfernverkehr von 16 Prozent auf sieben Prozent und Förderprogramme für die Wärmedämmung bei Altbauten sowie der Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem Wärmemarkt. Alle zusätzlichen Ausgaben unterliegen aber einer strengen Effektivitätsprüfung. Angesichts knapper Kassen darf keine Förderpolitik mit der Gießkanne entstehen.

Gleichzeitig ist aber auch das Prinzip der Aufkommensneutralität wichtig, denn die Staatsquote wird von vielen noch immer als zu hoch empfunden. Dieses Prinzip kann auch in Zukunft gewahrt werden, wenn andere Steuern oder Abgaben wie schon in den letzten Jahren weiter gesenkt werden.

Aber stehen diese beiden Forderungen nicht im Gegensatz zueinander? Schließlich bringen zusätzliche Ökoprojekte auch eine Erhöhung der Staatsquote mit sich. Das wäre dann nicht mehr mit dem Prinzip der Aufkommensneutralität vereinbar. Der Widerspruch lässt sich auflösen, wenn man zugleich andere Abgaben senkt, umweltschädliche Ausgaben kürzt und die Veränderungen von Einnahmen und Ausgaben im Gesamtkontext einer Ökologischen Finanzreform betrachtet:

12. Kurzfristig sind bis zu zehn Prozent der ab 2005 neu entstehenden Ökosteuer-Einnahmen für Ökoprojekte zu verwenden. Im Rahmen der allgemeinen Finanz- und Sozialpolitik darf die Steuer- und Abgabenquote nicht erhöht werden.

F. AUSBLICK

Gemessen an den im Vorwort erwähnten früheren Memoranden mag dem einen oder anderen Leser das vorliegende vierte Memorandum als allzu pragmatisch und wenig visionär erscheinen. Doch alle bisherigen Memoranden erschienen vor dem Beginn der Ökosteuerreform in Deutschland. Auf geduldigem Papier war es damals möglich, in sich geschlossene Konzepte zu entwickeln und dabei auch gelegentlich ins Visionäre zu schweifen. Heute geht es nicht um das gedankliche Erstürmen jungfräulicher Gipfel, vielmehr plagen wir uns ab mit „den Mühen der Ebenen". So darf es auch nicht überraschen, dass viele Themen in diesem Memorandum allenfalls angedeutet oder gänzlich ausgespart wurden:

- Eine **Ausdehnung der Prinzipien der Ökologischen Steuerreform** auf andere Stoffe und Prozesse wäre zumindest theoretisch mehr als folgerichtig. Dazu gehören Flächenverbrauch bzw. Versiegelung, erschöpfbare Rohstoffe, aber durchaus auch Sekundär- und Tertiärprodukte bis hin zu Verpackungsmaterial oder Müll. Ebenfalls näher erörtert werden sollten Abgaben im Bereich der Dünge- und Pflanzenschutzmittel. Aus politisch-pragmatischen Gründen bleibt unser Schwerpunkt aber bis auf weiteres die Besteuerung von Energie. Aber angesichts der in den vergangenen Monaten stark angestiegenen Rohstoffpreise allgemein – insbesondere aufgrund der erstmals massiv auftretenden Nachfragemacht Chinas - sollten diese künftig gezielt in Überlegungen und Konzepte einbezogen werden. Nur durch höhere Effizienz und weniger Abhängigkeit von Rohstoffen können wir externe Preisschocks volkswirtschaftlich einigermaßen verkraften.
- Auch bereits **realisierte andere Abgaben mit Lenkungswirkung,** vom Flaschenpfand bis zur ab 2005 geplanten Lkw-Maut, hätten mehr Beachtung verdient – wir werden uns diesen Themen demnächst zuwenden.
- Zu kurz kam ebenso das Thema **Abbau ökologisch kontraproduktiver Subventionen**. Hier liegt ein gewaltiges Steuerpotenzial zugunsten der Umwelt, das die Politik noch viel zu zaghaft erschließt.
- Auch das spannende Thema **einer konstruktiven Kombination der** – aus unserer Sicht nicht rivalisierenden, sondern komplementären – **Instrumente Emissionshandel und Ökosteuer** konnte nur angeschnitten werden. Auch hierzu werden wir uns künftig ausführlicher äußern.

Auch der Langfristighorizont einer umfassenden Ökologisch-sozialen Steuer- und Finanzreform konnte nicht ausführlich erörtert werden. Umweltabgaben sollen langfristig einen sozial- und wirtschaftsverträglichen Ökologischen Strukturwandel induzieren, der zu einem 60 bis 80 Prozent geringeren Verbrauch an fossilen Energieträgern führt. Dies können sie am Besten, wenn ein langfristiger Anhebungspfad (etwa 20 Jahre) – mit niedrigen Anfangsschritten, die progressiv ansteigen bis das umweltpolitische Ziel erreicht ist – vorgegeben wird. Damit ist für umweltschonende Mittel- bis Langfristinvestitionen eine höhere Planungssicherheit gegeben. Für eine solch langfristige Ausrichtung von Ökosteuern sind ein breiter gesellschaftlicher Konsens und ein abgestimmtes Vorgehen innerhalb der EU anzustreben. Nur eine Ökologische Finanzreform – **mit langfristig ausreichend hohen Ökosteuern** als wichtigstem Element – hat das Potential, unseren Umweltverbrauch sozial- und wirtschaftsverträglich auf ein nachhaltiges Niveau zu bringen. Unsere pragmatischen Vorschläge sind bezogen auf das heute Notwendige und Mögliche. Sie stellen somit nur wichtige Zwischenschritte auf dem richtigen Weg dar.

Im Laufe des Jahres 2004 wird entschieden, ob die Ökologische Steuerreform als dauerhaft tragfähige Säule des Finanzsystems in Deutschland weiter ausgebaut werden kann. Der FÖS fordert die Politikerinnen und Politiker aller Parteien im Bundestag dazu auf, die Diskussion über die Ökologische Steuerreform sachlich und ohne Zapfsäulen-Polemik zu führen. Alle Fraktionen im Deutschen Bundestag eint mindestens im Grundsätzlichen die Position, dass Preissignale der effizienteste Weg sind, um knappe Ressourcen zu schonen. Die demokratische Auseinandersetzung im Detail darf diesen Konsens, der schon 1994/95 im Hinblick auf eine Ökologische Steuerreform parteiübergreifend zu existieren schien, nicht zerstören.

Wer Akzeptanz für die notwendigen Reformen will, muss aktiv dafür werben. Eine stärkere Aufklärung über die nachweisbar positiven Wirkungen der Ökologischen Steuerreform ist dringend erforderlich, um den immer noch plumpen Kampagnen einiger Medien, Politiker und Unternehmensvertreter entgegenzutreten. Durch Energiespartipps, Kennzeichnung und Information über besonders energiesparende Geräte und Fahrzeuge kann zudem der ökologische Effekt – gerade in Zeiten steigender Rohölpreise – weiter verstärkt werden. Nur eine langfristig angelegte gezielte Informationskampagne kann der Mehrheit der Bürger und Entscheidungsträger die Konzeption, Wirkungen und Vorteile der Ökologischen Steuerreform nahe bringen.

Wir haben unterschätzt, dass sich die unzweifelhaft positiven ökologischen und ökonomischen Fakten – in einer allgemeinpolitischen Negativstimmung gegen grundlegende Veränderungen – quasi von alleine durchsetzen. Deshalb ist insbesondere die Entlastung bei den Sozialversicherungsbeiträgen, der Abbau umweltschädlicher Subventionen im Rahmen der Ökologischen Finanzreform und die allgemeine Senkung der Steuer- und Abgabenlast zu verdeutlichen, um den diffusen Vorbehalten der Bevölkerung gegen ein mindestens aufkommensneutrales Umsteuern aktiv entgegenzutreten, Dazu müssen sich besonders die zukunftsträchtigen Gewinner der Ökologisch-Sozialen Steuerreform (Erneuerbare Energien, ÖPNV, Hersteller energiesparender Geräte und Fahrzeuge, personalintensive Dienstleister u.a.) deutlich stärker als bisher positionieren. Nur so kann der notwendige ökologische Aufbruch gelingen.

13. Die Bundesregierung sollte dringend eine langfristig angelegte Informationskampagne zur Ökologischen Steuerreform starten, um wesentlich stärker als bisher über die Konzeption, Effekte und Vorteile aufzuklären.

Darüber hinaus muss endlich eine echte Ökologische Finanzreform mit dem konsequenten Abbau umweltschädlicher Subventionen eingeleitet werden. Die von den Ministerpräsidenten Roland Koch und Peer Steinbrück vorgeschlagene gleichmäßige Kürzung aller Subventionen nach der „Rasenmäher-Methode“ ist nicht ausreichend und teilweise sogar ökologisch kontraproduktiv. Vielmehr sollen gezielt Subventionen und Steuervergünstigungen für die Steinkohleverstromung, die Eigenheimzulage, die Entfernungspauschale und umweltschädliche Subventionen im Bereich der Landwirtschaft reduziert werden. In einem weiteren Gutachten hat der FÖS die Möglichkeiten einer ÖFR in der Landwirtschaft[37], insbesondere mittels der Einführung von Düngemittel- und Pestizidabgaben prüfen lassen.

14. Die Ökologische Steuerreform ist unverzichtbare Säule einer nachhaltigen Finanzpolitik. Die Bundesregierung muss noch 2004 aktiv werden, damit Anfang 2005 weitere Ökosteuer-Schritte in Kraft treten können. Auch der Abbau ökologisch schädlicher Subventionen ist konsequenter zu verfolgen.

Deutschland braucht den weiteren Ausbau der Ökologischen Finanzreform für Umweltschutz, Innovationen und wirtschaftliche Dynamik. Dafür setzt sich der FÖS ein.

---

37 *Förderverein Ökologische Steuerreform e.V./ NABU / Louisoder Umweltstiftung: Ökologische Finanzreform in der Landwirtschaft, München 2004*

G. ANHÄNGE

Bild 33: Übersicht der finanziellen Auswirkungen der ÖSR 1998 bis 2003

Bisherige Ausgestaltung der Ökologisch-Sozialen Steuerreform

		1998	Δ1999	Δ2000	Δ2001	Δ2002	Δ2003	2003	ΣΔ 99-03
ENERGIESTEUERSÄTZE 1998 BIS 2004 (Cent je Einheit)									
Energieträger	**Einheit**	(vor ÖSR)	**Erhöhungsschritte zu Jahresbeginn**[1]					(nach ÖSR)	
Benzin (Normal/ Super)	Liter	50,1	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1	65,6	15,5
Diesel	Liter	31,7	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1	+3,1	47,2	15,5
Heizöl	Liter	4,1	+2,1	-	-	-	-	6,2	2,1
Erdgas	kWh	0,2	+0,2	-	-	-	+0,2	0,6	0,4
Strom	kWh	-	+1,0	+0,3	+0,3	+0,3	+0,3	2,1	2,1
ENERGIESTEUERERTRÄGE 1998 BIS 2004 (Milliarden Euro)									
Steuererträge[2]	Mrd. Euro	34,1	**+4,3**	**+4,5**	**+3,0**	**+2,5**	**+4,3**	52,7	18,6
Benzin (Normal/Super)	Mrd. Euro	20,4	+0,8	+0,9	+0,3	+0,4	+0,0	22,8	2,4
Diesel	Mrd. Euro	10,3	+1,1	+1,4	+1,2	+1,3	+0,7	16,0	5,7
Heizöl	Mrd. Euro	1,6	+0,1	+0,1	+0,3	-0,3	+0,0	1,8	0,2
Erdgas	Mrd. Euro	1,6	+0,3	+0,2	+0,7	+0,2	+2,0	5,0	3,4
Strom	Mrd. Euro	0,0	+1,8	+1,5	+1,0	+0,8	+1,4	6,5	6,5
ÖKOSTEUERERTRÄGE UND - VERWENDUNG 1998 BIS 2004 (Milliarden Euro)									
Steuererträge	Mrd. Euro	34,1	+4,3	+4,5	+3,0	+2,5	+4,3	52,7	18,6
Bundeszuschuss an Rententräger	Mrd. Euro	**60,0**	+4,5	+3,9	+2,8	+2,5	+2,7	76,4	16,4
Förderung Erneuerbarer Energien[3]	Mrd. Euro	**0,0**	+0,1	+0,0	+0,1	+0,1	+0,2	0,5	0,5
Allgemeines Budget	Mrd. Euro	**0,0**	-0,3	+0,6	+0,1	-0,1	+1,4	1,7	1,7
RENTENVERSICHERUNGSBEITRAG 1998 BIS 2004 (Prozent vom Bruttogehalt)[4]									
Tatsächlich	Prozent	20,3%	-0,8%	-0,2%	-0,2%	0,0%	0,4%	19,5%	-0,8%
Rechnerisch wg. ÖSR	Prozent	20,3%	-0,6%	-0,4%	-0,3%	-0,2%	-0,2%	18,6%	-1,7%

Anmerkungen

[1] 1999 Erhöhung zum 1. April

[2] Gesamtsumme enthält auch sonstige Einnahmen z.B. für Erdgas als Kraftstoff

[3] In 2003 wurden 160 Mio. für das KfW-CO2-Gebäudesanierungprogramms verwendet. Für Erneuerbare Energien wurden 1999 und 2000 je 100 Mio. Euro, 2001 150 Mio. Euro, 2002 und 2003 je 190 Mio. Euro verwendet.

[4] Davon Arbeitgeber und Arbeitnehmer jeweils die Hälfte

Quelle: Eigene Berechnungen, BMF, BMU, Bundesamt für Statistik.

Zur Entwicklung der Steuer- und Abgabenstruktur 1970 bis 2010

Bild 34: Verteilung der Steuer- und Abgabenlast auf die Faktoren (tabellarische Darstellung)

Von 1998 bis 2004 steigt der Anteil des Faktors Umwelt von 8,2 auf 9,7 Prozent

	Faktor	1970	1980	1990	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
Sozialversicherungsbeiträge	**A**	**52,6**	**146,8**	**242,4**	**386,1**	**393,0**	**411,3**	**417,5**	**421,5**	**422,0**	**425,8**
Arbeitslosenversicherung	A	1,6	9,5	20,3	46,1	47,0	48,2	49,3	49,7		
Gesetzliche Rentenversicherung	A	22,3	57,8	91,4	153,9	153,0	152,1	153,2	153,2		
Gesetzliche Krankenversicherung	A	12,8	42,7	72,5	124,1	127,4	130,0	131,8	136,1		
Gesetzliche Pflegeversicherung	A	0,0	0,0	0,0	15,9	16,2	16,3	16,6	16,7		
Sonstige (u.a. Unfallvers., öffentl. Dienst)	A	15,9	36,9	58,3	46,1	49,4	64,9	66,7	65,8		
Steuern (Summe)		**78,8**	**187,6**	**289,3**	**425,9**	**453,1**	**467,3**	**446,2**	**441,7**	**442,2**	**443,8**
Lohnsteuer	A	17,9	57,0	92,6	132,1	133,8	135,7	132,6	132,2	133,1	125,4
Solidaritätszuschlag	A/K*	0,5	0,0	0,0	10,5	11,3	11,8	11,1	10,4	10,3	10,1
Veranlagte Einkommensteuer	A/K*	8,2	18,8	18,7	5,7	10,9	12,2	8,8	7,5	4,6	5,8
Gewerbesteuer	K	5,5	13,9	19,8	25,8	27,1	27,0	24,5	23,5	24,1	25,1
Körperschaftsteuer	K	4,5	10,9	15,4	18,5	22,4	23,6	-0,4	2,9	8,3	12,5
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	K	1,0	2,1	5,5	11,6	11,3	13,5	20,9	14,0	9,0	9,9
Versicherungsteuer	K	0,3	0,9	2,3	7,1	7,1	7,2	7,4	8,3	8,9	8,8
Zinsabschlag	K	0,0	0,0	0,0	6,1	6,0	7,3	9,0	8,5	7,6	6,8
Grunderwerbsteuer	K	0,5	1,2	2,2	5,7	6,3	5,2	5,0	4,8	4,8	4,8
Erbschaftsteuer	K	0,3	0,5	1,5	2,5	3,1	3,0	3,1	3,0	3,4	4,3
Lotteriesteuer	K	0,3	0,7	1,1	1,6	1,7	1,8	1,9	1,8	1,9	1,9
Feuerschutzsteuer	K	0,0	0,1	0,2	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
Vermögensteuer	K	2,2	2,4	3,2	0,5	0,5	0,4	0,3	0,2	0,2	0,1
Sonstige Steuern auf Kapital	K	1,1	0,8	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Mehrwertsteuer	N	13,7	27,0	43,3	104,1	111,6	107,1	104,5	105,5	103,2	105,9
Einfuhrumsatzsteuer	N	5,8	20,8	35,8	23,8	25,6	33,7	34,5	32,7	33,8	33,0
Zölle	N	1,5	2,4	3,7	3,3	3,2	3,4	3,2	2,9	2,9	2,9
Kaffeesteuer	N	0,5	0,8	1,0	1,1	1,1	1,1	1,0	1,1	1,0	1,1
Sonstige faktorneutrale Steuern	N	0,3	0,4	0,6	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7	0,7
Grundsteuer	U	1,4	3,0	4,5	8,3	8,6	8,8	9,1	9,3	9,7	9,9
Mineralölsteuer	U	5,9	10,9	17,7	34,1	36,4	37,8	40,7	42,2	43,2	42,3
Stromsteuer	U	0,0	0,0	0,0	0,0	1,8	3,4	4,3	5,1	6,5	6,6
Kraftfahrzeugsteuer	U	2,0	3,4	4,3	7,8	7,0	7,0	8,4	7,6	7,3	7,8
Tabaksteuer	U	3,3	5,8	8,9	11,1	11,7	11,4	12,1	13,8	14,1	14,5
Branntweinsteuer	U	1,1	2,0	2,2	2,3	2,2	2,2	2,1	2,1	2,2	2,2
Biersteuer	U	0,6	0,6	0,7	0,9	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
Schaumweinsteuer	U	0,1	0,3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,4
Sonstige Steuern auf Umwelt	U	0,2	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kohlepfennig	U	0,0	1,0	2,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt		**131,4**	**334,3**	**531,7**	**811,6**	**845,4**	**875,3**	**860,1**	**863,4**	**864,3**	**869,6**
davon nach Faktoren in Mrd €											
Arbeit	A	76,6	216,9	348,0	530,1	542,8	561,8	561,5	567,5	566,6	563,4
Kapital	K	18,3	39,1	57,7	83,6	91,3	95,5	76,8	71,7	71,9	78,3
Umwelt	U	14,7	26,9	41,6	64,9	69,2	71,9	78,0	81,3	84,3	84,4
Neutral	N	21,8	51,3	84,3	133,0	142,1	146,1	143,9	142,8	141,5	143,5
davon nach Faktoren in Prozent											
Arbeit	A	58,3	64,9	65,5	65,3	64,2	64,2	65,3	65,7	65,6	64,8
Kapital	K	13,9	11,7	10,9	10,3	10,8	10,9	8,9	8,3	8,3	9,0
Umwelt	U	11,2	8,0	7,8	8,0	8,2	8,2	9,1	9,4	9,7	9,7
Neutral	N	16,6	15,3	15,9	16,4	16,8	16,7	16,7	16,6	16,4	16,5

Faktoren: A=Arbeit, K=Kapital, U=Umwelt (auch interpretierbar als Nutzung Gemeingüter), N=Neutral

* Der Solidaritätszuschlag wird zu 20 Prozent dem Faktor Arbeit und zu 80 Prozent dem Faktor Kapital zugeordnet.

* Die veranlagte Einkommenssteuer wird zu 30 Prozent dem Faktor Arbeit und zu 70 Prozent dem Faktor Kapital zugeordnet.

Die Grundsteuer wird in der Wissenschaft und Politik unterschiedlich eingeordnet. Einige Staaten wie z.B. Österreich weisen sie explizit als Umweltsteuer aus, während andere sie dem Faktor Kapital zuordnen. Wir haben uns entschieden, sie – insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Umwandlung als Flächenverbrauchssteuer – hier dem Faktor Umwelt zuzuordnen.

Quelle: Daten zu Steuern bis 2001 aus BMF-Zeitreihe Steuern, Stand 21.7.2003; 2002-2004 aus Steuerschätzung 5/2004; Sozialversicherungsbeiträge bis 2002 aus BMGS Sozialbudget, ab 2003 geschätzt

Kommentar zur Entwicklung der Struktur des Steueraufkommens durch die FÖS-Vorschläge:[38]

Der Anteil der Sozialversicherungsbeiträge am gesamten Aufkommen der Steuern und Abgaben blieb im Zeitraum 1999-2003 trotz des Beitrags der Ökologisch-Sozialen Steuerreform zur Senkung und Stabilisierung der Rentenversicherungsbeiträge beinahe unverändert bei rund 65 Prozent. Das hat folgende Ursachen:

- Der Impuls der Ökologisch-Sozialen Steuerreform zur Senkung der Rentenversicherungsbeiträge (von 1,7 Prozentpunkten) wurde überlagert durch den Anstieg der Rentenversicherungsbeiträge (durch demographischen Wandel und Arbeitslosigkeit) sowie den Anstieg der Krankenversicherungsbeiträge. Die Summe aller Beitragssätze zur Sozialversicherung ist so im Jahre 2003 mit 42,0% nur 0,1 Prozentpunkte geringer als 1998 (42,1 Prozent).
- Hinzu kommt, dass durch die Konjunkturentwicklung, die Steuerreformen der Bundesregierung sowie zunehmende Steuerumgehungen das Steueraufkommen insbesondere der veranlagten Einkommen-, der Körperschaft- und der Mehrwertsteuer zurückgegangen ist, was den Anteil der anderen Steuern und Abgaben ebenfalls erhöht.

Eine Realisierung des FÖS-Vorschlags bis 2010 hätte folgende Auswirkungen auf die Steuerstruktur:

- Der Anteil der umweltbezogenen Steuern steigt von 8,0 Prozent in 1998 über 9,7 Prozent in 2003 auf 13,5 Prozent in 2010. Die Fortführung der Ökologisch-Sozialen Steuerreform gemäß FÖS-Vorschlag hätte damit einen mehr als doppelten so starken Impuls zur Veränderung der Struktur des Steuersystems als die von 1999 bis 2003 umgesetzte Ökologisch-Soziale Steuerreform.
- Der Anteil der Steuern und Abgaben auf den Faktor Arbeit sänke von 65,3 Prozent in 1998 auf 62,2 Prozent in 2010. Der FÖS hat zwar die Aufkommensverwendung bis 2010 bewusst noch nicht konkretisiert; für die Zwecke der Graphik wurde unterstellt, dass jeweils die Hälfte des Aufkommens in die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge und die Hälfte zur Gegenfinanzierung von Reformen der Einkommensteuer verwendet wird.

---

38 *Methodische Anmerkungen:*

- *Quellen für das Steueraufkommen: Alle Zahlen bis 2001 entstammen der BMF-Zeitreihe Steuern, Stand 21.7.2003; Aufkommenszahlen für 2002-2004 aus der Steuerschätzung 5/2004.*
- *Zahlen für das Aufkommen aus Sozialversicherungsbeiträgen liegen nur bis zum Jahre 2001 vor; Zahlen für 2002 bis 2004 sind (grobe) Hochrechnungen anhand der Entwicklung der Beitragssätze und des Bruttoinlandsprodukts.*
- *Für die Verschiebung der Steuerstruktur bei Realisierung des FÖS-Vorschlags bis 2010 wurde das Aufkommen aller Steuern und Abgaben für 2003 auch für 2010 unterstellt – was aufgrund von Strukturänderungen und Wachstum natürlich methodisch eine sehr grobe Herangehensweise ist. Andererseits zeigen die resultierenden Zahlen isoliert die Wirkung der ÖSR. Die tatsächlich erreichbare Anteilsverschiebung zugunsten der Steuern und Abgaben auf den Faktor Umwelt bis 2010 wird aufgrund anderer Reformen des Steuer- und Abgabensystems, durch Struktur- und Wachstumswirkungen sowie Lenkungseffekte der Ökosteuern voraussichtlich geringer sein.*

Studie Ökologische Finanzreform in der Landwirtschaft[39]

Die Intensivlandwirtschaft ist ein wesentlicher Verursacher von Umweltschäden und gefährdet die biologische Vielfalt in Deutschland. An vielen Fehlentwicklungen sind aber nicht nur die einzelnen Bauern schuld, sondern ein falsches Subventionssystem, das umweltgefährdendes Wirtschaften finanziell attraktiv macht. Die vom NABU, der Gregor-Louisoder-Umweltstiftung und dem FÖS gemeinsam herausgegebene Studie des Instituts für ländliche Strukturforschung (Ifls) in Frankfurt zeigt die überfällige Integration umweltpolitischer Ziele in die Agrarpolitik auf.

Die Studie gibt einen Überblick über das deutsche und europäische Subventions- und Fördersystem und bewertet die aktuellen Rahmenbedingungen für die Landwirtschaft aus Sicht des Umweltschutzes. Im zweiten Teil werden Ansätze zur Einführung marktwirtschaftlicher Steuerungsinstrumente (Abgaben auf Pestizide und Nährstoffbilanzüberschüsse) zur Reduzierung der Umweltbelastung vorgestellt.

Ausgangspunkt ist die Frage nach einer umfassenden ökologischen Finanzreform der europäischen Agrarpolitik. Vor diesem Hintergrund ist eine Zusammenschau und kritische Bewertung der Subventionspolitik im Agrarsektor in Deutschland erstellt worden. Relevante Forschungsergebnisse wurden zusammengetragen und systematisch ausgewertet. Darauf aufbauend werden Möglichkeiten und Handlungsspielräume für die Umgestaltung der bestehenden fiskalischen Agrarpolitik eruiert und alternative Konzepte entwickelt. Einerseits werden die Subventionen auf den Prüfstand gestellt, andererseits wird die Möglichkeit von Umweltabgaben in Betracht gezogen. Vor dem Hintergrund der übergeordneten Zielsetzung einer nachhaltigen Entwicklung in der Landwirtschaft, werden beide Bereiche im Gesamtzusammenhang einer Ökologischen Finanzreform diskutiert. Ziel ist es, mit einer stärkeren Integration von Umweltgesichtspunkten in der fiskalischen Agrarpolitik ökonomische Anreize für nachhaltige Produktionsweisen in der Landwirtschaft zu schaffen: **Umweltgerecht zu wirtschaften, soll sich für Landwirte lohnen.**

Ausgangspunkt für die Beurteilung von Umweltabgaben in der Landwirtschaft sind die in anderen EU-Mitgliedsstaaten vorliegenden Erfahrungen mit diesem Steuerungsinstrument. Unter der Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen, der EU-rechtlichen Zulässigkeit sowie der ökonomischen und ökologischen Folgen, wurde abschließend ein umsetzungsorientiertes Abgabekonzept skizziert.

Im Rahmen der Studie konnten lediglich erste Ansätze für ein Abgabekonzept in Deutschland skizziert werden. Fundierte Empfehlungen bedürfen eingehender Studien und einer detaillierten Überprüfung der Wirkungen in Deutschland, die im Rahmen dieser Studie nicht geleistet werden konnten. Auf der Basis der Erfahrungen in anderen Ländern und der Literatursichtung können die Empfehlungen jedoch als Diskussionsgrundlage dienen.

In Deutschland bietet die Debatte um die Umsetzung der EU-Agrarreform auf nationaler Ebene einen Anknüpfungspunkt, ein Abgabekonzept als flankierendes Instrument zur Förderung einer nachhaltigeren Landwirtschaft zu diskutieren. Die Diskussion um die **Einführung einer Abgabe auf Düngemittel und Pflanzenschutzmittel** stößt vermutlich auf große Widerstände bei den Landwirten und den betroffenen Industriezweigen. Um die negativen ökonomischen Auswirkungen für den Agrarsektor zu minimieren, müssten u. E. folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Zeitlich gestaffelte Einführung der Steuersätze mit einem Zeithorizont von wenigstens fünf bis zehn Jahren bis zur vollständigen Umsetzung; Landwirten soll damit die Einstellung auf das System ermöglicht werden;
- Weitestgehende Rückführung der Abgaben in den Landwirtschaftssektor;
- Wahrung der Aufkommensneutralität.

In Bezug auf den Düngemitteleinsatz ist u. E. eine Abgabe auf Nährstoffüberschüsse sinnvoll. Nach Maßgabe der Düngemittelverordnung (DVO) sind landwirtschaftliche Betriebe bereits seit 1996 verpflichtet, eine Nährstoffbilanzierung vorzunehmen, sofern ihr Betrieb mehr als zehn Hektar umfasst beziehungsweise auf mehr als ein Hektar Gemüse, Hopfen, Reben, Erdbeeren, Gehölze oder Tabak angebaut werden. Für

---

39 *Förderverein Ökologische Steuerreform e.V./ NABU / Louisoder Umweltstiftung: Ökologische Finanzreform in der Landwirtschaft, München 2004. Die vollständige Studie ist erhältlich beim FÖS.*

Stickstoff muss die Bilanz jährlich erstellt und aufgezeichnet werden, bei Phosphor und Kali erfolgt die Bilanzierung in einem Dreijahreszeitraum (DVO). Ein solches System würde für den Betrieb also keinen erheblichen bürokratischen Mehraufwand bedeuten. Darüber hinaus wurde die ausgeglichene Nährstoffbilanz eines Betriebes als Cross Compliance - Kriterium empfohlen. Die Kombination des Cross Compliance - Kriteriums mit einem Abgabesystem hat die Vorteile, dass der Druck hin zu einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz erhöht wird und dass auch solche Betriebe erfasst werden, die keine Prämienzahlungen erhalten und die Lenkungswirkung von Cross Compliance daher nicht greift.

In einer auf Intensiv-Viehhaltungsregionen ausgerichteten Variante könnte der Viehbesatz ein Ausschluss-Kriterium sein: Alle Betriebe mit einer Viehbesatzdichte über zwei Großvieheinheiten/Hektar müssen ihre Nährstoffbilanz dokumentieren und bei Überschreitung eines zuvor vereinbarten Grenzwertes eine Abgabe auf Überschüsse zu zahlen. Der Grenzwert für den Bilanzüberschuss könnte nach den naturräumlichen Bedingungen gestaffelt sein.

Insgesamt ist es unseres Erachtens auch in Anbetracht der schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen der Landwirtschaft wichtig, dass die Abgaben auf den Sektor bezogen **einkommensneutral** sind. Einkommensverluste und Wettbewerbsnachteile für den Landwirtschaftssektor sollten weitgehend vermieden und durch die **zielkonforme Rückführung der Einnahmen die erwünschten ökologischen Wirkungen verstärkt** werden.

Um bei der Rückführung der Abgabe die administrativen Kosten und den bürokratischen Aufwand gering zu halten, sollten bereits bestehende Förderinstrumente genutzt werden. Die Einnahmen könnten vor allem zur Ausweitung ökologisch sinnvoller Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur (GAK) genutzt werden.

Grundsätzlich bieten fiskalische Instrumente gegenüber ordnungsrechtlichen Maßnahmen vor allem den Vorteil, dass zum einen die externen Kosten internalisiert werden und zum anderen den Landwirten selbst ein ökonomischer Anreiz geboten wird, den Einsatz ökologisch schädlicher Betriebsmittel zu reduzieren. Es liegt nun im eigenen wirtschaftlichen Interesse der landwirtschaftlichen Unternehmer, mit Nährstoffen effizient umzugehen und Pflanzenschutzmittel gezielt und reduziert zu verwenden. Der Umweltschutz fließt in die betriebliche Kostenrechnung ein und die Notwendigkeit aufwendiger Kontrollverfahren bezüglich der Einhaltung ordnungsrechtlicher Bestimmungen (die durch teils gravierende Umsetzungsdefizite geprägt sind) wird verringert.

Mittel- und langfristige Ziele hinsichtlich der Besteuerung von Düngemitteln und Pflanzenschutzmitteln bestünden in der Aufnahme von Umweltsteuern in den Steuerkatalog der Finanzverfassung (auch vor dem Hintergrund einer allgemeinen Ökologischen Steuerreform) und einer EU-weiten Regelung. Nach der nationalen Einführung einer Abgabe in Deutschland kann in Zusammenarbeit mit Ländern, in denen bereits eine Abgabe existiert, der Druck auf andere Staaten und die EU erhöht werden, den Bekenntnissen zum Umweltschutz und zum Einsatz ökonomischer Instrumente in der Umweltpolitik tatsächlich gerecht zu werden.

Eine handlungsorientierte Diskussion über das notwendige Zusammenwirken von Anreizinstrumenten und Abgaben ist gerade in Deutschland lange überfällig. Die Studie will deshalb einen Beitrag zur Diskussion über den verstärkten Einsatz ökonomischer Instrumente zur Förderung einer nachhaltigen Landwirtschaft leisten.

Literaturhinweise und Quellen

Bundesamt für Statistik 2003a
Mineralölsteuerstatistik 2002, 2003, Wiesbaden 2003

Bundesamt für Statistik 2004b
Fachserie 14 Reihe 4 Finanzen und Steuern, Steuerhaushalt, 4.Vierteljahr und Jahr 2003, Wiesbaden 2004

Bundesfinanzministerium 2004a
5 Jahre Ökologische Steuerreform, Berlin 2004

Bundesfinanzministerium 2004b
Die ökologische Steuerreform ist effektiver Umweltschutz, Berlin 2004

Bundesfinanzministerium 2003
Kfz- Steuer für Pkw, Berlin 2003

Bundesregierung
19.Subventionsbericht vom 1.10.2003 (BT-Drucksache 15/1635), Berlin 2003

Bundestag 2002a
Bundestagsdrucksache 15/1164, Beantwortung der schriftlichen Anfrage Nr. 144.

Bundestag 2002b
Antwort der Bundesregierung auf die große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion „Behinderung und Erschwerung unternehmerischer Entfaltung durch hohe Bürokratiedichte“ vom 7.10.2002, Drucksache 14/9993.

Bundesverfassungsgericht
Urteil zur Ökologischen Steuerreform vom 20.April 2004, 1 BvR 1748/99 und 1 BvR 905/00, Karlsruhe 2004

BUND 2004a
Analyse des Entwurfs des Bundesumweltministeriums für den Nationalen Allokationsplan im Rahmen des EU-Emissionshandels, Berlin 2004

BUND 2004b
Für Steuergerechtigkeit über den Wolken – Einführung einer Kerosinsteuer im inländischen Flugverkehr, Berlin 2004

BUND, BVF, Germanwatch, Robin Wood, VCD
Billigflieger: Kollapsgefahr für Mensch und Klima. Pressehintergrund 2003.

Bundesumweltministerium
Die Ökologische Steuerreform, Einstieg, Fortführung und Fortentwicklung zur Ökologischen Finanzreform, Berlin 2004

Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
Die ökologische Steuerreform in Deutschland: Eine modellgestützte Analyse ihrer Wirkungen auf Umwelt und Wirtschaft, Berlin 2003.

Europäische Kommission 2004a
Structures of the Taxation System in the European Union 1995-2002, TAXUD/EC and Eurostat, Juli 2004, Download unter http://www.eu-datashop.de/veroeffe/DE/thema2/taxsys.htm,

Europäische Kommission 2004b

To serve as the basis for the preparation of an Extended Impact Assessment (EIA), Brussels, 12 July 2004 CL/EIA120704V4 - Version 4

Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. (Hrsg.) – Memorandum 1997

Innovationen anstoßen, Wettbewerbsfähigkeit fördern, Arbeitsplätze schaffen. Der neue Weg zu einer Ökologischen Steuerreform, FÖS-Memorandum 97 Hamburg 1997. Mitautoren: Kai Schlegelmilch, Dr. jur. Henner Ehringhaus, Mario Meinecke, Bettina Meyer, Hans Hermann Münchmeyer, Prof. Dr. Albert J. Rädler, Prof. Dr. Ernst Ulrich von Weizsäcker, Dr. Stephan Winters, Hamburg 1997.

Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. (Hrsg.) – Memorandum 1998

Erste Schritte der ökologischen Steuerreform verteidigen und zur ökologischen Finanzreform weiterentwickeln. FÖS-Memorandum 98, München 1998

Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. (Hrsg.) – Tagungsband 2004

Happy birthday, dear little oecotax! Dokumentation der Geburtstagsfeier 5 Jahre Ökologische Steuerreform, München 2004

Förderverein Ökologische Steuerreform e.V. (Hrsg.)

Konferenzbericht „Ökosteuern in Deutschland und Großbritannien – aus Sicht der Wirtschaft“, Berlin 2004, http://www.foes.de/downloads/ConferenceReport.pdf

Förderverein Ökologische Steuerreform e.V./ NABU / Louisoder Umweltstiftung

Ökologische Finanzreform in der Landwirtschaft, München 2004

Frankfurter Allgemeine Zeitung

„Bund muss zur Rente immer mehr zuschießen“, vom 4.September 2004.

Görres, A. / Ehringhaus, H, / von Weizsäcker, E.U – Memorandum 1994

Der Weg zur ökologischen Steuerreform: Weniger Umweltbelastung und mehr Beschäftigung. FÖS-Memorandum 94, München 1994

Greenpeace/IG Bau (Hg,)

Gebäudesanierung – Eine Chance für Klima und Arbeitsmarkt, Hamburg 1999

Jarass, L./ Obermair, G.

More Jobs, Less Tax Evasion, Cleaner Environment, commissioned by the European Commission, Juni 1999; http://www.jarass.com/atw-forschung.de/dat/pub/0699/morejobs.html.

INFRAS/IWW

Externe Kosten des Verkehrs in Westeuropa, Zürich/Karlsruhe 2000

Luhmann, Hans-Jochen:
Befreiung von der Mineralölsteuer : kann man Verheizen mit Verbrennen gleichsetzen?. In: Umwelt - kommunale ökologische Briefe, 2000, 20, S. 11.

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Die ökologische Steuerreform – ein Zukunftsmodell der Vergangenheit?, Essen 2003

VDEW

Datenkatalog zum Haushaltstromverbrauch, Berlin 2002

Verband der europäischen Automobilhersteller (ACEA)
Tax Guide 2004, Brüssel 2004, www.acea.be

Umweltbundesamt 1996
Huckestein, B., Verron, H., Mobilität um jeden Preis? - Externe Effekte des Verkehr in Deutschland, Umweltbundesamt Texte 66/96, Berlin 1996

Umweltbundesamt 2001
Auto und/oder Umwelt? Zehn gängige Meinungen... und was wir dazu zu sagen haben., Berlin 2001

Zeitschrift Umwelt
EU-Energiebesteuerung, Durchbruch nach mehr als einem Jahrzehnt Verhandlungen, 5/2003.

DIE AUTOREN



Dr. Anselm Görres, Diplomvolkswirt, 1984-91 McKinsey-Berater, 1992-94 Investor/ Manager in Ostberlin, heute Geschäftsführender Gesellschafter der ZMM Zeitmanager München GmbH *(Vorsitzender und Mitgründer des FÖS)*



***Bettina Meyer**,* Diplomvolkswirtin, Referentin für Klimaschutz und ökonomische Instrumente der Umweltpolitik - Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft des Landes Schleswig-Holstein *(Vorstandsmitglied des FÖS)*



***Kai Schlegelmilch**,* Diplomvolkswirt, Referent im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit; Mitautor des ersten und zweiten FÖS-Memorandums *(Stv. Vorsitzender und Mitgründer des FÖS)*



***Matthias Seiche**,* Diplomvolkswirt, Referent für Wirtschafts- und Finanzpolitik beim Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V. *(Vorstandsmitglied des FÖS)*

DER FÖS

Der **Förderverein Ökologische Steuerreform (FÖS)** ist ein gemeinnütziger Verein, der 1994 gegründet wurde, um die Ökologische Steuerreform (ÖSR) in Deutschland zu unterstützen. Er arbeitet mit anderen deutschen, aber auch internationalen Organisationen zusammen.

Die Arbeit des FÖS erfolgt grundsätzlich überparteilich und unabhängig von Verbänden und Interessengruppen, was sich auch in der Struktur unserer Mitglieder widerspiegelt. Unter den rund 150 Mitgliedern (Mitte 2004) finden sich Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung, Politiker aller demokratischen Parteien, Journalisten und eine Vielzahl engagierter Bürger. Der FÖS versteht sich als Sammelbewegung unabhängiger Vordenker und als Anstoßgeber wie Konsensstifter in der ÖSR-Debatte. Unsere wichtigsten Zielgruppen sind Entscheidungsträger und Multiplikatoren.

Seit 2001 gibt der FÖS regelmäßig einen elektronischen Newsletter ÖkoSteuerNews und mehrmals pro Jahr einen englischsprachigen Newsletter GreenBudgetNews heraus.

Bei der Erstellung des FÖS-Memorandum 2004 sind innerhalb und außerhalb des FÖS zahlreiche Personen einbezogen worden, für deren Mitarbeit und Anregungen wir uns herzlich bedanken.

Verständlicherweise sind aber immer Kompromisse notwendig. Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie durch konstruktive Kritik zur Debatte und Weiterentwicklung der Positionen des FÖS beitragen könnten. Hierzu können Sie auch unsere ÖkoSteuerNews nutzen, in dem wir ihren Beitrag oder Kommentar abdrucken können. Unsere Adresse und Homepage finden sie auf der vorderen Innenumschlagseite für die Bestellung der Newsletter oder um mit uns Kontakt aufzunehmen.

*“The **world** has enough to meet everyone's **need**, but not everyone's **greed**. That is the problem.“*

Mahatma Gandhi

Empfohlene Spende: 8 Euro

FÖRDERVEREIN ÖKOLOGISCHE STEUERREFORM E.V.
GREEN BUDGET GERMANY